

49. Sitzung

Mittwoch, den 7. November 1951

Geschäftliche Mitteilungen 602, 648

Antrag der Staatsregierung auf **vorgriffsweise Genehmigung** der im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Haushaltsmittel für den **Wiederaufbau der Bayerischen Staatsbibliothek in München** (Beilage 1653)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1714)

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter	602
Hauße (SPD)	603, 607
Dr. Haas (FDP)	604
Dr. Ehard, Ministerpräsident	604, 610
Bezold (FDP)	605
Dr. Schier (BHE)	608
Haas (SPD)	608
Meixner (CSU)	609
Luft (BHE)	611
Dr. Lacherbauer (CSU)	612, 613
Bantele (BP)	613
Dr. Franke (SPD)	614
Dr. Becher (DG)	615

Antrag der Abg. Dr. Lacherbauer und Kiene auf **vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln zum Umbau des Anwesens Neufriedenheim für die Landestaubstummenanstalt**

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1602)

Haas (SPD), Berichterstatter	615
Dr. Lippert (BP)	616

Beschluß 616

Dringlichkeitsantrag der Abg. Meixner u. Fraktion, Bezold u. Fraktion und Bantele

u. Fraktion betr. Gesetzentwurfs zur **Abänderung des Gesetzes 103 über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister** (Beilage 1521) — Dritte Lesung —

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1600)

Dr. Rass (BP), Berichterstatter 616

Abstimmungen 617

Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelplan IX)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1575)

Hofmann Leop. (SPD), Berichterstatter 617
Dr. Oechsle, Staatsminister 619

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Meixner, von Knoeringen, Dr. Keller betr. **vorgriffsweise Genehmigung** von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zum Wiederaufbau der **bayerischen Staatsbibliothek in München**, der **Lehrerbildungsanstalt in Freising**, für Bauarbeiten an dem Dienstgebäude des **Landesvermessungsamts, München** und für die Erweiterung der **Universitätskinderklinik in Erlangen**

Meixner (CSU)	629
Dr. Hoegner, Staatsminister	629
Hauße (DG)	630
Dr. Baumgartner (BP)	630
Bezold (FDP)	630
Freundl (CSU)	631, 632

Antrag des Abg. Dr. Keller u. Fraktion betr. **Maßnahmen zur Überprüfung und Vereinfachung der laufenden oder geplanten öffentlichen Bauvorhaben**

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter	632
Präsident Dr. Hundhammer	632
Meixner (CSU)	632

Überweisung an den Ausschuß 632

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer (Oberlehrergesetz)** (Beilage 1517)

Berichte des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 1596) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 1718)

Strobl (SPD), Berichterstatter	633, 634
Hillebrand (SPD), Berichterstatterin	634

Abstimmung 635, 636

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. **Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in den staatlichen Kliniken und Krankenhäusern** (Beilage 1049)

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 1247)	
Dr. Soenning (FDP), Berichterstatter	636
Beschluß	636
Antrag des Abg. Dr. Soenning u. Fraktion betr. Bereitstellung von Mitteln aus dem Soforthilfefonds für Flüchtlingsärzte und andere zur Leistung der Ausgleichsbeträge an die Ärzteversorgungskassen u. a. (Beilage 654)	
Antrag zurückgezogen	636
Antrag des Abg. Piper u. Fraktion betr. Erhöhung des anrechnungsfreien Einkommens in der Arbeitslosenfürsorge (Beilage 1054)	
Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 1249)	
Strenkert (CSU), Berichterstatter	636, 637, 638
Beschluß	638
Antrag der Abg. Dr. Etzel, Dr. Baumgartner u. Fraktion auf Vorlage eines Sonderprogramms für die Jugendförderung, insbesondere zur Förderung der Erwerbsfähigkeit der Jugend (Beilage 681)	
Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 1443)	
Dr. Lippert (BP), Berichterstatter	638
Dr. Brücher (FDP)	639
Dr. Oechsle, Staatsminister	639
Beschluß	639
Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Rundfunkgebühren für Minderbemittelte (Beilage 1278)	
Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 1444)	
Roßmann (BP), Berichterstatter	639, 640
Beschluß	640
Antrag des Abg. Ullrich betr. Anerkennung als Fachkraft (Beilage 1062)	
Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 1445)	
Köhler (BHE), Berichterstatter	640, 641
Beschluß	641
Antrag des Abg. Dr. Keller u. Fraktion betr. Abstandnahme von der Erhöhung der Altmohnungsmieten (Beilage 1277)	
Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 1446)	
Müller (SPD), Berichterstatter	641, 642
Dr. Hoegner, Staatsminister	642
Klotz (BP)	642, 643, 644, 645
Stöhr (SPD)	645
Gärtner (BP)	645
Göttler (CSU)	645
Dr. Keller (BHE), Antragsteller	646, 647

Bezold (FDP)	647
Thanbichler (CSU)	647, 648
Euerl (CSU)	648
Beschluß	648
Persönliche Erklärungen	
Roßmann (BP)	648
Strenkert (CSU)	649
Nächste Sitzung	649

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Baur Leonhard, Dr. Bungartz, Demmelmeier, Ernst, Dr. Guthsmuths, Hagen Lorenz, Hofer, Schmid, Seibert, Thiemé.

Es ist eine Interpellation Bezold, Dr. Brücher und Fraktion und einige Mitunterzeichner betreffend Neuregelung des Schuljahresbeginns eingelaufen. Ich habe die Absicht, die Interpellation auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Wir fahren in der Behandlung der Tagesordnung fort. Ich rufe auf Ziffer 2 f:

Vorgriffweise Genehmigung der im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Haushaltsmittel für den Wiederaufbau der Bayerischen Staatsbibliothek in München (Beilage 1653).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1714) berichtet Herr Abgeordneter von Haniel-Niethammer; ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Dem Ausschuß für den Staatshaushalt lag ein Antrag der Staatsregierung betreffend den Wiederaufbau der Bayerischen Staatsbibliothek in München vor, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, über die im Entwurf des außerordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 1 500 000 DM für den Wiederaufbau der Bayerischen Staatsbibliothek in München vorgriffweise zu verfügen.

Der Berichterstatter führte dazu aus, es handle sich um einen Teilabschnitt des Wiederaufbaues der Staatsbibliothek. Die Gesamtkosten werden auf 13,3 Millionen D-Mark geschätzt. Bis jetzt sind rund 1 863 000 RM beziehungsweise DM verbaut. Aus Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 sollen nunmehr 1,5 Millionen D-Mark aufgewendet werden. Da die Unterbringung der Bestände der Staatsbibliothek in sechs verschiede-

(von Haniel-Niethammer [CSU])

nen Gebäuden ein unhaltbarer Zustand sei, beantragte er Zustimmung.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Wimmer, erachtete eine Debatte für unzweckmäßig, da sich aus der Begründung des Antrags ergebe, daß es sich um eine außerordentlich wichtige Angelegenheit handle. Die spätere Zusammenlegung der Universitäts- und der Staatsbibliothek, die im Zuge dieses Wiederaufbaus geplant ist, sei eine andere Frage.

Staatsbibliothekar Dr. Böck berichtete, es handle sich um zwei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt betrifft die Wiederherstellung des verhältnismäßig gut erhaltenen Trakts an der Ludwigstraße und des Magazins gegenüber der Ludwigskirche. Der zweite Bauabschnitt umfaßt die Wiederherstellung des zerstörten Teils auf der rückwärtigen Seite, eines ebenso großen Trakts, und zweier Querflügel. Die im Antrag geforderten Mittel sollen der Herstellung des Trakts an der Ludwigstraße und des Magazins dienen. In dieses Gebäude wird die Verwaltung der Staatsbibliothek ziehen, die zur Zeit am Königsplatz untergebracht ist. Außerdem sollen dort Unterbringungsmöglichkeiten für rund eine Million Bände geschaffen werden. Die Erstellung des Gebäudes ist deshalb wichtig, weil es die wichtigsten Werke, die von der Wissenschaft ständig verlangt werden, aufnehmen kann. Auf diese Weise können auch eine Anzahl Ausweichmagazine aufgelöst werden. Der Weiterbau nach Abschluß dieses Bauabschnitts wird eine neue Beratung notwendig machen, weil er erhebliche Summen erfordert. Das ganze zu erstellende Gebäude ist 150 Meter lang und 75 Meter tief, umfaßt drei Querflügel und ist zu sechs Siebteln zerstört. Der Regierungsvertreter meinte, es erübrige sich, über die Bedeutung der Bayerischen Staatsbibliothek viel zu sagen. Sie sei nach der Zerstörung der Berliner Staatsbibliothek die größte Bibliothek Westdeutschlands und enthalte eine riesige Zahl von einmalig vorhandenen Büchern, die für die wissenschaftliche Arbeit in ganz Europa von Bedeutung seien. Eine Vernachlässigung der Staatsbibliothek führe zu einem Absinken ihrer Bedeutung in der Reihe der europäischen Bibliotheken und ziehe andererseits auch materielle Nachteile nach sich. Die Bestände der Staatsbibliothek, die im Laufe des Krieges durch Kriegseinwirkungen um eine halbe Million Bände reduziert wurden, haben bereits wieder einen Umfang von über 2 Millionen Bänden erreicht. Die Bibliotheken stellen das alltägliche Handwerkszeug jeder wissenschaftlichen Arbeit und jedes Fortschritts der Technik und der Grundlagenforschung dar.

Der stellvertretende Vorsitzende ließ dann über den Antrag abstimmen. Dieser wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist Herr Abgeordneter Hauffe gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Ich will nicht grundsätzlich gegen den Wiederaufbau eines Teils der Staatsbibliothek sprechen. Aber die Art und Weise, wie dieser Antrag angelegt ist, ist ein Stück **Praxis der Obersten Baubehörde**, das Parlament zu verführen, in große Bauvorhaben, die über 10 Millionen D-Mark Gesamtkosten ausmachen, einzusteigen, um damit für spätere Zeiten gegebene Tatsachen zu schaffen, die kein Zurück mehr gestatten. Darin sehe ich die Gefahr.

Der Wiederaufbau der Staatsbibliothek war bereits im vorigen außerordentlichen Haushalt mit einer Gesamtbausumme von 11 Millionen D-Mark enthalten. Dieses Mal wird in der Begründung davon gesprochen, daß für das gesamte Objekt „unverbindlich“ 13,3 Millionen D-Mark gebraucht werden. Was das Wort „unverbindlich“ bei derselben Staatshochbauverwaltung, die einmal das Residenztheater mit 3 Millionen D-Mark begonnen hat, bedeutet, brauche ich nicht weiter zu begründen. Ich habe nichts dagegen, wenn man uns heute klipp und klar sagt: Wir brauchen ein **Teilobjekt**, um die Staatsbibliothek mit einem Minimum von Leistungsfähigkeit zu erhalten. Dieses Teilobjekt soll, wie hier steht, 3,06 Millionen kosten. Setzt man diese 3,06 Millionen als Endsumme in den außerordentlichen Haushalt ein und verbraucht das erste Jahr meinetwegen 1,3 Millionen und dann bis zur Fertigstellung die Restsumme von 1,5 Millionen oder etwas mehr, dann ist der erste Abschnitt haushaltsmäßig erledigt und abgeschlossen. Verfäht man aber nach dem Antrag der Staatsregierung und wird der Haushalt im nächsten Jahre wieder verspätet vorgelegt, dann beginnt die Staatshochbauverwaltung mit den bewußten 80 Prozent das 10-Millionen-Objekt zu bauen, ohne daß der Landtag eine Entscheidungsmöglichkeit darüber hat, ob er in dieses 10-Millionen-Objekt einsteigen will oder nicht. Darin sehe ich die Gefahr.

Um bei der Beschlußfassung über den außerordentlichen Haushalt für das Jahr 1951/52 noch eine Korrektur vornehmen zu können, möchte ich beantragen, diesen Antrag dem Haushaltsausschuß zur Neuformulierung zurückzugeben. Ich betone dabei ausdrücklich: Ich erlaube mir kein Urteil über die Fertigstellung des beabsichtigten und bereits angefangenen Objekts. Das ist Sache des Kultusministeriums. Aber ich sehe nicht ein, daß durch formelle Hintertürchen, durch die man uns in der Vergangenheit ein paarmal aufs Glatteis geführt hat, auch fürs kommende Jahr vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen, die uns keine Korrektur mehr erlauben.

Gestatten Sie, daß ich auf diese rein technischen Dinge eingehe, die vielleicht den Mitgliedern des Haushaltsausschusses — ich möchte ihnen keinen Vorwurf daraus machen — entgangen sind. Ich habe der Berichterstattung entnommen, daß sich die Mitglieder des Haushaltsausschusses bei ihrer Beschlußfassung darüber im klaren waren, die Mittel nur für den ersten Teilabschnitt zu bewilligen. Aber bei diesem Verfahren hat die Verwal-

(Hauffe [SPD])

tung, zumal wenn der nächste Haushalt nicht termingemäß vorliegt, das Recht, im nächsten Rechnungsjahr mit 80 Prozent dieser 1,5 Millionen, also mit 1,2 Millionen, das Restobjekt von schätzungsweise 10 Millionen D-Mark zu beginnen. Ich glaube, nach den unheilvollen Vorgängen, die wir dieser Tage diskutiert haben, und damit uns nicht wieder etwas Derartiges passiert wie gestern, wäre es angebracht, dem Haushaltsausschuß diesen Antrag zurückzugeben, damit er die rein formelle Änderung trifft, die uns später vor Unannehmlichkeiten bewahrt.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Ich nehme vorweg: Auch meine Fraktion wird nicht gegen diesen Vorgriff stimmen. Aber es erscheint uns richtig, nachdem der Herr Kollege Hauffe die Debatte eröffnet hat, an diesen Fall einige grundsätzliche Bemerkungen zu knüpfen. Ich kann im Gespräch mit anderen Kollegen immer wieder feststellen, daß über die grundsätzliche finanzpolitische und **finanztechnische Situation unserer staatlichen Ausgabenwirtschaft** völlige Unklarheit besteht. Wir konzedieren a) durch Bewilligungen in den Haushaltsplänen und b) durch die Vorgriffe weit mehr an Ausgaben, als bei der dauernden Kassenleere unseres Staates verkraftet werden kann. Sie wissen doch, was der Herr Finanzminister anlässlich seines Referats über den Staatshaushalt allgemein über unsere Kassenlage, zumal am Ultimo, ausgeführt hat. Sie haben gehört, in welchem Umfang wir gegen Monatsende darauf angewiesen sind, an die bayerische Staatsbank mit Kreditanträgen heranzutreten. Es ist, um ein Beispiel zu bringen, ungefähr so, daß ein törichter Hausvater mit einem kleinen, beschränkten Einkommen, am Monatsanfang zu seiner Frau sagt: Hier hast du 300 Mark, damit bestreitest du des Lebens Notdurft eines Monats, damit mußt du weiterhin bestreiten die und die Ausgaben, die dringend notwendig sind, zum Beispiel die Beschaffung von den und den Textilien, dann vielleicht auch noch ein Theaterabonnement, den Fußballtoto usw. Dieser Hausvater — nämlich der Bayerische Landtag — verzichtet darauf, von sich aus anzuweisen, was das Vordringlichste ist. Das muß aber unter allen Umständen gesichert sein. Die Hausfrau — nämlich die Regierung — sieht sich Monat für Monat und Vierteljahr für Vierteljahr vor den Zwang gestellt, das, was sie braucht, mit völlig unzureichenden Mitteln zu beschaffen. Da also der Hausvater auf die Entscheidung verzichtet, muß sie selbst ein **Prioritätssystem** festlegen. Sie muß meinetwegen sagen, ich halte das Theaterabonnement und den Fußballtoto für wichtiger als die Beschaffung von Nahrungsmitteln. Selbst wenn es sich aber stets um notwendige Beschaffungen handelt, ist noch immer die Frage, was beschafft werden soll, allein in das Pleinpouvoir der Regierung, der Hausfrau, gestellt. Das aber ist, meine Damen

und Herren, ein unmöglicher Vorgang! Der Landtag entmachtet sich dadurch selbst, daß die Hausfrau, nämlich die Regierung, immer wieder wohlbegründete Vorgriffsanträge stellt, begründet, ja wohl; denn diese Familie ist durch den Krieg gegangen, sie ist ausgebombt worden und verfügt nicht mehr über die dringendst notwendigen Dinge an Bekleidung, Wohnung usw. Diese Hausfrau hat Nöte an allen Ecken und Enden. Aber die Hausfrau kommt nun selbst immer wieder und erhöht den Bedarf mit ihren Wünschen, mit denen sie ihrem Ehemann in den Ohren liegt. Auch der Ehemann selber kommt mitunter mit seinen Wünschen, Wünschen, die vielleicht nicht so unbedingt angebracht sind. Aber die Hausfrau ist willens, diese Wünsche nun auch wieder einmal zu befriedigen. Warum? Vielleicht geht sie dazwischen auch mal in irgend ein Café — ins „Café zum Residenztheater“ zum Beispiel — und macht hier Ausgaben, die nicht dringend notwendig sind. Man führt eine einigermaßen harmonische Ehe und ist willens, aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Diese Dinge sind außerordentlich bedenklich und müssen grundsätzlich abgestellt werden. Wodurch können sie abgestellt werden? Erstens durch unbedingt **rechtzeitige Vorlage der Etats** in Zukunft; das ist zugesichert, und wir wollen hoffen, daß diese Zusicherung auch eingelöst wird. Weiterhin aber auch dadurch, daß man bei allen Vorgriffen mit der **größten Sparsamkeit und Sorgfalt** verfährt. Wir möchten auch hoffen, daß diese zwei Voraussetzungen in Zukunft

(Zahlreiche Zwischenrufe bei der CSU)

größere Beachtung finden.

(Abg. Zillibiller: Das haben wir schon zehnmal gehört!)

— Aber Herr Kollege Zillibiller, so viele Kollegen haben es noch nicht verstanden, und deshalb glaubte ich es an einem Beispiel erläutern zu müssen.

(Erregung bei der CSU. — Zuruf: Zu gut verstehen wir das!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Staatsregierung hat geglaubt, verpflichtet zu sein, in einer Reihe von Fällen an den Landtag heranzugehen, um die Genehmigung auf vorgriffsweise Bewilligung von Mitteln zur Durchführung von Bauvorhaben zu erbitten, die sie nicht nur für zweckmäßig, sondern auch für notwendig gehalten hat.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Da aus den Reihen des Landtags dagegen eine so herbe, wie mir scheint, in manchen Dingen **übertrieben herbe Kritik** geübt worden ist, sehe ich mich genötigt, im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister hiermit zunächst den Antrag, der Ihnen augenblicklich vorliegt, zurückzunehmen. Gleichzeitig möchte ich erklären, daß ich damit alle

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

derzeit dem Landtag vorliegenden Anträge auf vorgriffswise Genehmigung zurückziehe.

(Zuruf aus der Mitte: Aber das Geld ist ausgegeben!)

Ich werde keinen Antrag auf vorgriffswise Genehmigung mehr unterschreiben. Ich werde dem Kabinett in der nächsten Woche einen Antrag vorlegen und dadurch veranlassen, daß sämtliche Bauten von Dienstwohnungen, soweit sie zur Zeit im Gang sind, eingestellt werden. Weiter werde ich veranlassen, daß alle öffentlichen Bauten daraufhin überprüft werden, ob sie sich nicht nur finanziell absolut im Rahmen des Haushalts bewegen, sondern darüber hinaus auch, ob sie in ihrem Ausmaß technisch so sparsam durchgeführt werden, daß kein Mensch mehr etwas dagegen einwenden kann.

(Abg. Dr. Korff: Endlich!)

Darüber hinaus werde ich veranlassen, daß alle Baumaßnahmen, soweit es sich nicht um Maßnahmen handelt, die notwendig sind, um Schäden zu vermeiden, gestoppt werden, bis diese Überprüfung stattgefunden hat. Im übrigen werden wir erst dann weiterbauen, wenn der Staatshaushalt zu Ende ist.

Meine Damen, meine Herren! Ich darf bei der Gelegenheit gleich darlegen, welche Wirkungen solche Debatten haben, wenn sie, will ich einmal sagen, allzu übertrieben sind. Ich habe heute einen Brief bekommen, der an meine Adresse gerichtet ist, im Innern aber an den Eingaben- und Beschwerdeausschuß des Landtags geht. Ich werde ihn diesem auch vorlegen. Darin ist von einer „Sauwirtschaft“ die Rede und wird — unter Bezugnahme auf die Landtagsdebatten —

(Zuruf bei der CSU: Das ist die Folge!)

von diesem Ministerpräsidenten als einem der größten Schweinehunde und einem der größten Schmierer und Mogler gesprochen. Es ist von Gaunereien der Staatsregierung und ähnlichen Dingen die Rede. Interessanterweise ist darin folgendes enthalten, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

„Es ist höchste Zeit, daß die Geldwirtschaft der Bundesrepublik von der Bundesregierung in Bonn zentral geleitet wird,

(Aha! bei der CSU)

um ein für allemal den Schweinehunden in München das Handwerk zu legen.“

(Hört, Hört!)

Präsident Dr. Hundhammer: Sämtliche Anträge auf vorgriffswise Genehmigung von Mitteln für Baumaßnahmen sind zurückgezogen. Damit, glaube ich, ist auch die Debatte darüber erledigt.

(Abg. Dr. Dr. Franke: Ich protestiere! — Allgemeine Erregung. — Abg. Meixner: Alles mit Maß und Ziel! — Abg. Bezdold: Ich bitte ums Wort! — Andauernde Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Ich bitte um Ruhe für den Redner.

Bezdold (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Ministerpräsident hat mit seinen Ausführungen nun etwas herbeigeführt, was, wie ich glaube, sehr zu Unrecht bereits einmal in einer Rede des Herrn Finanzministers angeklungen hat. In der Rede nämlich, in der er zu der Frage Stellung nahm, ob der Landtag hinsichtlich der Filmkredite einen Untersuchungsausschuß bestellen solle oder nicht. Auch damals hat der Herr Finanzminister plötzlich erklärt, wenn die Dinge so weiter getrieben würden und ein Untersuchungsausschuß bestellt werde, dann würde er keine Kredite mehr und keinen Pfennig mehr für den bayerischen Film ausgeben. Dieses Beleidigtsein hat der Fraktionsvorsitzende der CSU noch unterstrichen, indem er erklärte: Wenn dieser Untersuchungsausschuß bestellt wird und wenn damit das Blut für den Film, die Darlehen nicht mehr weiterrennen, dann kommt die Schuld über die, die es wagen, sich hier für den Untersuchungsausschuß einzusetzen. Meine Damen und Herren, recht merkwürdige Dinge vom Standpunkt der Verfassung und vom Standpunkt eines regulären Funktionierens zwischen Landtag und Regierung aus! Auch heute sind wir anscheinend wieder so weit, daß sich die Regierung in den Schmollwinkel des Beleidigtseins zurückzieht

(Abg. Dr. Haas und Dr. Korff: Sehr richtig!
Sehr gut! — Widerspruch bei der CSU:
Na, na!)

und erklärt: Wenn ihr euch hier eine überherbe Kritik an unseren Maßnahmen erlaubt, dann machen wir einfach nicht mehr mit!

(Abg. Kraus: Die Regierung ist ja nicht schuld daran!)

— Herr Kollege, vielleicht haben Sie die Güte, mich ausreden zu lassen! Sie können dann antworten. Ich verspreche Ihnen im voraus, daß ich Sie ausreden lassen werde. — Ich sage: Die Regierung zieht sich in den Schmollwinkel ihres Beleidigtseins zurück und erklärt: Gut, ich ziehe meine Anträge zurück und werde in Zukunft keine Vorschüsse mehr verlangen. — Damit haben Sie eigentlich etwas erklärt, Herr Ministerpräsident, was selbstverständlich ist. Denn, wenn die Dinge rechtens gingen, wenn sie so gingen, wie es der Haushaltsplan verlangt, dann dürften solche Vorschüsse überhaupt nicht gefordert werden. Ich finde es außerordentlich merkwürdig, wenn die gleiche Regierung, die solcher Hilfsbrücken bedarf

(Abg. Dr. Haas: Jawohl!)

am Ende auch noch kommt und sagt: so, jetzt will ich auch die Hilfsbrücken nicht mehr, jetzt lasse ich die ganze Geschichte im argen — die gleiche Regierung, der vom Landtag, weiß Gott, immer wieder und immer wieder nicht nur in dieser, sondern bereits in den früheren Sessionen Vorschüsse bewilligt wurden. Der Herr Ministerpräsident weiß es; denn er hatte die Last der Regierungsarbeit und der Regierungsverantwortung auch damals auf seinen Schultern.

Meine Damen und Herren, ich will nicht daran erinnern, wie oft wir hier das Versprechen gehört

(Bezold [FDP])

haben: Das nächste Mal wird der Haushaltsplan rechtzeitig vorgelegt! Ich will nicht daran erinnern, daß jedesmal nach solchen Versprechungen das gleiche kam: ich will nicht sagen Ausreden, aber Einwendungen und Erklärungen, daß das aus diesen und jenen technischen Gründen nicht möglich sei. Ich will nicht daran erinnern — Herr Ministerpräsident, ich glaube, das können Sie nicht leugnen —, daß der Landtag für diese Gründe immer Verständnis hatte, sich sachlich dazu eingestellt und erklärt hat: Gut, in Gottes Namen, legt den Haushalt später vor; wir befinden dann über Ausgaben, über die eigentlich nicht mehr zu befinden ist, ohne daß man Regierung und Staat in eine außerordentlich schiefe Lage bringt, und wir stimmen dann eben Mitteln zu, die bereits ausgegeben sind. Auf dieses Entgegenkommen des Landtags hin finde ich die jetzige Haltung der Regierung sehr wenig schön in einem Augenblick, wo ein Teil des Landtags vielleicht unter einer unsachlichen und viel zu weitgehenden Kritik steht, unter einer Kritik, der auch zumindest der einzelne Abgeordnete direkt ausgesetzt ist, denn er muß sich vor seine Wähler hinstellen

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

und sein Tun und Lassen vor ihnen verantworten. Die Regierung tut sich hinsichtlich dieser Kritik in etwa leichter, weil sie die Ministerien und deren Referate hat und sich sachliche Gründe erarbeiten lassen kann, um damit ihren Leuten und ihren Wählern zu begegnen, während sich der Abgeordnete gerade einer Oppositionspartei immer wieder dem Vorwurf gegenüber sieht, der auch immer wieder in der Presse erscheint, und gar nicht zu unrecht: Ja, Kinder, wozu seid ihr denn überhaupt da? Geht doch nach Hause mit eurer Opposition, wenn ihr den Mund nicht aufmacht, schläft euch doch aus!

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Opposition hat sich in diesem Sinne Mühe gegeben. Werfen Sie nur einmal einen Blick hinauf zum Bundestag, wo sie sich nicht auf den sachlichen Standpunkt stellt! Ich glaube, man kann ihr hier nicht vorwerfen, sie habe sich nicht bemüht, so sachlich wie irgendwie möglich zu sein. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung erklären, daß sie diese Bemühung manchmal recht teuer bezahlen muß und daß sie sie nur verantworten kann, weil sie sich immer wieder sagt: Es geht nicht darum, 100 oder 200 Wähler mehr zu haben, sondern es geht um das Gute und das Wohl dieses Staates, es geht um die Erhaltung der Demokratie, der wir alle angehören.

Meine Damen und Herren! Wir können es auch anders machen. Wir können es auch so machen, daß wir Opposition um jeden Preis treiben.

(Widerspruch bei der CSU und Zuruf: Das tut ihr ja sowieso! — Abg. Wimmer: Das habt ihr doch schon erklärt. Die einzige Absicht ist, die Regierung zu stürzen, das ist schon oft genug in der Zeitung gestanden!)

— Herr Oberbürgermeister, ist das so etwas Neues? Soviel mir die Formalien der Demokratie bekannt sind, ist das die Aufgabe und das Ziel der Opposition in jedem Staat der Welt und damit müssen wir rechnen!

(Lebhafte Zurufe: Oho! Das sind nette Ansichten!)

Ich finde es außerordentlich merkwürdig, daß die Zwischenrufe ausgerechnet auch von einem Mitglied jener SPD kommen, die, meine Herren von der Rechten, in Bonn nun tatsächlich eine Opposition um jeden Preis macht,

(Starker Beifall bei der FDP und BP)

die sich nur wenig darum kümmert, daß diese Opposition ganz anders wirkt als eine Opposition in diesem engen Raum, daß sie nämlich über die Grenzen Deutschlands hinaus wirkt.

(Abg. Haas: Wenn in Bonn eine bayerische Regierung wäre, wäre diese Opposition nicht notwendig!)

— Sie können Zwischenrufe machen, soviel Sie wollen, Sie bringen mich weder in Unruhe noch aus dem Konzept; es dauert nur etwas länger. Ich würde an Ihrer Stelle, bevor Sie solche Zwischenrufe machen, mir das überlegen und würde jedenfalls nicht Zwischenrufe machen, die so leicht zu widerlegen sind.

Sie haben eingewendet, wir machen Opposition um jeden Preis. Wenn wir das hätten tun wollen, wäre zum mindesten die Fraktion der FDP zu klein, einer solchen Aufgabe, nämlich Opposition um jeden Preis zu treiben, auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Im übrigen haben Sie, meine Herren von der Rechten, damit den Ausführungen Ihres eigenen Regierungschefs widersprochen; denn dieser hat der Opposition doch bestätigt — und ich glaube nicht, daß er diese Bestätigung zurücknehmen wird —, daß sie tatsächlich sachliche Opposition macht. Wenn es nun wirklich einmal dazu kommt, daß, beeinflusst durch die Presse und durch Tausende und aber Tausende von Briefen, durch Schwierigkeiten in den Wahlversammlungen, ein Abgeordneter und eine Partei nervös wird und sich gegen die formale Behandlung des Haushaltsplans wendet, die nun einmal mit den Notwendigkeiten nicht übereinstimmt, dann wäre es, glaube ich, doch wirklich nicht nötig, daß auch die Herren der Regierung nervös werden. Sie muß nicht notwendig einer Nervosität — die Opposition ist eben eine Art Seismograph und hat die Pflicht, auf solche Dinge zu reagieren — nachgeben und dann das Kind mit dem Bade ausschütten. Uns von der Opposition geht das gar nichts an, sie kann das machen, wie sie will. Die Regierung kann natürlich erklären, jetzt spiele ich nicht mehr mit, jetzt ziehe ich die Anträge zurück. Sie müßte aber — und der Gedanke muß auch einmal angeschnitten werden — vor einer solchen Erklärung eines tun: jenen Parteien, die in der Koalition vereinigt sind, sagen, daß sie Regierungsparteien sind und daß ihre Abgeordneten nicht dazu da sind, den politischen und demokratischen Ablauf zu verwischen, sondern die

(Bezold [FDPI])

verdammte Pflicht haben, sich hinter die Maßnahmen der Regierung zu stellen und nicht gegen sie aufzutreten und Kritik zu üben.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und BP)

Ich finde es außerordentlich merkwürdig, daß solche Ausführungen an die Adresse der Oppositionsparteien gerichtet werden, ohne daß hier im Hause einmal davon gesprochen wird, daß es gar nicht schaden könnte, wenn der Zuschauer und der Pressemann auf der Tribüne wüßte, wohin der einzelne Abgeordnete überhaupt gehört, ob zu den Oppositionsparteien oder zu den Regierungsparteien. Wer nämlich unbefangen die letzten Tage hier miterlebt hat, weiß das nicht, weil aus Kreisen der Regierungsparteien selbst heftig, lustig und bedenkenlos Kritik an Dingen und Vorschlägen geübt wird, oft in der herbsten Weise, noch herber, als dies von der Opposition geschieht.

(Abg. Meixner: Da hat er recht!)

Wenn sich jetzt die Schale des Zorns auf die Oppositionsparteien ergießt und in einem gewissen Unterton erklärt wird: wir werden jetzt alles zurückziehen, wir werden keine Staatsbauten mehr weitertreiben und du, böser Landtag, wirst die Verantwortung zu tragen haben, dann kann ich dazu nur sagen, daß nämlich die Konsequenz eines solchen Verhaltens nach den demokratischen Spielregeln nicht uns, nicht die Opposition trifft, sondern die Regierung. Ich möchte wissen, wo in der Welt eine demokratische Regierung vielleicht deshalb, weil sie eine Kritik erfährt, die ihr zu herb erscheint, so reagieren kann, daß sie praktisch sagt, ich spiele überhaupt nicht mehr mit. Ich will nicht böse werden, aber wenn ich es werden wollte, müßte ich schon erklären, eine solche Haltung der Regierung könnte die Opposition dazu verführen, zu sagen: Wenn du nicht mehr mitspielen willst, so lasse es, wenn du glaubst, du kannst die Staatsgeschäfte nicht mehr erledigen, weil eine zweifellos berechtigte Kritik an dir geübt wird, so lasse die Hand von diesen Staatsgeschäften,

(Beifall bei der FDP und BP)

aber stelle dich nicht hin und verschiebe die Verantwortung und behaupte, der Landtag müsse die Folgen dafür tragen, daß du, Regierung, jetzt beleidigt bist und nicht eine Kritik an Maßnahmen dulden willst, von denen du selbst immer wieder zugegeben hast, daß sie an sich den Gesetzen widersprechen, weil der Haushaltsplan dem Landtag rechtzeitig vorzulegen ist und nicht erst zu einem Zeitpunkt, da die Mittel schon ausgegeben sind.

Ich kann zu einem solchen Vorgehen nur sagen: Wir von der Opposition müssen die Schuld von uns schieben, und die Folgen solchen Tuns kommen über Sie und über Ihre Art zu regieren.

(Beifall bei der FDP und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hauffe, ich erteile ihm das Wort.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Erwarten Sie von mir keine sensationelle Rede! Was ich gefordert habe, war eigentlich eine ganz kleine Formalität, die in diesem Hause schon oftmals verlangt wurde. Wenn jemandem etwas nicht ganz klar war, hat er gebeten, die Sache noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen, um die Dinge klarzustellen. Das habe ich auch schon einige Male getan. Ich habe lediglich auf die Erfahrungen der Vergangenheit hingewiesen. Warum diese Vorgriffe immer wieder vorkommen, ist uns klar. Meine Ausführungen sollten gar kein Anlaß zu einer Kritik sein. Der Haushaltsplan wurde in den letzten Jahren immer von einem Etatjahr in das andere überführt. Gestern haben wir gehört, daß bei Bauvorhaben, wenn sie einmal angefangen sind und die Bausumme in den Etat eingesetzt ist, die Staatsregierung und die untergeordneten Behörden durchaus das Recht haben, auch bei Maßnahmen des außerordentlichen Haushalts, solange der neue Haushaltsplan noch nicht verabschiedet ist, im kommenden Jahr 80 Prozent der Summen des vergangenen Jahres zu verwenden. Da nun der Berichtserstatter erklärt hat, es sei lediglich beabsichtigt, den ersten Trakt mit der Bausumme von 3 Millionen und soundso viel hunderttausend D-Mark fertigzustellen, steht schon der Ansatz im Haushaltsplan des vergangenen Jahres zu dieser Erklärung in Widerspruch. Es ist zu erwarten, daß im kommenden Haushaltsplan diese Zahl von 11 Millionen auf 13,3 Millionen korrigiert wird. Wenn der außerordentliche Haushalt zu Beginn des Etatsjahrs nicht verabschiedet ist, diese Position nicht eine neue Zahl mit einer neuen Weisung enthält oder gestrichen ist, hat die Bauverwaltung die Möglichkeit, mit 1,2 Millionen den neuen Trakt anzufangen, ohne daß der Landtag darüber Beschluß gefaßt hat, ob er das will oder nicht. Um dieser Gefahr zu begegnen, habe ich lediglich gebeten, diesen Antrag noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen. Wenn der Herr Kultusminister hierher gekommen wäre und uns meinetwegen das Versprechen gegeben hätte, daß im diesjährigen außerordentlichen Haushalt nicht wie im vergangenen Jahr 11 Millionen oder 13 Millionen, sondern bloß 3,36 Millionen D-Mark eingesetzt werden, wäre diese Gefahr damit gebannt gewesen. Dann wäre ich auch voll und ganz befriedigt gewesen. An mir hat es also nicht gelegen, hier eine Erregung, die aus der Vergangenheit gekommen ist, auszulösen, sondern ich habe ganz sachlich zu einer formellen Frage gesprochen. Diese formelle Angelegenheit hat nun leider Gottes eine Auswirkung gehabt, die nicht in meiner Absicht lag. Das erkläre ich ganz offen. Wer mir etwas anderes unterstellen will, dem sei es ruhig gegönnt, es auszulegen und auszunützen, wie es ihm liegt. Wenn Sie aber das stenographische Protokoll nachlesen, werden Sie dazu kaum eine Möglichkeit haben. Ich werde derartige Dinge auch in Zukunft wieder tun, denn wir beanstanden doch gerade, daß in den Ausschüssen des Landtags nicht genügend Fachleute sitzen. Des-

(Hauffe [SPD])

halb ist eben hier die Möglichkeit gegeben, Bedenken zu äußern und rein sachlich zu Ende zu diskutieren. Das lag in meiner Absicht und wird auch in Zukunft die Grundlage meiner Arbeit in diesem Parlament sein.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist immer eine mißliche und gefährliche Sache, sich in Dinge zu mischen, die eigentlich nur andere angehen, also, wie man volkstümlich so schön sagt, zu versuchen, einen Streit zu schlichten. Diesmal streitet sich die Regierung mit der sogenannten Opposition. Ich bin ein neuer Abgeordneter, und ich habe den Eindruck, es steht mir vielleicht nicht zu, klüger sein zu wollen als die erfahrenen Parlamentarier, die vor mir gesprochen haben. Auf der anderen Seite nehme ich es doch für mich in Anspruch, als Neuling dem Volksempfinden, wie man es so schön nennt, doch etwas näher zu stehen als jene Herren, die schon durch ihre Regierung eine weit bessere Übung auf diesem Parkett erlangt haben. So nehme ich mir die Freiheit, auch einmal volksnäher zu reden. Es ist doch so, daß das Volk und die Wähler nicht immer genau dieselben Auffassungen von den Dingen, die da geschehen, haben wie die Regierung, wahrscheinlich auch nicht dieselben Auffassungen, die der Landtag infolge seiner Parteizusammensetzung zu zeigen pflegt. Wer als Abgeordneter ein wenig in sich selbst hineinhört, wird oft schon festgestellt haben, daß es ihm bei vielen Dingen so gegangen ist wie unserem verehrten Staatsminister der Finanzen und daß er manches anders betrachten muß, wie er es vorher gesehen hat, genau so, wie unser Finanzminister als Finanzminister viele Dinge anders sieht und anders beurteilt als zu der Zeit, da er noch Abgeordneter war.

Aus dieser Überlegung heraus muß überprüft werden, ob die Meinungen der beiden Streitenden richtig sind. Auf jeden Fall ist der Landtag berechtigt, Kritik zu üben. Ob diese Kritik übermäßig scharf war, ist eine relative Auffassung, und es ist meiner Meinung nach nicht zulässig, daß die Regierung, wenn sie glaubt, etwas zu heftig angefaßt zu werden, den beleidigten Mitteleuropäer spielt. Andererseits — und das muß einmal wirklich klar gesagt werden — ist die Regierung die Repräsentantin des bayerischen Volkes, und jeder Bürger dieses Staates ist verpflichtet, in ihr die oberste Führung zu sehen, deren oberstes Ziel das Wohl des Volkes sein muß. Infolgedessen ist es eine Unverschämtheit sondergleichen, wenn sich irgendein Niemand herausnimmt, den bayerischen Ministerpräsidenten mit Schimpfnamen zu belegen, wie es aus dem Brief, den der Herr Ministerpräsident uns heute bekanntgegeben hat, hervorgeht. Trotzdem bin ich der Meinung, daß sich die Regierung von Bayern wegen des ausfälligen Verhaltens irgendeines Unbekannten, der den Brief auch noch anonym geschickt hat, nicht aus der Fassung bringen lassen darf. Sie muß einzig und allein und immer

und immer wieder im Auge haben, worauf sie ihren Eid geleistet hat: das Wohl des bayerischen Volkes.

(Sehr richtig! beim BHE)

Daher halte ich es für unangebracht, daß die Regierung einfach erklärt: Mir gefällt die Kritik nicht und ich mache gar nichts mehr. Das entspricht nicht dem Wohl des Volkes; und ich möchte schon meinen, daß wir unsere erregten Gemüter in dieser Richtung etwas mäßigen sollten; denn letzten Endes ist die **Opposition** auch nur ein Teil des Organs, das nach dem Wohl des ganzen Volkes strebt — es ist nur eine technische Unterscheidung —, und ich will nicht hoffen, daß der eine oder andere, wie so schön gesagt wurde, Opposition um der Opposition willen treibt. Es ist immer wieder dasselbe, der Landtag will nichts anderes, — —

(Abg. Bezold: Wir haben ja ausdrücklich erklärt, daß wir zustimmen!)

— Um so besser. Der Landtag will nichts anderes als die Regierung, und die Regierung darf nichts anderes wollen als der Landtag und das bayerische Volk. Daher appelliere ich an beide Seiten, die Sachen nur bis zu jenem Grad als relevant zu betrachten, bis zu dem sie wirklich relevant sind. Tatsache ist, daß im Volk über viele Dinge eine große Unzufriedenheit herrscht. Es muß offen gesagt werden: Die verspätete Vorlage des Jahresplans für die Ausgaben und Einnahmen erregt das bayerische Volk, und es muß zum mindesten dafür Sorge getragen werden, daß sich das nicht wiederholt.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat die Anträge auf die Genehmigung der Vorgriffe zurückgezogen. Ich muß sagen, ich bedaure das sehr, obwohl ich natürlich auch Verständnis dafür habe; denn der gestrige Beschluß des Landtags war bestimmt nicht im Sinne des Volkes gelegen.

(Abg. Bezold: Ich bin überzeugt, das Volk denkt darüber ganz anders.)

Es handelt sich um das **Verwaltungsgebäude der Polizei in Waldsassen**. Man hat sich ausgerechnet das untauglichste Objekt herausgesucht, um ein Exempel zu statuieren. Man weiß, es ist vordem schon manches Mißgeschick passiert; aber was gestern passiert ist, war meiner Auffassung nach noch ein größeres Mißgeschick. Denn wenn man ein klein wenig darüber nachgedacht hätte, welche Wirkungen dieser Beschluß nach sich zieht, dann hätte man sich sagen müssen, daß das Volk draußen dafür kein Verständnis hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe im Haushaltsausschuß selbst scharf gegen diese Dinge Stellung genommen, möchte aber doch darauf hinweisen, daß, wenn der Bau dort eingestellt wird, das Volk absolut kein Verständnis für eine solche Maßnahme hat; denn mit den 166 000 DM sollte lediglich der Bau innen völlig ausgestaltet werden — das Gebäude steht schon —,

(Haas [SPD])

und das Volk, hauptsächlich in der dortigen Umgebung, wird sagen: Da schaut einmal her, das ist die Demokratie! Erst wird die Dummheit gemacht, daß zu hohe Kosten berechnet werden, und jetzt macht der Landtag die Dummheit, daß er das Gebäude nicht fertigstellen läßt.

(Sehr richtig!)

Ich möchte sagen, es fehlt in dieser Entscheidung die volle Vernunft; denn bezahlt muß letzten Endes doch werden,

(Sehr richtig!)

und durch diesen Beschluß sind nicht nur die Handwerker betroffen, sondern auch die Arbeiter. Als Folge der heutigen Entscheidung der Staatsregierung, daß nun alle Bauten eingestellt werden, werden Sie erleben, daß die Reaktion in der Bevölkerung das Gegenteil hervorrufen wird. Die Gewerkschaften werden kommen und Sturm laufen, es werden die Handwerkerinnungen kommen und Sturm laufen, die Presse wird über den Landtag und über die Regierung losziehen, und ich glaube, daß wir uns am Ende in der Gesamtheit selbst am wenigsten genützt haben. Dieser Weg, um hier einen Wandel zu schaffen, scheint mir völlig ungeeignet, und zwar sowohl vom Landtag, wie jetzt im Augenblick von der Staatsregierung; denn, meine Damen und Herren, man wird nun draußen sagen, daß man mit der Demokratie in große Schwierigkeiten gekommen sei. Ich bin der Auffassung, es sollte die heutige Entscheidung noch nicht anerkannt werden, sondern man sollte die ganzen Anträge noch einmal im Staatshaushaltsausschuß überprüfen und dann vielleicht noch einmal dazu Stellung nehmen, denn die Folgen ihrer Zurückziehung würden meiner Auffassung nach furchtbar sein.

(Zuruf des Abg. Wimmer. — Abg. Bezold: Es wäre bequemer, wenn wir stumm wären; das gebe ich Ihnen ohne weiteres zu, Herr Oberbürgermeister Wimmer. Dann wäre es überhaupt bequemer zu regieren. Dann hätten wir gleich den Hitler dalassen können.)

Es hat sich sowohl im Haushaltsausschuß als auch im Landtagsplenum gezeigt, daß man auf diese Weise das Problem nicht lösen kann; vielmehr ist es notwendig, eben das System des Bauens durch den Staat zu ändern. Das kann nicht von heute auf morgen geschehen, sondern dazu bedarf es der Vorbereitungen seitens der Staatsregierung. Der Herr Innenminister Dr. Hoegner hat bereits diesbezügliche Vorschläge gemacht, und wir sind überzeugt, daß sich die Staatsregierung auf Grund der kritisierten Vorgänge und der harten Angriffe bemühen wird, baldmöglichst eine Bereinigung dieser Zustände herbeizuführen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte zunächst ein Wort sagen zu den Ausführungen des Kollegen Bezold über meine Stellungnahme

zur Frage des Film-Untersuchungsausschusses. Sie werden sich erinnern: Ich habe auf die zwangsläufig eintretenden Folgen hingewiesen, welche die Behandlung dieser Angelegenheit in dem öffentlich tagenden Untersuchungsausschuß herbeiführen würde. Ich habe gesagt, man könne sich darauf verlassen — und dafür gab es Unterlagen —, daß die Banken und Kreditinstitute keinen Pfennig mehr in der Filmwirtschaft investieren werden, wenn das geschieht; die Folgen davon würden also die zu tragen haben, welche diesen Untersuchungsausschuß beantragten. Das habe ich gesagt; ich wollte das nur richtigstellen.

Nun zu dem in Frage stehenden Thema. Der Herr Kollege Bezold hat ausgeführt, der Herr Ministerpräsident habe der Opposition bestätigt, daß sie ihre Aufgabe als Opposition durchaus sachlich erfüllt habe. Zweifellos, auch ich habe immer den Eindruck gehabt, daß die Opposition in diesem Hause und im großen und ganzen von sachlichen Gesichtspunkten getragen war und ihrer Funktion, eine sachliche Kritik an der Regierung zu üben und dadurch die Regierung und ihre Geschäfte ebenfalls zu fördern, durchaus nachgekommen ist. Ich kann dem Herrn Kollegen Bezold allerdings nicht zustimmen, wenn er heute sagte, es sei die Aufgabe der Opposition, die Regierung zu stürzen.

(Abg. Dr. Korff: Wenn sie Fehler macht!)

Das ist nicht ihre Aufgabe. Ihre Aufgabe ist, wie ich schon sagte, sachliche Kritik an der Regierung zu üben und dadurch gemeinsam mit den Regierungsparteien zum Wohl der Gesamtheit, des gesamten Volkes beizutragen. Das ist ihre Aufgabe.

(Abg. Bezold: Ich habe nicht von Aufgabe, sondern von Ziel gesprochen. Das ist ein Unterschied!)

— Das soll auch nicht ihr Ziel sein.

(Abg. Dr. Weiß: Herr Kollege Meixner, es hat jemand erklärt, die Koalitionsparteien übernehmen auch noch die Aufgabe der Opposition. Das ist nicht gut möglich, wie Sie jetzt gesehen haben!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte die Zwiegespräche zu unterlassen.

Meixner (CSU): Nun, meine Damen und Herren, zur Sache selbst! Ohne Zweifel — den Eindruck hat wohl jedermann in diesem Haus gehabt — ist im Fall der Bauten, die den Anträgen der Regierung auf Vorgriffe zugrundeliegen, eine Kritik geübt worden, die das Maß dessen, was man der Opposition zubilligt, weit überstiegen hat.

(Widerspruch, vor allem bei der Bayernpartei)

Wenn man die Debatten hier verfolgt, wenn man auch die Rückwirkungen in der Presse gesehen hat, so mußte man doch den Eindruck haben, daß sich bei der Obersten Baubehörde Unfähigkeit und vielleicht auch Korruption um den Vorrang streiten.

(Abg. Dr. Haas: Kein Wort davon!)

Die Reaktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Sie ja gesehen. Der Brief, den der

(Meixner [CSU])

Herr Ministerpräsident erhalten hat, zeigt klar, wie die Reaktion auf ein solches Vorgehen draußen im Lande ist.

(Abg. Dr. Weiß: Von wem ist der Brief?)

Auch von seiten der Regierungsparteien soll nichts entschuldigt werden — nichts, was unterlassen worden ist, nicht die Fehler, die gemacht worden sind. Aber ich bin der Meinung, man muß auch der Regierung und ihren Beamten Gerechtigkeit widerfahren lassen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Man muß auch darauf hinweisen, unter welchen schwierigen Verhältnissen sie gestanden haben.

Der verspätet vorgelegte Etat hat die Baubehörden gezwungen, die Bauten nun einmal in Angriff zu nehmen.

(Abg. Bezold: Was heißt „nun einmal“? Sechsmal!)

— Entschuldigen Sie, Herr Kollege Bezold! Es ist klar, daß man in den Fällen, in denen im Etat die betreffende Position ausgewiesen ist, nicht bis in den November und Dezember warten kann, bis man den Bau in Angriff nimmt.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Das ist doch ganz klar.

(Abg. Bezold: So ist es jedesmal gegangen!)

Man muß auch wenigstens erwähnen und gerecht würdigen, daß die **Ü b e r t e u e r u n g**, die seit dem vorigen Jahr eingetreten ist, in der Bauwirtschaft besonders stark zur Geltung gekommen ist. Jedermann, der in den letzten Jahren gebaut hat, hat ja seine Erfahrungen gemacht; er hat gesehen, wie nicht nur eine 30prozentige, sondern eine 50- und 100prozentige Überteuierung auch in der privaten Industrie, in der privaten Bauwirtschaft sehr, sehr häufig vorgekommen ist. Besonders hat man diese Erfahrungen bei Ruinengrundstücken gemacht. Ich bin der Meinung, die Oberste Baubehörde macht grundsätzlich den Fehler, daß sie von Anfang an, wenn sie solche Objekte, wie zum Beispiel das Residenztheater, in Angriff nimmt, verbindlich sagt: Der Bau soll soundso viel kosten. Wer anfängt, eine Ruine aufzubauen, wird sich alsbald Umständen gegenübersehen, die gar nicht vorhergesehen werden können.

(Sehr wahr! bei der CSU)

Deswegen wäre es richtig gewesen, wenn man von Anfang an gesagt hätte: Soweit der Bau auf dem Ruinengrundstück in Frage kommt, muß man sich alles vorbehalten, weil man die Dinge nicht voll und ganz übersehen und erst bei Baubeginn an die Sache herankommen kann.

(Abg. Dr. Korff: Dann hätten wir es nie gebilligt!)

Ich bin mir vollständig im unklaren darüber, warum man sich heute über die Bewilligung des Vorgriffs für die Staatsbibliothek in dieser Weise streitet und erregt. Der **Wiederaufbau der Staats-**

bibliothek ist vom Landtag beschlossen worden. Daß er auf Jahre verteilt wird, ist ganz selbstverständlich und klar gewesen. Das Kultusministerium hat für dieses Jahr 1,5 Millionen im Etat eingesetzt.

(Abg. Bezold: Dagegen hätte auch niemand gestimmt!)

Die Regierung legt nun den Vorgriff zur Genehmigung vor, weil die Rechnungen bezahlt werden müssen. Das ist doch eine ganz selbstverständliche Sache. Ich sehe nicht ein, warum das noch einmal an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen werden soll. Dort ist die Sache — ich gehöre ihm nicht an — wohl des langen und breiten erörtert und auch alles kritisiert und gesagt worden. Ich glaube, es wäre gar nicht notwendig gewesen, eine so erregte Debatte zu führen und zu solchen Ausweitungen zu kommen. Der Antrag hätte mit wenigen Worten über die Bühne des Landtags gehen können. Es ist mir vollständig unklar, warum man bei dieser Sache ein solches Geschrei macht. Ohne Zweifel ist es ein Schaden, wenn die sämtlichen Bauten nun plötzlich eingestellt werden. Das ist ganz klar. Er betrifft die Arbeiter, die Handwerker, die Industrie. Ich bin deshalb der Meinung, wir müssen und werden Mittel und Wege suchen, um diese Sache wieder in Ordnung zu bringen, und zwar nicht erst nach wochenlangen Beratungen des Haushaltsausschusses, sondern sofort.

(Erregte Zurufe — Beifall bei der CSU)

Ich wiederhole: Wir werden Mittel und Wege zu suchen haben, um, wenn möglich heute noch, die Dinge wieder in eine gute Ordnung zu bringen. Ich begreife die Erregung der Staatsregierung über die herbe Kritik, aber ich bin der Meinung, man muß Schaden für das Land vermeiden. Deswegen müssen wir unbedingt dafür sorgen, diese Dinge heute noch in eine gute Form zu bringen.

(Beifall bei CSU und BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich muß zunächst einige Bemerkungen meiner Vorredner richtig stellen. Man hat behauptet, die Regierung ziehe sich in den Schmollwinkel zurück; ich hätte erklärt, wir machen überhaupt nichts mehr. Mit keinem Wort habe ich das erklärt; denn es bedarf nicht des Hinweises darauf, daß die Regierung auch einen Eid auf die Verfassung geleistet hat und verpflichtet ist, zum Wohl des Staates und Volkes zu tun, was sie für notwendig hält. Aber eben deshalb habe ich es für notwendig gehalten, diese Erklärung abzugeben.

Wie ist denn die Situation? Die Staatsregierung war — das ist nun einmal Tatsache — gezwungen, Anträge auf vorgriffsweise Genehmigungen dem Hohen Hause vorzulegen, damit man eine Reihe von Bauten weiterführen oder anfangen kann, bevor die Haushaltsberatungen völlig zu Ende geführt sind. An diesen vorgriffsweisen Genehmigungen hat man Kritik geübt. Das ist das gute Recht eines

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

jeden Parlaments. Das ist das gute Recht insbesondere auch der Opposition. Aber es ist nicht bei der Kritik schlechthin geblieben, sondern es sind auch einige Vorgriffe abgelehnt worden. Ich erinnere an die Vorgänge von gestern.

(Zuruf von der FDP: Ein Vorgriff!)

An anderen Vorgriffen hat man sehr heftige Kritik geübt, und zwar nicht bloß wegen der finanziellen Seite, sondern es ist immer wieder besonders hervorgehoben worden und durchgeklungen, was hier gemacht wurde, sei zu aufwendig.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig! Augsburg!)

— Na, schön. Es sei zu aufwendig, es sei vielleicht gar nicht so vordringlich, andere Dinge müßten vorweg gemacht werden. Warum jetzt auf einmal, insbesondere von seiten der Opposition, eine solche Gekränktheit, wenn ich daraus auf der anderen Seite die sehr nüchterne Konsequenz ziehe — wenn Sie der Meinung sind, und das ist oft genug und sehr deutlich ausgesprochen worden, daß die Oberste Baubehörde oder die Baubehörden überhaupt zu aufwendig sind und manchmal Dinge bauen, die nicht notwendig wären? Wir haben bisher das möglichste getan, um die Dinge in einer vernünftigen Weise vorwärtszutreiben. Wenn aber der Landtag der Meinung ist, das ist nicht richtig, dann bin ich gezwungen, zunächst einmal zu überprüfen, ob es nicht notwendig ist, da und dort in der Tat Einsparungen zu machen, manches überhaupt nicht und manches in einer anderen Reihenfolge zu unternehmen? Deshalb ist es, glaube ich, die einzige Möglichkeit, wenn ich sage: Schön, stellen wir die Sache zunächst ein, überprüfen wir!

(Abg. Bezold: Wir haben erklärt, wir stimmen zu!)

Wir stellen solange ein, bis die Überprüfung durchgeführt ist. Es werden Verzögerungen eintreten. Es kann eine sehr unangenehme Situation für das Bauen entstehen. Ich bin überzeugt, in kurzer Zeit werden auch Herren der Opposition in die Büros der Regierung kommen und sagen: Was habt Ihr gemacht? Ihr müßt das weiterführen! Aber es ist einfach nicht anders zu machen. Ich halte mich für verpflichtet, es so zu machen. Wir werden einfach das zurückstellen, was nicht — —

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Koalitionsparteien haben es doch abgelehnt!)

— Die Koalitionsparteien haben es abgelehnt

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie haben doch die Mehrheit, sie können es ja genehmigen)

und die Opposition geht hinaus und sagt: Schaut, was das für Gauner sind!

(Abg. Dr. Baumgartner: Wer hat denn die Mehrheit im Haus?)

Also, es ist notwendig, und gerade die Opposition müßte Verständnis dafür haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Koalition müßte Verständnis haben!)

— Die Opposition müßte Verständnis haben, wenn ich sage: Wenn solche Kritik geübt wird und wenn solche Behauptungen aufgestellt werden, dann werden wir es für notwendig und zweckmäßig halten, zunächst einmal zu überprüfen. Und das werden wir machen! Ich glaube, es ist der richtige und der einzig mögliche Weg. Daß er vielleicht einer Reihe von Herren in diesem Hohen Hause — von den Damen will ich nicht reden — wegen der Folgerungen, die daraus entstehen mögen, unbequem ist, gebe ich zu, weil man natürlich in der Öffentlichkeit die Sache auch von der anderen Seite sieht. Ich kann es aber nicht ändern. Davon kann keine Rede sein, daß wir den Betrieb überhaupt einstellen wollen. Wir werden die Dinge so weit und solange einstellen, bis sie so überprüft sind, daß man nicht mehr behaupten kann, die Bauten seien zu aufwendig, zu teuer, oder wir machten Vorgriffe auf Dinge, die nicht notwendig sind, während andere Dinge viel notwendiger seien. Ein solches Vorgehen müßten Sie eigentlich begrüßen und dürften uns deshalb nicht angreifen. Ich verstehe nicht, wie man da, wenn man das tut, was man kurz vorher selbst verlangt hat, dann auf einmal sagt: Ihr seid gekränkt; wie könnt Ihr? Ihr zieht Euch in den Schmollwinkel zurück, Ihr seid beleidigte Mitteleuropäer! Davon kann gar keine Rede sein, sondern es ist eine absolut nüchterne und, wie mir scheint, notwendige Konsequenz, der nach meiner Auffassung absolut und streng Rechnung zu tragen ist. Ich werde sehr dafür sorgen, daß wir in Zukunft einmal einen Plan aufstellen über das, was gebaut wird, und Sie werden sich wundern, was dann nicht geschehen kann.

(Beifall bei der CSU und beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Wenn wir davon ausgehen, daß 1945 ein völliges Chaos in Deutschland war, und wenn wir dann daran denken, daß nach 1945 die maßgebende Verantwortung in Deutschland nicht in deutschen Händen lag, wenn wir uns erinnern, daß es noch nicht allzu lange her ist, daß Länderregierungen oder eine Bundesregierung überhaupt in der Lage sind, die Verantwortung für die Vorgänge in Deutschland auch nur teilweise zu übernehmen, dann muß ich sagen: Es geht heute wohl etwas zu weit, alle Dinge, die als unerträglich empfunden werden, ausschließlich auf das Konto entweder von Regierungen oder von unfähigen Volksvertretern zu verrechnen. Das ist eine Tendenz, die allgemein herrscht. Ich muß sagen: Es ist eine elende Zeit, in der wir leben. Es gibt viel Schutt wegzuräumen. Das wissen wir alle, das wissen wir als Volksvertreter genauso gut wie diejenigen, die es uns dauernd vorhalten. Wir wissen aber auch, daß beispielsweise, um gleich sachlich zu sein, die D-Mark-Eröffnungsbilanzen der freien Wirtschaft bis heute nur teilweise vorgelegt sind, und wundern uns dauernd darüber, daß die Haushaltspläne der Staatsregierung verzögert vorgelegt werden. Wir behaupten und ich selbst vertrete den Standpunkt, daß die freie Wirtschaft besonders lebendig ist. Aber sie braucht immerhin zur Vorlage der

(Luft [BHE])

D-Mark-Eröffnungsbilanzen drei und mehr Jahre. Die bayerische Staatsregierung verzögert immerhin den Haushaltsplan, bei dem es ja um sehr ernste Fragen geht, vielleicht doch um erträglichere Zeiträume.

Was soll nun in der Übergangszeit geschehen? In der Übergangszeit soll weitergebaut werden. Der Druck des Parlaments, die Initiativanträge der Abgeordneten — es soll das gebaut werden, es soll jenes gebaut werden —, finden ja letztlich einmal ihren Niederschlag in der Vorlage im Staatshaushalt. Das ist selbstverständlich. Ich muß also schon sagen, daß diese Kritik, die verschiedentlich geübt wird, etwas billig ausgefallen ist. Andererseits muß ich eines als bedauerlich feststellen: Erst wenn die Kritik aus dem Hause zu groß geworden ist, kommen Referenten zum Beispiel der Obersten Baubehörde, die plötzlich die Materie besser kennen, aber auch oft befriedigende Aufklärung geben. Nach meinem Eindruck steht man bei den Bauangelegenheiten oft schon bei Vorlage der Pläne auf dem Standpunkt: Das wird schon über die Bühne gehen, und man macht sich nicht die Mühe, die Überschreitungen, die vielleicht unvermeidlich sind, von vornherein genügend zu begründen. Dieser Mangel fällt bei allen Bauangelegenheiten auf.

Es ist aber auch selbst für einen Abgeordneten, dessen Fraktion der Regierung angehört, nicht leicht zu ertragen, wenn der Herr Innenminister erklärt, solche Dinge seien zeitweise unabänderlich, da könne man nichts machen und der Verantwortliche sei nicht gefunden. Irgendjemand muß verantwortlich sein, also entweder die Staatsregierung oder der zuständige Minister oder die Oberste Baubehörde. Oder schließlich findet sich auch einer, der sagt: Auch der Kreisbaumeister war nicht verantwortlich. Mit einem Wort: Niemand. Das kann niemand mitmachen. Wenn ich meine persönliche Haltung von gestern bei der Abstimmung erklären soll, muß ich sagen, daß die Erklärung des Herrn Innenministers, man könne eben manchmal einen Verantwortlichen nicht finden, meine Entscheidung bestimmte.

Die Kritik einerseits und die Vorlagen und Anträge der Regierung andererseits sollte man auf beiden Seiten in einer Weise behandeln, die der Situation besser Rechnung trägt. Ich bedauere die Erklärung, die der Herr Ministerpräsident heute abgegeben hat, außerordentlich. Meines Erachtens ist sie viel schwerwiegender, als ein Teil der Kollegen sie betrachten mag. Ich betrachte sie als sehr grundsätzlich und halte es schon für notwendig, daß dieser Punkt abgesetzt oder zurückgestellt wird und daß die Beratungen darüber morgen fortgesetzt werden. Ich sehe ein, daß wir keine Zeit verlieren dürfen, da wir mit der immensen Tagesordnung wieder nicht fertig werden, obwohl wir so lange tagen sollten, bis wir fertig sind. Ich stelle den Antrag, diesen Gegenstand zurückzustellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Es könnte nur die Fortführung der allgemeinen Debatte zurückgestellt werden, da die Anträge als solche von der Regierung zurück-

gezogen worden sind und damit ein Faktum geschaffen wurde. Damit sind diese Dinge erledigt.

Es sind überdies noch drei Redner gemeldet. In der Liste der Redner folgt Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich habe bis jetzt noch nichts davon gehört, daß das ganze Problem der Vorgriffe mit der Tatsache zusammenhängt, daß der Staatshaushalt nicht rechtzeitig verabschiedet worden ist. Dieser Umstand ist auf Momente zurückzuführen, über die wir selbst nicht Herr sind. Es ist wie in der Industrie und im Handel eine Selbstverständlichkeit, daß man dann, wenn man nicht rechtzeitig zur Gesamtplanung kommt, gewisse vordringliche Dinge herausgreift. Das nennt man einen **Vorgriff**. Der Ausschuß für den Staatshaushalt untersucht jeden einzelnen Vorgriff sehr genau auf seine Dringlichkeit und die Notwendigkeit, hierfür vorzeitig Mittel bereitzustellen. Über die Notwendigkeit von Vorgriffen kann also überhaupt keine Debatte entstehen. Im Haushaltsausschuß sind allerdings gewisse Dinge am Rande gestreift worden. Man hat sich die Frage vorgelegt, ob man nicht überhaupt einmal das gesamte Problem des Hochbaus zusammen mit der Staatsregierung einer vernünftigen Lösung zuführen soll. Wir haben gehört, daß für den Bereich des Innenministeriums eine Entschließung vorliegt. Wir wollen sie uns einmal ansehen und uns auch fragen, ob wir nicht auch den übrigen Ministerien empfehlen sollten, den Hochbau in gleicher Weise durchzuführen. Mehr ist im Haushaltsausschuß im Grunde gar nicht geschehen. Daß nebenbei hinsichtlich gewisser Aufwendigkeiten Bemerkungen gefallen sind, ist das gute Recht der Abgeordneten. Es ist im übrigen noch keine Feststellung getroffen, weil die Unterlagen für irgendwelche entscheidende Erklärungen gar nicht bereitstanden. Als Vorsitzender dieses Ausschusses habe ich den Ausschußmitgliedern empfohlen, sich einmal grundsätzlich mit dem **Hochbauproblem** zu beschäftigen.

Nun muß ich noch eins sagen: Ich war gestern außerordentlich erstaunt, daß man ausgerechnet in einer Angelegenheit wie Waldsassen — die Dinge sind sehr gründlich untersucht worden — dem Vorschlag des Haushaltsausschusses nicht beigetreten ist. Meine Damen und Herren! Sie haben die Konsequenzen gesehen: Der Herr Ministerpräsident hat sämtliche Anträge auf vorgriffweise Bewilligung von Mitteln zurückgezogen. Was bedeutet das? Das bedeutet einen sofortigen Baustop! Wenn **Sie** das vertreten können — der Haushaltsausschuß

(Abg. Dr. Korff: Er muß das vertreten!)

kann das nicht vertreten.

(Zuruf von der FDP: Nein, Sie müssen es vertreten! — Abg. Bezold: Das wäre praktisch! So macht man es!)

— Ihr Beschluß ist es.

(Abg. Bezold: Man regiert, und wenn es schief geht, sagt man, es waren die anderen. Das wäre sehr praktisch!)

(Dr. Lacherbauer [CSU])

— Meine Damen und Herren! So war es nicht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist ein Bankrott der Regierungsparteien! — Glocke des Präsidenten — Abg. Bezold: Das ist ein glatter Bankrott!)

Kein Ding im Leben ist vollkommen, auch der Landtag nicht, genau so wenig wie die Staatsregierung und die Exekutive. Wenn wirklich einmal ein Fehler passiert ist, dann soll man nicht

(Zuruf: Nur einer?)

so dumm sein wie derjenige, der sich freut, daß ihn an der Hand friert, weil ihm sein Vater keine Handschuhe kauft.

(Zuruf von der FDP: Auf diese Weise kann man alles erklären! — Abg. Dr. Baumgartner: Bekehr doch die Koalitionsparteien! Deine Leute mußst Du bekehren, nicht uns!)

— Meine Herren von der Oppositionspartei, Sie können rufen, was Sie wollen. Sie haben jedenfalls auch mitgemacht, und ich treffe alle diejenigen, die hier so wenig Vernunft aufgebracht haben, um zu sehen, daß es törichter ist, einen Bau einzustellen, statt ihn zu Ende zu führen und nachher zu prüfen, ob gegebenenfalls einem Beamten ein Vorwurf gemacht werden kann.

(Abg. Bezold: Dann kann man alles verlangen.)

Meine Herren! Was tun Sie denn, wenn Ihr Bub sich beim Radfahren das Knie zerschmettert hat, aus Leichtsinn oder Frivolität? Lassen Sie ihn liegen? Sie werden ihn behandeln, und nachher werden Sie ihm den Hintern verschlen. Sie können es also unter keinen Umständen verantworten, daß jetzt alles stillgelegt wird. Wir werden noch eine Menge von Vorgriffsanträgen bekommen, und zwar deshalb, weil die Staatsregierung auf Grund der gemachten Erfahrungen — und das begrüße ich — von sich aus nicht mehr die Verantwortung übernimmt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Dann soll sie zurücktreten, wenn sie nicht mehr fähig ist!)

— Ja, Herr Kollege Dr. Baumgartner, sorgen Sie dafür, daß der Haushalt rechtzeitig verabschiedet wird!

(Erregte Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Ich muß bitten, Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, die Debatte nicht in einen Tumult ausarten zu lassen. Das entspräche nicht dem Ernst des ganzen Problems, zumal da die Sache an sich schon nicht so gelaufen ist, wie es im Interesse des Volkes läge.

Dr. Baumgartner (BP): Ich allein bin kein Tumult!

(Zuruf: Vielleicht ist es für die Regierung unangenehm.)

Präsident Dr. Hundhammer: Mehr Zurückhaltung, bitte! Ich möchte Sie auch bitten, sich bei den Zwischenrufen zu mäßigen.

Dr. Lacherbauer (CSU): Ich habe Ihnen schon gesagt: Das Problem der Vorgriffe hängt unmittelbar mit der Tatsache zusammen, daß das Haushaltsgesetz nicht rechtzeitig verabschiedet worden ist. Das ist und bleibt das Kernproblem. Inwiefern kann man dann sagen, das sei ein Vorwurf gegen die Staatsregierung? Als Vorsitzender des Haushaltsausschusses beobachte ich eine schleppende Behandlung des Landwirtschaftsetats. Sie wird mir wahrscheinlich Veranlassung geben, nach zwei Tagen weiterer Beobachtungen an die Herren Fraktionsvorsitzenden einen Brief zu schreiben. Wenn es so weitergeht, wird der Haushalt im April noch nicht verabschiedet sein.

(Sehr gut! — Zuruf des Abg. Stock)

— Herr Kollege Stock! Sie brauchen mich nicht zu ermahnen. Ich habe bisher alles getan, was möglich war. Ich werde wahrscheinlich zu dem Schritt greifen müssen. Zwei Tage sehe ich noch zu.

Und nun sehe ich gar nicht ein, warum die Staatsregierung, die nicht von sich aus die Bauten aufführt, sondern nur Bauten, die im Haushaltsplan eingeplant sind, nicht — absolut verfassungsmäßig — an den Landtag herantreten und ihn bitten darf, die Sache zu prüfen, die Dringlichkeit zu untersuchen und dann der Staatsregierung zu gestatten, bevor das Haushaltsgesetz verabschiedet ist, einen Bau zu Ende zu führen oder einen ganz dringlichen Bau zu beginnen. Wir haben doch für die Vorgriffe den Grundsatz, nach Möglichkeit nur Weiterbauten zu genehmigen, damit keine Stokkung und keine weiteren Schäden eintreten.

Ich bedauere es außerordentlich, daß der Herr Ministerpräsident aus diesem einen Unfall die Konsequenz gezogen hat, die Vorgriffsanträge zurückzuziehen. Ich hatte gestern eine Besprechung über die Einreichung von Vorgriffsanträgen. Wenn diese Anträge nicht kommen, meine Damen und Herren, dann tragen Sie die Verantwortung dafür, daß entweder nichts gebaut wird oder mit erhöhten Kosten gebaut werden muß.

(Abg. Dr. Korff: Wir wollten zustimmen, Herr Kollege!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte feststellen, daß die Bayernpartei in ihrer Fraktionssitzung zu sämtlichen vorgriffweisen Genehmigungen der einzelnen Posten ihr Ja und ihr Placet gegeben hat. Das hat seinen Ausdruck darin gefunden, daß wir für keinen Antrag einen Redner bestimmt haben. Ich stelle weiter fest, daß es nicht angeht, jetzt die Standpunkte zu verschieben,

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

dahin, daß wir, die Opposition, die Geschäfte der Regierung und der Koalitionsparteien betreiben müssen, während man umgekehrt uns für das verantwortlich macht, was die Koalition verpatzt hat.

(Zuruf von der CSU)

(Bantele [BP])

Die Abstimmung über **Waldsassen** gestern nachmittag hat sechs oder sieben Mitglieder der Bayernpartei auf der Ja-Seite gesehen. Aber die Mehrheit, die diesen Antrag abgelehnt hat, stand bei Ihnen!

(Abg. Meixner: Bei uns doch nicht! —
Weitere Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab einmal einen Mann, er hieß, glaube ich, Riese, und er war ein Rechenkünstler. Die Koalition verfügt über 130 Stimmen, die Opposition dagegen über kümmerliche 59 oder 60. Sie können uns doch nicht zumuten, daß wir nun die Karnickel dafür machen, daß Sie versagt haben!

(Abg. Dr. Baumgartner und Dr. Korff:
Sehr richtig!)

Ich stelle weiter fest: Wir lehnen es ab, daß die Regierung dann, wenn sie unrecht hat oder unrecht tut, schreit, sie sei angegriffen.

(Zuruf des Abg. Meixner)

Ich stelle weiter fest, daß die Kritik, die heute als überhart bezeichnet wurde, eine absolut sachliche, einwandfreie und sogar honorige und chevalereske Kritik war. Es gehört schon eine bedeutende Empfindsamkeit dazu, nun etwas zu unterstellen, was gar nicht gewollt war, nämlich Opposition um ihrer selbst willen zu treiben. Relata refero! Gerade wir von der Bayernpartei werden draußen noch und noch angegriffen wegen unserer, ich kann es ruhig sagen, laxen Opposition.

(Widerspruch)

Man wirft uns vor: Warum geht Ihr nicht besser ins Zeug, warum macht ihr der Regierung nicht Schwierigkeiten über Schwierigkeiten? Ich kann Ihnen auch sagen, warum wir das nicht tun. Das Wohl des Volkes liegt uns höher als die Opposition um ihrer selbst willen.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Aber wenn wir schon Kritik üben, dann müssen die Regierung und die Koalition auch die Stärke haben — der Vorfall gestern war ein Schwachheitszeichen sondergleichen, das möchte ich Ihnen sagen —, diese Kritik zu ertragen und zu verdauen; dann dürfen jetzt nicht die 130 Mann der Koalition uns als die Schuldigen an der absoluten Pleite von gestern nachmittag hinstellen.

Um abzuschließen: Wenn Sie die Gewerkschaften, die Öffentlichkeit und die Presse aufrufen wollen, tun Sie das ruhig! Dann seien Sie aber auch so frei, zu sagen, daß Sie die Schuldigen an diesen Zuständen sind und nicht wir.

(Sehr gut! bei der Bayernpartei)

Auf der anderen Seite möchte ich der Regierung sagen, daß es ein billiges Unterfangen ist, jetzt einfach den Dreck hinzuwerfen — entschuldigen Sie den Ausdruck! — und zu sagen: Wir machen nicht mehr mit. Sie haben mitzumachen!

(Zuruf von der CSU)

Sie haben gar kein Recht, jetzt aus den Sielen zu gehen! Wir haben das Recht, im Namen des Volkes und unserer Wähler recht zu tun und Recht zu sprechen, nämlich das Rechte zu wollen. Aber wir lehnen es ab, als Regierungsmitläufer „Hiwi“-Dienste zu leisten.

(Lebhafter Beifall bei FDP und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Wenn ich eben ein Glas Wasser getrunken habe, habe ich es nicht symbolisch getan. Ich habe es getan, um mein Herz zu beruhigen von der ungeheuren Erregung, die mich ergriffen hat, weil ich sehe, wie wichtige Anträge nur um eines Formalismus willen hinten herunterzufallen drohen. Ich sehe jetzt folgendes — und da spreche ich pro domo für meine Kinderklinik an der Universität Erlangen —: Ich sehe eine vollaufende Baugrube, ich sehe die Kinder noch wie in Hühnerställen dreifach übereinander liegen; wir wissen, daß die Kinderklinik dreimal zu klein ist.

Nun stelle ich noch eins fest: Wenn ich seinerzeit, als dieser Antrag irgendwie stecken blieb, den Rat befolgt hätte, einen Initiativantrag einzureichen, hätte ihn die Regierung nicht zurückziehen können. Ich habe ihn der Regierung anvertraut. Und jetzt soll er in den Eimer gehen!

(Abg. Dr. Korff: Machen Sie ihn sich doch zu eigen!)

Das alles kann ich nicht begreifen. Ich habe Sie schon einmal beschworen — —

(Abg. Bezold: Stellen Sie einen Initiativantrag! Wir stimmen zu.)

Ich möchte sagen, es widerstrebt mir etwas. Sie kennen alle die Ungerechtigkeiten des Währungsschnitts. Die von uns — ich glaube, so ist es wohl — bereits genehmigten Vorgriffe kann doch die Regierung nicht mehr zurückziehen; denn sie sind Gesetz geworden. Jetzt liegen nur noch vier kümmerliche Vorgriffe vor — entschuldigen Sie das Wort; es sind natürlich hohe Beträge dabei —, und die sollen nun einfach nur wegen einer Formalität hinten anstehen? Warum sollen diese vier letzten Anträge von den Hunden gebissen werden, während die anderen vier durchgerutscht sind? Da komme ich nicht mehr mit.

(Zustimmung bei der BP)

Infolgedessen muß etwas geschehen. Wenn die Regierung — ich diskutiere gar nicht über ihre Gründe — sagt, sie übernehme nicht die Verantwortung, müssen wir als Landtag Mittel und Wege finden, die Verantwortung dafür zu übernehmen, was nötig ist und geschehen muß. Entschuldigen Sie meine Erregung!

(Abg. Bezold: Dann brauchen wir keine Regierung mehr!)

Ich hoffe also — ich greife auf die Worte unseres verehrten Prälaten Meixner zurück —, daß sich eine breite Basis derer, die guten Willens sind, auf

(Dr. Franke [SPD])

einer Ebene findet, um in einem gemeinsamen Initiativantrag der Regierung die Verantwortung abzunehmen und ihr zu sagen, was zu geschehen hat, nämlich: die vier restlichen Anträge anzunehmen.

(Beifall, besonders bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter gemeldeter Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (DG): Meine Damen und Herren! Die Debatte über die letzten fünf Anträge hat sich nicht deshalb erhitzt, weil wir uns in der Sache selbst gegeneinander gestellt hätten, sondern meiner Meinung nach deshalb, weil ihr der Herr Ministerpräsident durch seine Erklärung eine Wendung gegeben hat, die eindeutig darauf hinauslief, die Verantwortung für die Zurückziehung der Anträge nicht dem Parlament als solchem, sondern der Opposition zuzuschieben.

(Sehr richtig!)

Es ist unser gutes Recht, eindeutig zu sagen, daß wir diese Verschiebung nicht anerkennen können. Die Opposition hat nicht alles in Bausch und Bogen verurteilt, sondern sie hat sehr wohl in den einzelnen Fällen sachlich Stellung genommen. Wenn nun der Herr Ministerpräsident daraus die Folgerung zieht, sämtliche Anträge zurückzustellen, so handelt nicht das Parlament wie jener berühmte Junge, der da sagt: Es geschieht mir recht, wenn mich friert, warum hat mir meine Mutter keine Handschuhe gegeben!, sondern der Herr Ministerpräsident hat so gehandelt. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer behauptet, die Opposition habe aus den Gegebenheiten die falschen Konsequenzen gezogen, so möchte ich doch eindeutig, auch für meine Freunde und wohl auch für die ganze Opposition, feststellen, daß der Herr Ministerpräsident die falschen Konsequenzen daraus gezogen hat und daß er hierfür auch für sich und für die gesamte Regierung die Verantwortung zu tragen hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Rednerliste ist erschöpft.

Wir haben nun in der ganzen Materie zunächst den vom Haushaltsausschuß gefaßten Beschluß, sich mit dem Problem der Anforderungen und der Baugenehmigungen grundsätzlich zu befassen. Es dürfte zweckmäßig sein, wenn der Haushaltsausschuß das recht bald tut. — Weiterhin sind für heute mittag generell Fraktionssitzungen angesetzt. Es dürfte angebracht und zu erwarten sein, daß sich alle Fraktionen mit dem Ablauf der jetzigen Beratungen befassen und daß dann Beschlüsse über die weitere Behandlung der Materie gefaßt werden.

Es wird gut sein, damit die Debatte für jetzt als beendet zu erklären. Da niemand mehr zum Wort gemeldet ist, ergibt sich automatisch die Absetzung.

Zur Behandlung steht offen die Ziffer 2 k der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lacherbauer

und Kiene betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln zum Umbau des Anwesens Neufriedenheim für die Landestaubstummenanstalt (Beilage 1602).

Dieser Antrag wird von der Regierungserklärung nicht beeinflusst. Ich erteile deshalb dem Berichtserstatter, Herrn Abgeordneten Haas, hierzu das Wort.

Haas (SPD), Berichtserstatter: Mein sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt befaßte sich in seiner 45. Sitzung am Donnerstag, den 11. Oktober 1951, mit den Anträgen des Abgeordneten Kiene und Fraktion betreffend vorgriffsweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Wiederherstellung der bayerischen Taubstummenanstalt (Beilage 843), betreffend Abstandnahme vom Ausbau der ehemaligen Nervenheilanstalt Neufriedenheim für die Landestaubstummenanstalt (Beilage 1193) und betreffend Abstandnahme der Verlegung der Landestaubstummenanstalt bis zur Bereitstellung einer endgültigen Unterkunft (Beilage 1194). Berichtserstatter war der Abgeordnete Haas, Mitberichtserstatter der Abgeordnete Dr. Weiß.

Die Landestaubstummenanstalt, so erklärte der Berichtserstatter, habe früher ein der Stiftung gehöriges Gebäude in der Goethestraße Nr. 70 gehabt, das ausgebombt wurde. Sie sei durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse gezwungen gewesen, bereits sechsmal umzuziehen. Zur Zeit befindet sie sich im Schloß Tegernsee, wo nur für 96 Kinder Platz ist, während 198 Kinder vordringlich vorgemerkt sind. Es besteht also ein Raumbedarf für 294 Kinder. Vorgesehen war, das Gebäude der ehemaligen Nervenheilanstalt Neufriedenheim für die Landestaubstummenanstalt auszubauen. Dort könnten ohne weiteres 300 Kinder untergebracht werden. Die Kosten des Umbaus seien nunmehr auf 2 732 000 DM berechnet, wozu im Falle des Ausbaus des Bades noch ein Betrag von 200 000 DM käme. Für den ersten Bauabschnitt seien 1 450 000 DM notwendig; jedoch sollen zunächst im Vorgriff nur 500 000 DM gegeben werden, um damit die erste Unterbringung der Landestaubstummenanstalt zu sichern. Im übrigen müsse bei diesen Anträgen grundsätzlich entschieden werden, ob ein Neubau errichtet oder Neufriedenheim ausgebaut werden soll.

Regierungsdirektor Schneider führte aus, ein Vergleich der Neubaukosten mit den Umbaukosten unter Außerachtlassung aller Nebenanlagen ergab, daß die Neubaukosten bei einem Satz von 65 DM pro Kubikmeter umbauten Raum etwa 500 000 DM höher seien als die Umbaukosten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Lacherbauer wurde folgender Antrag Dr. Lacherbauer-Kiene formuliert:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Anwesen Neufriedenheim zur Errichtung einer Landestaubstummenanstalt zu verwenden und seinen Umbau raschestens in Angriff zu nehmen. Sie wird ermächtigt, im Vorgriff auf

(Haas [SPD])

den Haushalt 1951 500 000 DM für diesen Zweck zu verwenden.

Diesem Antrag stimmte der Ausschuß einstimmig zu. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß auch seine Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lippert; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben den Ausführungen des Berichterstatters entnommen, daß zu diesem Antrag im Haushaltsausschuß nicht ein Wort des Widerspruchs gefallen ist. Genau so war es bei der Behandlung des Antrags auf vorgriffsweise Bewilligung der Mittel für die **Kinderklinik der Universität Erlangen**. Im Gegenteil: Auch die Opposition erkannte an, daß die Mittel hierfür unter allen Umständen bewilligt werden müssen. Darüber hinaus wurde betont, daß es ja nicht ein Vorgriff im üblichen Sinne ist, sondern daß hierbei wesentlich korrekter vorgegangen worden sei. Ich betone das, um den überstürzten Beschluß der Regierung zu charakterisieren. Es ist doch so, wie es Kollege Bantele schon bescheinigt hat: Wir haben in unserer Fraktionssitzung — ich habe hier genaue Aufzeichnungen darüber — keinen Redner benannt und all diesen Punkten zugestimmt. Wenn uns nun die Schuld in die Schuhe geschoben werden soll, so stelle ich fest: Über die Beratung des Haushalts im Haushaltsausschuß sind in der gesamten Presse lediglich die scharfen Äußerungen der Koalitionspartner und keine anderen veröffentlicht worden.

Im übrigen weiß ich auch — und ich komme viel hinaus —, daß gerade auch Koalitionsredner immer wieder darauf aufmerksam machen, daß die Landtagsopposition zu wenig in Erscheinung trete, mit einem Wort: daß sie schlafe.

(Zuruf von der SPD: Das gehört nicht hierher!)

— Bitte schön, das gehört schon hierher; das ist eine ganz kleine Ergänzung zu der anderen Sache. Nicht wir haben die Diskussion entfacht. Vielleicht haben wir gestern das Abstimmungsergebnis beeinflußt, aber nicht entschieden. Ich will damit nur hervorheben, daß sich die Regierung geirrt hat. Wenn zum Beispiel der Herr Ministerpräsident vorhin gesagt hat, der Landtag habe seine Meinung dahingehend geäußert, daß Mißstände vorhanden seien, so hat das nicht der Landtag geäußert, sondern die Opposition. Sie hat aber nicht zum Ausdruck gebracht, daß sie diese Anträge nicht bewilligen wolle, sondern ausdrücklich erklärt, sie werde zustimmen. Ebenso hat sich Herr Kollege Dr. Lacherbauer getäuscht, wenn er sagte, wir hätten die Einstellung dieser Bauten verlangt. Das hat doch niemand verlangt! Lediglich das Verfahren ist beanstandet worden — nicht von uns inspiriert — und im übrigen hat man ausdrücklich zugestimmt.

Aber mit Rücksicht auf den ganzen Verlauf der Debatte, in der man die Verantwortung zu ver-

lagern versucht, bitte ich, mit der Abstimmung über diesen Antrag zu warten, bis die Fraktionen heute nachmittag Gelegenheit gehabt haben, sich zu dem Problem zu äußern.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Zurückstellung der Abstimmung beantragt worden. Wer diesem Antrag auf Zurückstellung der Abstimmung über den Ausschlußbeschluß beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; über den Antrag wird abgestimmt. Er liegt Ihnen auf Beilage 1602 vor.

Der Haushaltsausschuß hat Zustimmung vorgeschlagen. Wer dem beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Es ist der Wunsch geäußert worden, die Ziffer 3 der Tagesordnung erst morgen zu behandeln, weil sich die Fraktionen auch hierzu noch intern beraten wollen. Ich rufe deshalb auf die Ziffer 4:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Meixner und Fraktion, Bezold und Fraktion und Bantele und Fraktion betreffend Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes Nr. 103 über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz) — dritte Lesung — (Beilage 1600).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Rass; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Rass (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner 45. Sitzung mit dem Dringlichkeitsantrag auf Beilage 1600 betreffend Änderung des Gemeindewahlgesetzes befaßt. Berichterstatter war Kollege Bezold; Mitberichterstatter ich selbst.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß die derzeitigen Bürgermeister auf vier Jahre gewählt sind und daß ihre Amtsdauer im März ablaufe. In einigen Orten Bayerns seien aber Bürgermeister durch Rücktritt oder andere Umstände bereits ausgeschieden, so daß eine Neuwahl erforderlich sei. Da die allgemeinen Gemeindewahlen bereits im März des kommenden Jahres stattfinden, werden sich wegen der kurzen Zeit nur wenige oder überhaupt keine guten Bewerber zur Verfügung stellen, zumal man diesen Kandidaten keine Garantie geben könne, daß sie bei den allgemeinen Gemeindewahlen wieder zum Bürgermeister gewählt werden, und man ihnen auch keine Pensionsansprüche zusichern könne. Es sei daher zweckmäßig, den derzeitigen Zustand bis zu den allgemeinen Gemeindewahlen aufrechtzuerhalten, also bis dahin die Amtsgeschäfte durch die stellvertretenden Bürgermeister führen zu lassen. Der Mitberichterstatter teilte die Ansicht des Berichterstatters.

Es erging Beschluß: Der Dringlichkeitsantrag auf Beilage 1521 wurde einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Hause, dasselbe zu tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand gemeldet.

In der 45. Vollsitzung des Bayerischen Landtags am 17. Oktober wurde das Gesetz in zwei Lesungen angenommen. Es sollte am 1. Oktober 1951 in Kraft treten. Nach der Beschlußfassung stellte sich heraus, daß nach dem 1. Oktober 1951 schon Bürgermeisterwahlen stattgefunden haben und Wahltermine festgelegt waren. Es wurde daher in der Sitzung vom 17. Oktober 1951 zum Abänderungsgesetz noch ein Ergänzungsgesetz beschlossen, wonach die nach dem 1. Oktober stattgefundenen oder schon angesetzten Bürgermeisterwahlen nicht unter das Abänderungsgesetz fallen. Weder das Abänderungsgesetz — Antrag Meixner, Bezold, Bantele — noch das Ergänzungsgesetz haben bis jetzt Gesetzeskraft erlangt. Der Landtag kann daher durch einfachen Beschluß noch Änderungen vornehmen.

Da die Flut der Gesetze ohnehin stark angeschwollen ist, schlage ich dem Hohen Hause vor, den Beschluß über das Ergänzungsgesetz hinsichtlich der nach dem 1. Oktober bereits stattgefundenen Bürgermeisterwahlen aufzuheben und den Inhalt als neuen Absatz 2 in § 2 des Abänderungsgesetzes — Antrag Meixner, Bezold, Bantele — einzufügen. Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die den Landtagsbeschluß vom 17. Oktober 1951 über das Ergänzungsgesetz betreffend Bürgermeisterwahlen, die nach dem 1. Oktober 1951 stattgefunden haben, aufheben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die mit der Wiederaufnahme der Beratung des Abänderungsgesetzes zum Gesetz Nr. 103 — Antrag Meixner, Bezold, Bantele —, also mit einer dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch das ist einstimmig beschlossen.

Für die dritte Lesung schlage ich folgende Fassung des § 2 vor. Absatz 1 soll lauten:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Oktober 1951 in Kraft.

Absatz 2 soll lauten:

Wahlen, die nach dem 1. Oktober 1951 bereits stattgefunden haben, fallen nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.

Wir treten in die dritte Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen zu § 1 die Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung, zu § 2 der von mir eben bekanntgegebene Wortlaut zugrunde.

Ich rufe auf § 1. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 2. — Auch hiezu stelle ich die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Damit ist die dritte Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Dabei liegen zugrunde die Beschlüsse der heutigen dritten Lesung. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich werde so verfahren.

Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der dritten Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß das Gesetz gegen 1 Stimme in der dritten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Die Überschrift lautet:

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes Nr. 103 über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz).

Auch die Überschrift hat die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden.

Ich rufe auf Punkt 6 unserer Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt, zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1951 — Einzelplan IX (Beilage 1575).

Berichtersteller ist der Abgeordnete Hofmann Leopold; ich erteile ihm das Wort.

Hofmann Leopold (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 30. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt wurde der Haushaltsplan des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1951 — Einzelplan IX — und ein hierzu vorliegender Antrag des Abgeordneten Weishäupl und Fraktion betreffend Zweites Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde (Beilage 1081) behandelt. Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Der Vorsitzende wies zunächst auf das Gutachten des Senats zum Einzelplan IX (Anlage 425) hin, das feststellt, daß der Voranschlag angesichts der gespannten Finanzlage mit vorbildlicher Sparsamkeit aufgestellt wurde.

Der Berichterstatter führte aus, im Bereich des Arbeitsministeriums seien rund 9100 Beamte, Angestellte und Arbeiter beschäftigt beziehungsweise seiner Aufsicht unterstellt. Da ein großer Teil der Sozialpolitik auf den Bund übergegangen ist, würden nur rund 15 Prozent vom bayerischen Staat besoldet. Nach der Währungsreform seien als Hauptaufgaben des Ministeriums hervorgetreten die Unterstützungsauszahlung, die Vermittlung von Arbeitskräften, die Unterbringung der Schulentlassenen und vor allem die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Arbeitsbeschaffung. Es sei eine Lebensfrage der Demokratie, ob es gelinge, die Arbeitslosigkeit auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Es gebe eine ganze Reihe von Gruppen, die sich in großer materieller Not befinden und die alle vom Arbeitsministerium

(Hofmann Leopold [SPD])

zu betreuen sind: die Arbeitslosen, unter ihnen eine große Zahl von Heimatvertriebenen, die Kriegsbeschädigten, die Heimkehrer, die Bomben- und Währungsgeschädigten usw. Besondere Beachtung verdienen aber die Jugendlichen. Es frage sich daher, ob nicht ein höherer Betrag als die zwei Millionen für die Ausbildung der Jugendlichen bereitgestellt werden sollte. Die große Zahl der Jugendlichen, die zu den Jugendweltspielen in Berlin über die Grenze gegangen sind, müsse bedenklich stimmen. Man müsse sich fragen, ob in bezug auf den Bundesjugendplan alles getan wurde, vor allem auch in der Hinsicht, daß Bayern nicht zu kurz komme. Verständlich sei, daß Bayern infolge seiner starken Belegung mit Flüchtlingen, insbesondere auf dem flachen Lande, immer eine erhöhte Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben wird.

Sehr zu begrüßen sei, daß auf Grund der Erhöhung der Zahl der Kammern in den Spruchbehörden nahezu 300 000 Rentenfälle im ersten Halbjahr erledigt werden konnten. Wichtig sei auch zu erfahren, ob es zutreffe, daß das Ministerium mit Zwang dahin wirkt, Leute in die Landwirtschaft zu vermitteln, die absolut nicht hineinpassen.

Abschließend stellte ich als Berichterstatter fest, die Verwaltung komme mit verhältnismäßig niedrigen Sätzen aus; die Ausgaben hierfür betragen nicht einmal 7 Prozent. Bei den unteren Arbeitsbehörden fällt ein ungeheures Arbeitspensum an, daher sollte dort nicht so stark mit dem Personal gespart werden, weil sonst die Arbeit nicht bewältigt werden kann, was nicht im Interesse der Betreuten liege.

Der Mitberichtersteller, Abgeordneter Dr. Schier, unterstrich die Ausführungen des Vordredners und führte weiter aus, der Arbeitsbereich dieses Ministeriums sei dauernd im Wachsen begriffen. Wenn man auch den Eindruck gewinnen könnte, als ob die Arbeitslosigkeit etwas nachgelassen habe, so sei aber diese Entwicklung doch wohl nur saisonbedingt. Ein Betrag von 120 Millionen D-Mark für Arbeitslosenunterstützungen sei vom Standpunkt der Unterstützungsempfänger aus sicher außerordentlich gering, während man auf der anderen Seite nicht mit Unrecht einwenden könne, daß die bisher gezahlten Unterstützungsbeträge bis zu einem gewissen Grade anreizen, eine möglichst bequeme Arbeit zu suchen. Den richtigen Mittelweg in diesem Widerstreit der Ansichten zu finden, sollte vornehmste Aufgabe des Arbeitsministeriums sein, auch wenn das nicht ganz leicht sein werde.

Auch der Mitberichtersteller führte Klage, daß seit geraumer Zeit die Arbeitsvermittlung unter Androhung des Entzugs der Arbeitslosenfürsorge durchgeführt werde. Ihm wurden verschiedentlich Fälle bekannt, in denen eine Arbeitsvermittlung in die Landwirtschaft ausgesprochen wurde, ohne daß das Arbeitsamt die Umstände des Arbeitsverhältnisses berücksichtigt habe. Es gehe nicht an, jemand

in ein Arbeitsverhältnis zu zwingen, in dem er einen Wochenlohn von 10 DM und sonst nichts bekomme, obwohl eigentlich Wohnung und Verpflegung dazu gehörten. Bevor man zu Zwangsmaßnahmen greife, sollte man unbedingt prüfen, ob die Einwände derer, die verpflichtet werden sollen, stichhaltig sind. Einer Ausbeutung dürfe man unmöglich Vorschub leisten. Man dürfe auch Fabrikarbeitern und selbständigen Handwerkern, die in die Landwirtschaft vermittelt wurden, keine Schwierigkeiten bereiten, wenn sie wieder in ihren Beruf zurückkehren wollen. Sie dürfen in diesem Fall nicht mit dem Entzug der Arbeitslosenfürsorge bestraft werden. Das Arbeitsministerium sollte zum Nutzen der beiden beteiligten Parteien hier entsprechende Untersuchungen anstellen. Eine Neuorganisation der Arbeitslosenfürsorge wäre sehr am Platz.

Der Redner kam noch auf das Problem der Auswanderung zu sprechen. Zur Schulung der deutschen Jugend sei ein Aufenthalt im Ausland von außerordentlichem Vorteil.

Staatsminister Dr. Oechsle führte aus: Die 50 Millionen D-Mark, mit denen der Haushalt auf beiden Seiten abschließt, vermitteln kein klares Bild von der Bedeutung des Ministeriums, das mehr als 1 Milliarde D-Mark an Sozialleistungen zu bewirtschaften hat. So erfreulich der Haushalt im Augenblick aussieht, er kann sich sehr unerfreulich gestalten, denn er enthält drei sehr problematische Posten. Sie finden bei Kapitel 807, Reichsversicherung, unter Titel 6 Rückerstattung überhöbener Staatszuschüsse durch die Träger der Sozialversicherung für das Rechnungsjahr 1948 einen Betrag von 14 750 000 DM. Nicht eingesetzt ist aber eine sehr wahrscheinliche Verpflichtung des bayerischen Staates, etwa 15 Millionen D-Mark an den Bund zu vergüten für Forderungen des Bundes, die im Zusammenhang mit der Abrechnung der Flüchtlings- und Sozialversicherungsrenten stehen, insbesondere der Beträge, die erst nach dem 1. April 1950 berechnet und bezahlt wurden, aber in die Zeit vor dem 1. April 1950 fallen. Nach den Grundsätzen einer ordentlichen Haushaltsgebarung wäre es erforderlich, eine Rücklage von 15 Millionen D-Mark einzusetzen. Wie der Finanzminister mit diesem Problem fertig werde, wisse man noch nicht. Tröstlich ist dabei, daß die echten Verpflichtungen keineswegs vor dem Haushaltsjahr 1952 anfallen. Ein weiterer fraglicher Posten ist Kapitel 808, Titel 5 b Pauschgebühren des Bundes für KB-Senate, mit 60 000 DM und Kapitel 809 Titel 5 h, Pauschgebühren des Bundes für KB-Kammern mit 2 150 000 DM. Hier brachte das zweite Überleitungsgesetz eine große Enttäuschung. Darnach sollen die Kosten für die Senate und Kammern von den Ländern getragen werden.

Eine Zwangsarbeitsverpflichtung in die Landwirtschaft gibt es nicht. Die Arbeitsämter sind bemüht, den Bedarf nach Möglichkeit abzudecken. Die Deckung des Bedarfs an Fachkräften für die Landwirtschaft ist ein Problem, das erst im Laufe von Jahren in mühsamer Arbeit geregelt werden kann. Wenn man eine sozial so bedeutungsvolle Einrich-

(Hofmann Leopold [SPD])

tung wie die Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorge wirklich erhalten will, muß man auch entschlossen sein, jeden Mißbrauch zu unterbinden. Man vergewaltige niemand, könne aber einen Mißbrauch einer solchen Einrichtung nicht hinnehmen.

Abgeordneter Baumeister begrüßte es, daß durch die gesetzlichen Maßnahmen wenigstens einigermaßen Arbeitskräfte der Landwirtschaft zugeführt werden konnten.

Abgeordneter Dr. Geislhöringer stellte heraus, Sozialpolitik könne man nicht im leeren Raum betreiben, Voraussetzung sei vielmehr eine gesunde Wirtschaft. Bayern befinde sich in dieser Beziehung in einer unglücklichen Lage.

Abgeordneter Ortloph stellte fest, während in Bayern der Anteil der Arbeitslosen in Prozenten der arbeitsfähigen Bevölkerung 17,2 betrage, belaufe sich dieser Anteil in der Oberpfalz auf 23,4. Er ersuchte den Minister, dies im Auge zu behalten und einer vermehrten Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit müsse das ganze Volk aufgerufen werden.

Abgeordneter Gabert war beunruhigt darüber, daß vom Bund für die Jugendbetreuung erst 384 000 DM überwiesen sind. Abgeordneter Dr. Haas bekannte sich als Feind von Zwangsarbeitsverträgen, jedoch in der Zumutbarkeit habe er das Gefühl, daß die Bestimmungen zu lax gehandhabt werden. Abgeordneter Kunath vertrat die Auffassung, daß meist die Arbeitgeber schuld seien, wenn soviel Schwarzarbeit geleistet werde. Auch den Sozialversicherungsträgern werde dadurch großer Schaden zugefügt.

Abgeordneter Eberhard hob hervor, daß durch die Grundförderung und die verstärkte Förderung in beiden letzten Jahren vor allem im Wege- und Wasserbau viel geleistet werden konnte. Er sprach dem Ministerium seine Anerkennung hierfür aus. Abgeordneter Weishäupl bezeichnete es als Täuschung, daß Bayern bei der Durchführung des Versorgungsgesetzes an der Spitze der Bundesländer stehe.

Bei Beratung der einzelnen Kapitel ergaben sich noch zahlreiche Anfragen und Bemerkungen der verschiedenen Abgeordneten, deren Wiedergabe ich mir ersparen möchte.

Das Ergebnis der Beratungen und Abänderungen liegt dem Hause in Beilage 1575 vor. Im übrigen wurde der Haushalt unverändert gegen drei Stimmen angenommen. Die Beilage 1575 führt am Schluß auch auf, was der Ausschuß bezüglich des Antrags des Abgeordneten Weishäupl beschlossen hat. Ebenso geht daraus hervor, daß der Antrag des Abgeordneten Eberhard, der in der genannten Beilage im Wortlaut abgedruckt ist, die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich bitte das Haus, dem Etat des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge die Zustimmung zu geben, wie das auch der Staatshaushaltsausschuß getan hat.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es spricht nunmehr der Herr Arbeitsminister. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich halte es für erforderlich, wenigstens einen gedrängten Überblick über die Lage meiner Verwaltung, ihre Sorgen und ihre Leistungen zu geben und in Zusammenhang damit einige Probleme anzuschneiden, die gerade jetzt besonders aktuell sind und die Öffentlichkeit und das Parlament lebhaft interessieren.

Bei einer Gegenüberstellung des Haushalts meines Ministeriums mit dem gleichen Haushalt des Jahres 1949 könnte aus der rein zahlenmäßigen Entwicklung gefolgert werden, daß im Rechnungsjahr 1951 die **Sozialleistungen in Bayern** gegenüber dem Aufwand im Rechnungsjahr 1949 um 520 Millionen gemindert und die Aufgaben des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge erheblich eingeschränkt worden seien. Das Gegenteil ist der Fall. Die Abschlußsummen im ordentlichen und außerordentlichen Teil des Haushalts meines Ministeriums enthalten nicht die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung, also des sogenannten Landesstocks Bayern, die als Sondervermögen in Anlage D zum Haushaltsplan 1951, Einzelplan IX, veranschlagt sind und auf der Ausgabenseite einen voraussichtlichen Aufwand von rund 203 Millionen D-Mark ausweisen.

Im Rechnungsjahr 1950 sind für Arbeitslosenfürsorgeunterstützungen, für Maßnahmen der werteschaaffenden Arbeitslosenfürsorge zur Beschäftigung von Empfängern von Arbeitslosenfürsorge, für Arbeitslosenhilfen, für Ausbildungsbeihilfen und zur Förderung der Arbeitsaufnahme der Heimkehrer, ferner für Förderung der Arbeitsaufnahme der Arbeitslosenfürsorgeempfänger rund 218 Millionen D-Mark verausgabt worden. Dieser Betrag belastete, abgesehen von der damaligen Interessenquote des Landes, den Bundeshaushalt. Im Rechnungsjahr 1951 wird bei den gleichen Zweckbestimmungen mit einem noch höheren Aufwand zu rechnen sein. An Ausgaben für die Kriegsofferversorgung, an Renten, Unterstützungen, Heilbehandlung, Berufsfürsorge und anderes mehr wurden im Rechnungsjahr 1950 rund 439 Millionen D-Mark nachgewiesen. Die Auswirkungen des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges lassen im Rechnungsjahr 1951 eine Gesamtausgabe von rund 600 Millionen D-Mark erwarten, die der Bund zu übernehmen hat. Dazu kommen rund 60 Millionen D-Mark für Flüchtlingsrenten. Bei einer Zusammenfassung der Ausgaben für Sozialleistungen in Bayern ergibt sich im Dienstbereich des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge im Rechnungsjahr 1951 ein Gesamtbetrag von rund 1 Milliarde D-Mark.

Der **Personalstand** mit insgesamt 10 036 planmäßigen Beamten, Angestellten und Arbeitern hält, gemessen an der erwähnten Ausgabe von 1 Milliarde D-Mark und den umfangreichen und verantwortungsvollen Aufgaben, die den staatlichen Behörden meines Geschäftsbereichs über-

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

tragen sind, der Kritik stand. Ich bin mir bewußt, daß den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Dienstbereichs des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge in den vergangenen Jahren und insbesondere in letzter Zeit ein Maß von Arbeit und Verantwortung übertragen wurde, das die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit nicht nur erreicht, sondern in einzelnen Fällen nahezu überschritten hat. Diesen Beamten, Angestellten und Arbeitern für ihre selbstlose und aufopfernde Arbeit im Dienste der Sozialverwaltung an dieser Stelle zu danken, halte ich für meine besondere Pflicht.

Mit Rücksicht auf die Auswirkungen des Gesetzes über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiete der Sozialversicherung vom 22. Februar 1951 wird das bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge ohne zwingende Gründe keine Maßnahmen durchführen, die der kommenden Selbstverwaltung sachlich oder personell vorgreifen könnten. Grundlegende organisatorische Änderungen im Aufbau und in der Personalausstattung der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter sind im Hinblick auf das bevorstehende Gesetz zur Errichtung einer **Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung** im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vertretbar; auch sie sollen dem künftigen Träger der Selbstverwaltung überlassen bleiben.

In diesem Zusammenhang will ich feststellen, daß in dem Ringen um die künftige Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Bayern zunächst ein voller Erfolg beschieden war. Der **Vermittlungsausschuß** in Bonn hatte die Abänderungsanträge des Bundesrats in fast allen wesentlichen Punkten angenommen; vor allem ist durch die Ablehnung der Abänderungsanträge zu § 2. des Errichtungsgesetzes Nürnberg als Sitz der Bundesanstalt bestätigt worden. Allerdings zögert der Herr Bundespräsident immer noch, das Sitzgesetz zu unterzeichnen, da seine Bedenken hinsichtlich des ordnungsgemäßen Zustandekommens dieses Gesetzes im Bundestag noch nicht überwunden sind.

(Hört, hört!)

Inzwischen ist aber eine völlig neue Situation eingetreten. Der **Bundestag** hat in seiner Plenarsitzung vom 17. Oktober 1951 die Vorschläge des Vermittlungsausschusses mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Bayernpartei abgelehnt und damit die Bundestagsvorlage der dritten Lesung wiederhergestellt.

Der **Bundesrat** hatte in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1951 zu prüfen, ob er der Vorlage des Bundestags seine Zustimmung erteilen könne. Im Hinblick auf seine bisherige grundsätzliche Einstellung hat der Bundesrat seine Zustimmung bei Stimmenthaltung Berlins einstimmig verweigert. Zwar ist nun das Sitzgesetz, das **Nürnberg** zum Domizil der Bundesanstalt macht, durch die jetzt eingetretene Entwicklung noch nicht berührt. Es besteht aber kein Zweifel, daß sowohl die Bundes-

regierung als auch die eine oder andere maßgebende Bonner Koalitionspartei bei einer neuen Vorlage den Versuch machen dürften, den Sitz der Bundesanstalt durch den Verwaltungsrat dieser Selbstverwaltungskörperschaft bestimmen zu lassen. Damit wäre bedauerlicherweise Nürnberg als Sitz der Bundesanstalt unter Umständen gefährdet. Das Hohe Haus darf versichert sein, daß die Staatsregierung alles unternehmen wird, was in ihren Kräften steht, um die Länderinteressen weiterhin mit Nachdruck zu vertreten; nicht zuletzt aber wird sie jede Möglichkeit ergreifen, um Nürnberg als Sitz der Bundesanstalt zu sichern.

(Bravo!)

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu der Zurückhaltung hinsichtlich neuer organisatorischer Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialversicherung wurde auf Grund des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der **Kriegsopferversorgung** und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften der räumliche, organisatorische und personelle Aufbau der bayerischen Versorgungsdienststellen mit allen verfügbaren Mitteln mit Erfolg vorangetrieben und nunmehr so gut wie abgeschlossen. Zur beschleunigten Erledigung der Streitfälle in Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung war es erforderlich, den bayerischen Oberversicherungsämtern zusätzliche KB-Kammern anzugliedern. Auf Antrag der Staatsregierung hat ja der Landtag im Laufe dieses Jahres der Errichtung von weiteren 78 KB-Hilfskammern bei den Oberversicherungsämtern zugestimmt, die ihren Dienstbetrieb bereits aufgenommen haben. Die Errichtung eines fünften KB-Senats und eines KB-Hilfssenats beim Landesversicherungsamt in München steht unmittelbar bevor, da ein weiteres Zögern einer weitgehenden Rechtsverweigerung in Revisionssachen gleichkäme, was sowohl aus rechtsstaatlichen wie auch aus sozialen Gründen nicht verantwortet werden könnte. Um auch wiederholten und berechtigten Forderungen der nordbayerischen Bevölkerung Rechnung zu tragen, ist in Nürnberg eine Zweigstelle des Landesarbeitsgerichts Bayern eröffnet worden, die am 2. Mai 1951 ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Meine Damen und Herren! Wenn ich nun von verwaltungsmäßigen Fragen zu fachlichen und allgemeinen Problemen übergehe, so ist es vor allem die **Arbeitsmarktlage**, die augenblicklich im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht und uns einige Sorge bereitet. Die ohnehin unsichere politische und wirtschaftliche Lage der letzten Jahre wurde durch den Korea-Konflikt noch verschärft. Aber trotz der dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten durch Verteuerung und Verknappung vieler Rohstoffe, insbesondere von Kohle und Eisen, und durch Finanz- und Absatzschwierigkeiten war auch im Jahre 1951 der bayerische Arbeitsmarkt noch relativ widerstandsfähig. Der Höchststand der Arbeitslosigkeit wurde im Winter 1950/51 bereits Mitte Januar mit 467 000 erreicht. Der frühzeitige Umschwung auf dem Arbeitsmarkt wurde vor allem durch die Wiederinangriffnahme der schon im Vorjahr begonnenen, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben ver-

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

ursacht. Seit Mitte Januar bis September 1951 war die Arbeitslosenkurve nach unten gerichtet, wengleich sich das Tempo der Entlastung in den letzten drei Monaten weit stärker verlangsamt hat als etwa im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ende September 1951 lag die Arbeitslosigkeit in Bayern mit rund 286 000 um etwa 180 000 unter dem Höchststand des Winters 1950/51. Es fehlt aber ein wirklicher konjunktureller Auftrieb und eine strukturelle Ausweitung, und allenthalben machen sich mehr oder weniger stark Zeichen einer gewissen wirtschaftlichen Schwäche bemerkbar. Eine Folge der derzeitigen wirtschaftlichen Störungen ist auch die Zunahme der Kurzarbeit. Die Zahl der Kurzarbeiter betrug am 11. Oktober 1951 31 400 gegenüber 5 700 am gleichen Tag des Vorjahres.

Von sämtlichen Arbeitnehmern, meine Damen und Herren, waren Ende September 1951 rund 646 000 = 22,5 Prozent **Flüchtlinge**. Die Abwanderung in andere westdeutsche Länder hat die Zahl der Flüchtlingsarbeitnehmer bisher nur geringfügig verändert.

(Abg. Dr. Keller: Leider Gottes!)

Vor einem Jahr betrug die Zahl der Flüchtlingsarbeitnehmer noch 662 000. Von den Flüchtlingsarbeitnehmern waren Ende September 1951 541 054 in Beschäftigung und rund 105 000 arbeitslos. Die prozentuale Arbeitslosigkeit unter den Flüchtlingen mit 16,2 Prozent ist immer noch höher als die prozentuale Arbeitslosigkeit aller Arbeitnehmer, die 10,4 Prozent beträgt. Immerhin ist aber festzustellen, daß seit dem Vorjahr der Prozentanteil bei den Flüchtlingen von 20,5 Prozent auf 16,2 Prozent gesunken ist. Der Anteil der Flüchtlinge an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in Bayern beträgt immer noch rund 37 Prozent, allerdings 4 Prozent weniger als beim Höhepunkt. Dieser hohe Anteil hat seine hauptsächlichste Ursache in der ungeeigneten wohnlichen Unterbringung der meisten Flüchtlinge in den gewerbearmen Landbezirken. Die jetzt angelaufene Binnenumsiedlung, verbunden mit dem Wohnungsbau nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten, wird zwar eine Erleichterung, aber keine wirkliche Entlastung bringen. Notwendig ist, den Flüchtlingsausgleich zwischen den westdeutschen Ländern mit größter Energie nunmehr endlich ernsthaft in Angriff zu nehmen.

Ein weiteres Problem ist das Problem der **Schwerbeschädigten**. Bei den bayerischen Arbeitsämtern waren Ende September 1951 rund 97 000 als Arbeitnehmer beschäftigte Schwerbeschädigte und rund 12 800 arbeitslose Schwerbeschädigte gemeldet. Gerade aus diesen Ziffern wird insbesondere im Vergleich zu den vergangenen Jahren offenkundig, daß die Arbeitsverwaltung bei der Unterbringung Schwerbeschädigter außerordentlich erfolgreich gearbeitet hat. Es erscheint mir jedoch in diesem Zusammenhang als eine selbstverständliche Pflicht, anzuerkennen, daß die bayerische Wirtschaft seit Jahren großes Verständnis für die Beschäftigung Schwerbeschädigter zeigt und viele Betriebe über das Pflichtsoll hinaus Arbeitskräfte aus diesem Personenkreis beschäftigen.

An **arbeitslosen Heimkehrern** waren Ende September bei den Arbeitsämtern 8 341 registriert. Ihre Zahl ist in den letzten Monaten ständig zurückgegangen, seit einem Jahr um rund 8 000 — wiederum ein Beweis für die positive Arbeit der Arbeitsverwaltung und das Verständnis der Wirtschaft bei der Aufnahme von Heimkehrern.

Ähnlich wie die Arbeitslosigkeit hat sich auch die **Beschäftigung** trotz der vorhandenen wirtschaftlichen Störungen im Jahre 1951 bisher relativ günstig entwickelt. Ende September 1951 hatten wir in Bayern mit 2 478 000 den Höchststand der beschäftigten Arbeiter und Angestellten der gesamten Nachkriegszeit. Das sind um 195 000 mehr als im saisonalen Tiefstand des Winters 1950/51, um 60 000 mehr als im September 1950, um 28 000 mehr als im Zeitpunkt der Währungsreform.

Bei einer Beurteilung des Arbeitsmarkts darf nicht übersehen werden, daß das **Arbeitnehmerpotential**, das heißt die Gesamtheit der Personen, die entweder als Arbeitnehmer beschäftigt sind oder auf dem Arbeitsmarkt Verdienst suchen, ständig wächst, teils durch Zuwachs an Jugendlichen durch die starkbesetzten Schulentlassjahrgänge, teils durch Zuwanderung aus dem Osten, teils dadurch, daß Personen — insbesondere Frauen —, die bisher überhaupt nicht als Arbeitnehmer tätig waren, nun auf dem Arbeitsmarkt erscheinen. Gegenüber Juni 1948 hat das Arbeitnehmerpotential in Bayern bis Ende September 1951 um nicht weniger als 168 000, gegenüber September 1950 um 48 000 zugenommen.

Trotz der verhältnismäßig großen Arbeitslosigkeit ist ein **Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft** zu verzeichnen, der vor allem aus der Eigenart unserer bayerischen Landwirtschaft resultiert, die überwiegend, nämlich 160 000, Gesindekräfte beschäftigt. Um der Landwirtschaft zu helfen, wurden die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter mit Ministerialentschließung vom 23. Mai 1951 angewiesen, den Bezug der Arbeitslosenunterstützung und der Arbeitslosenfürsorgeunterstützung, insbesondere bei jüngeren, körperlich geeigneten und vorzugsweise aus der Landwirtschaft stammenden oder landwirtschaftsnahen Arbeitskräften auch von der Annahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit abhängig zu machen. Facharbeiter, die sich zur Aufnahme landwirtschaftlicher Arbeit, insbesondere zur Deckung des Spitzenbedarfs, bereiterklärten, sollten bevorzugt in ihre alten Fachberufe zurückvermittelt werden. Im übrigen kann der Leutenot der Landwirtschaft nur begegnet werden durch eine weitere Verbesserung der Entlohnung, der Arbeits- und Unterkommensverhältnisse und durch die zielbewußte Heranziehung eines geeigneten fachlichen Nachwuchses. Auf der anderen Seite werden u. a. Maßnahmen der Flurbereinigung, die Fortentwicklung der Mechanisierung der landwirtschaftlichen Arbeit, insbesondere auf genossenschaftlicher Grundlage, und die Sicherung einer ausreichenden Ertragslage in allen landwirtschaftlichen Produktionszweigen erforderlich sein.

Ich habe diese Ausführungen deswegen etwas eingehender gehalten, um darauf hinzuweisen, daß

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

nicht die Rede davon sein kann, daß etwa das bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge versucht habe, eine Art Zwangsarbeitsmarkt in der Landwirtschaft zu errichten.

Seit dem Frühjahr 1949 werden — um noch ein weiteres Problem zu behandeln — laufend freiwillige Arbeitskräfte für den **Ruhrbergbau** angeworben, da der Bedarf an Bergbauarbeitern, wie Sie wissen, sehr groß ist. Man will nun auch dazu übergehen, außer den ledigen auch verheiratete Bewerber aufzunehmen. Außerdem sollen nunmehr auch Umsiedler in dieses Programm aufgenommen werden. Insgesamt sind bis Ende September 1951 27 125 Bergarbeiter aus Bayern in den Ruhrbergbau vermittelt und dort beschäftigt worden — ein erfreulicher Beitrag Bayerns zur Steigerung der deutschen Kohlenförderung.

Die Nachfrage nach deutschen Arbeitskräften ist fast im gesamten **Überseegebiet** und in vielen europäischen Staaten stark gestiegen. Nachdem ausschließlich junge und gesunde Fachkräfte verlangt werden, gelingt es nicht, diesen Anforderungen zu entsprechen, ohne den deutschen Arbeitsmarkt von seinen besten Arbeitskräften zu entblößen. Eine **freiwillige Auswanderung** ist nach der Verfassung jedem Staatsbürger erlaubt. Bei der Vermittlung von Arbeitskräften hat die Arbeitsverwaltung einerseits die Lage der Arbeitslosen, andererseits den Bedarf unserer eigenen Volkswirtschaft verantwortungsvoll abzuwägen. Aber es ist festzustellen, daß bei einer weiteren Verstärkung der Auswanderung ernstlich die Gefahr besteht, der Abzug leistungsfähiger und jüngerer Arbeitskräfte könnte allmählich zu einer **negativen Auslese** führen. Es erscheint daher höchste Zeit, daß die Bundesländer und der Bund sich ernsthaft mit diesem Problem befassen und vor allem versuchen, zunächst durch einen innerdeutschen Ausgleich die Flüchtlingsländer zu entlasten.

Hohes Haus! Ein besonders ernstes Problem, das uns schon lange bewegt, ist die Frage der **Berufsnot der Jugend**. Es sei mir deshalb gestattet, einige aufklärende Ausführungen zu machen. Die zahlenmäßige Bedeutung der Frage ergibt sich aus der Zahl der Schulentlassenen, die seit 1949 ständig zugenommen hat und weiter zunimmt. Im Jahre 1951 sind es rund 152 000 Schulentlassene, im Jahre 1952 werden es 155 000 sein, im Jahre 1953 178 000, im Jahre 1954 167 000. Vom Jahre 1955 ab geht die Zahl der Schulentlassenen langsam zurück und erreicht 1959 den Tiefstand von 92 000, um im Jahre 1960 wieder auf 107 000 anzusteigen.

In diesem Jahre 1951 kamen rund 152 000 Jungens und Mädchen zur Schulentlassung, von denen etwa 67 vom Hundert, also rund 100 000, Lehr- oder Arbeitsplätze anstreben. Zu diesen 100 000 kommt noch ein Überhang von etwa 40 000 jugendlichen Lehrstellenanwärtern und etwa 3000 jugendlichen Arbeitsplatzanwärtern aus früheren Jahren. Es stehen somit 143 000 Jugendliche dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, die bisher noch nicht im Wirtschaftsleben standen, voraussichtlich aber — und

das ist das Tröstliche — werden im Laufe des gegenwärtigen Schuljahres, also vom August 1951 bis Juli 1952, 65 000 Lehrlinge und 15 000 jugendliche Arbeitsplatzanwärter eine Tätigkeit aufnehmen können. Es können somit mindestens 63 000 jugendliche Lehr- und Arbeitsstellenanwärter unter 18 Jahren nicht von der Wirtschaft aufgenommen werden.

Ich habe diese Zahlen besonders eingehend dargestellt, weil in der letzten Zeit zum Teil maßlose Übertreibungen durch die Presse gegangen sind. Man hat von Hunderttausenden von Jugendlichen gesprochen, die in Bayern nicht in den Arbeitsprozeß einzugliedern seien. Am Ende des nächsten Schuljahres werden es etwa 63 000 Jugendliche sein, gewiß genug, um den Ernst des Problems deutlich zu machen.

Die Arbeitsverwaltung setzt sich daher im Rahmen des bayerischen Jugendwerks zum Ziel, mindestens 25 000 Jugendliche einer außerbetrieblichen Berufsvorbildung oder -ausbildung oder einer jugendgemäßen Arbeit in Form gemeinnütziger Gruppenarbeit zuzuführen. Die **Bedeutung des bayerischen Jugendwerks** wird offenkundig, wenn ich Ihnen berichte, daß Ende Mai 1951, also zu einem Zeitpunkt, in dem 43 000 Jugendliche als Lehrplatzanwärter gemeldet waren und noch außerhalb des Arbeitsprozesses standen, nicht weniger als 18 000 davon durch Maßnahmen des bayerischen Jugendwerks erfaßt worden waren. Die Leistung Bayerns auf diesem Gebiet kann sowohl relativ als absolut gerade als einmalig im Bundesgebiet bezeichnet werden. Zur Zeit werden 23 000 Jugendliche von den Maßnahmen des bayerischen Jugendwerks im Rahmen des Bundesjugendplans erfaßt, fast viermal so viel als im gesamten übrigen Bundesgebiet zusammen.

Die Durchführung des **Bundesjugendplans** bereitet nun sehr große Schwierigkeiten. Die Bezirksfürsorgeverbände haben die erwartete Mitarbeit vielfach aus der Befürchtung heraus abgelehnt, daß sie nicht in der Lage seien, die ihnen erwachsenden anteilmäßigen Kosten von 15 Prozent für die Kriegsfolgenhilfeempfänger sowie die vollen Lasten für die Nichtfürsorgehilfeempfänger zu bestreiten, auch dann nicht, wenn sie nach den fürsorgerechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet sind. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem bayerischen Staatsministerium des Innern und den kommunalen Spitzenverbänden hat sich nunmehr das bayerische Arbeitsministerium im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen bereit erklärt, a) für die Jugendlichen, die nicht Kriegsfolgenhilfeempfänger sind, wie bisher für die Aufwendungen der Berufsförderung aus seinen Haushaltsmitteln aufzukommen und b) den 15prozentigen Anteil an den Aufwendungen für die Kriegsfolgenhilfeempfänger, der von den Bezirksfürsorgeverbänden anteilmäßig zu tragen wäre, selbst zu übernehmen.

Diese großzügige Kostenregelung trat am 1. April 1951 ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung bis auf weiteres in Kraft. Die Arbeitsverwaltung hat damit verwaltungsmäßige Hemmungen besei-

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

tigt, die sich in der Durchführung des Bundesjugendplans für die Förderung der Arbeitsaufnahme und Berufsausbildung Jugendlicher ergeben haben.

Um die im Rahmen des Bundesjugendplans zu erwartenden Mittel des Bundes voll auszuschöpfen, müssen vom Land und aus Mitteln des Landesstocks, abgesehen von dem für die Kriegsfolgenhilfe bereitzustellenden Haushaltsmitteln, 7 Millionen D-Mark aufgebracht werden. Dieser Tatsache ist durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln Rechnung getragen, und zwar ist vorgesehen, daß im Staatshaushalt 2 Millionen D-Mark und aus dem Sondervermögen des Landesstocks Bayern 5 Millionen D-Mark zur Verfügung gestellt werden.

Im übrigen hat sich der Ministerrat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1951 mit dem vom Landtag angeforderten **Jugendnotprogramm** befaßt, dieses Programm gutgeheißen und die Federführung dem bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge übertragen. Bei der Übertragung der Federführung an mein Ministerium ist vor allem entscheidend gewesen, daß bisher schon durch die Schaffung des bayerischen Jugendwerks und durch die Zusammenfassung aller beteiligten Dienststellen, Verbände und Organisationen im Landesausschuß zur Behebung der Berufsnot der Jugend gerade die bayerische Arbeitsverwaltung eine besonders starke Aktivität entfaltet hat und überdies die Not unserer Jugend in erster Linie ein Berufs- und Arbeitsproblem ist.

Einige Sorgen bereiten dem Arbeitsministerium die arbeitslosen Schwerbeschädigten hinsichtlich der **Umschulung**. Ihr Interesse an einer Umschulung hat im Berichtsjahr stark nachgelassen. In Bayern stehen in gemeinnützigen Einrichtungen 452 Umschulungsplätze für Schwerbeschädigte zur Verfügung, wovon Ende Juli 132 Plätze unbesetzt waren. Im allgemeinen lehnen die Schwerbeschädigten eine Heimunterbringung in Verbindung mit den Ausbildungsstätten ab. Auch eine größere Anzahl der für Schwerbeschädigte durch die technischen Arbeitsplatzermittler festgestellten Ausbildungsplätze in der Wirtschaft kann nicht ohne weiteres besetzt werden, weil am Beschäftigungsort keine Wohnungen bereitstehen, durch die den Schwerbeschädigten ein Zusammenleben mit ihren Familien ermöglicht wird. Das bayerische Arbeitsministerium beabsichtigt deshalb zur Lösung dieses Problems zwei Umschulungszentren voraussichtlich in München und in Nürnberg zu errichten, wofür im Haushaltsjahr 1951 aus Bundesmitteln einschließlich der Ausgaben für die bereits laufenden Einrichtungen 1 325 000 DM vorgesehen sind.

Was nun die **berufliche Förderung der Arbeitslosen** im allgemeinen anbelangt, so werden laufend in den meisten Arbeitsamtsbezirken Lehrgänge unter weitgehender Einschaltung der Volkshochschulen durchgeführt. Hierfür wurden im Haushaltsjahr 1951 400 000 DM aus Bundesmitteln und 500 000 DM aus dem Vermögen des Landesstocks in Ansatz ge-

bracht. An den beruflichen Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose haben in der Zeit vom 1. Februar 1951 bis 31. Juli 1951 rund 10 000 Personen teilgenommen, von denen ein Großteil anschließend sofort in Arbeit vermittelt werden konnte.

Nun noch einiges zum **Heimkehrergesetz**, das uns ebenfalls einige Sorge bereitet. Bei den Beratungen der Heimkehrerausschüsse wurde von seiten der Gewerkschaften und auch der Heimkehrerorganisationen der nicht unberechtigte Vorwurf erhoben, daß die Förderung aus Mitteln des Heimkehrerfonds vorzugsweise den Studierenden an Hochschulen und Fachschulen zugute kommt. Das wird besonders deutlich, wenn ich feststellen kann, daß allein in der Zeit vom 1. April 1951 bis 30. Juni 1951 über 2 130 000 DM für die Förderung des Hochschulstudiums, 580 000 DM für die Fachschulausbildung und knapp 100 000 DM für die praktische Berufsausbildung gegeben worden sind. Es ist kein Zweifel, daß die etwas einseitigen Bestimmungen des Heimkehrergesetzes zu einer unerwünschten und übermäßigen Überbelegung des akademischen Studiums geführt haben zum Nachteil der praktischen Ausbildung.

Wenn ich nun, meine Damen und Herren, in gedrängter Übersicht Einzelprobleme des Arbeitsmarktes behandelt habe, so komme ich jetzt noch kurz zu den **Unterstützungsleistungen** für diejenigen, die von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, und deren Existenz es zu sichern gilt. Die Zahl der Arbeitslosenunterstützungsempfänger hat sich von ihrem Höchststand im Winter 1950/51 mit rund 200 000 auf 76 000 am 4. Oktober 1951 gesenkt. Der Unterstützungsaufwand im Rechnungsjahr 1950 betrug für Arbeitslosenunterstützung rund 147 600 000 DM, die Ausgaben in den ersten vier Monaten dieses Jahres bereits 40 000 000 DM. Die Zahl der Arbeitslosenfürsorgeunterstützungsempfänger hatte ihren bisherigen Höchststand am 29. März 1951 mit rund 190 000. Sie ist leicht abgesunken und betrug am 20. September 1951 noch 137 700. Der Aufwand für 1950 betrug 177 Millionen D-Mark. Im Hinblick auf die mehr und mehr in den Vordergrund tretende langfristige Arbeitslosigkeit ist zu erwarten, daß der Unterstützungsaufwand für Arbeitslosenfürsorgeempfänger den Betrag des Vorjahres erheblich übersteigen wird.

Die Zahl der bei **öffentlichen Notstandsarbeiten** produktiv beschäftigten Hauptunterstützungsempfänger hat im Vergleich zum Vorjahr eine konstantere Entwicklung aufzuweisen, ist jedoch hinter dem Höchststand des vergangenen Jahres mit 40 000 im Durchschnitt um 10 000 niedriger gelegen. Im Gegensatz zu vielen Notstandsarbeitern vor 1933 beziehen sich die jetzigen Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge auf wirtschaftlich wertvolle oder zumindest in der Zukunft wertvolle Maßnahmen und Arbeiten. Insgesamt wurden seit Einführung der produktiven Arbeitslosenfürsorge — das sind nunmehr zwei Jahre — 139,5 Millionen D-Mark verausgabt oder verplant, wovon 47 Millionen D-Mark auf verstärkte Mittel des Staates und 76,5 Millionen D-Mark auf Mittel der Arbeitslosenversicherung entfallen, während nunmehr rund 16 Millionen D-Mark aus Mitteln des so-

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

nannten Sofortprogramms des Bundes entnommen werden. Allein in den sozialen Wohnungsbau wurden rund 36 Millionen D-Mark gegeben, ein Betrag, der ausreichte, um 44 600 Wohneinheiten mit zu finanzieren. An zweiter Stelle stehen die Zuschüsse für Straßenbau einschließlich der Erschließung des Baugeländes mit 31,5 Millionen D-Mark. Dann folgen Maßnahmen der Wasserversorgung und Kanalisation mit rund 22 Millionen D-Mark und in weiterem Abstand Arbeiten für Meliorationen, Hochwasserschäden, Flußregulierungen, Brückenbauten und viele andere wirtschaftlich wertvolle Maßnahmen mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir darüber klar, daß diese **Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge** keine Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit bedeuten. Bei der Struktur der Arbeitslosigkeit aber, wie sie in Bayern und insbesondere in den eigentlichen Notstandsbezirken besteht, müssen als Behelfslösung zur Unterbringung Arbeitsloser in den Arbeitsprozeß vorerst auch derartige Maßnahmen durchgeführt werden.

Inzwischen hat nun mit Zustimmung des Bundesrats die Bundesregierung das sogenannte **Sofortprogramm** zur Arbeitsbeschaffung beschlossen, das aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bestritten wird. Der vom Bundesminister der Finanzen bereitgestellte 80-Millionen-Kassenkredit ist inzwischen vom sogenannten Bewilligungsausschuß in Bonn verteilt worden. In Anerkennung der großen Vorausleistungen des bayerischen Staates bei Maßnahmen der produktiven Arbeitslosenfürsorge hat der Bewilligungsausschuß darauf verzichtet, daß Bayern neue Landesmittel bereitstellt, um die in Aussicht genommenen Bundesmittel zu binden. Auf diese Weise ist es gelungen, 15,5 Millionen D-Mark aus dem Kassenkredit des Bundesfinanzministers zu erhalten, die in Verbindung mit einer weiteren Vorausleistung des bayerischen Staates auf das Rechnungsjahr 1952 von 4,5 Millionen D-Mark nun in die zusätzlichen Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge einfließen können. Trotz der inzwischen fortgeschrittenen Jahreszeit ist zu hoffen, daß es gelingt, im Laufe der nächsten Wochen die Zahl der Notstandsarbeiter aus diesen Mitteln noch um einige tausend zu erhöhen.

Gegenüber diesen umfangreichen Maßnahmen sind die **Aufwendungen für Lohnausfallvergütung und Kurzarbeiterunterstützung** nur von untergeordneter Bedeutung. Ich möchte sie deshalb auch hier mangels Zeit übergehen.

Im Zusammenhang mit der Unterstützung Arbeitsloser aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge steht noch das Problem des Mißbrauchs dieser Einrichtungen, insbesondere das **Problem der Schwarzarbeit**. Die Arbeitsämter wurden und werden immer wieder angewiesen, die Kontrollen der Unterstützungsempfänger zu verschärfen und vor allem auch in enger Verbindung mit den Gemeinden, den Berufsgenos-

senschaften und den Handwerkerinnungen gegen Leistung und Entgegennahme von Schwarzarbeit energisch vorzugehen. In einer großen Zahl von Fällen mußte gegen Unternehmer Strafanzeige erstattet werden. Die Maßnahmen gegen Arbeitslose, die Unterstützung zu Unrecht beziehen, zumutbare Arbeit verweigern oder Schwarzarbeit leisten, bestehen in der Regel in der Verhängung von Ordnungsstrafen und in vorübergehendem oder in besonders hartnäckigen Fällen mit dauerndem Entzug der Arbeitslosenunterstützung. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1951 sind in insgesamt 25 389 Fällen derartige Sperrfristen verhängt worden, das sind 4700 mehr als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres bei einem wesentlich geringeren Stand an Unterstützungsempfängern. Ordnungsstrafen wegen Nichtmeldung von Beschäftigung wurden in insgesamt 7441 Fällen ausgesprochen.

Nun, Hohes Haus, noch zu einigen **arbeitsrechtlichen Fragen**. Sie wissen, daß das Schwergewicht arbeitsrechtlicher Probleme beim Bunde liegt. Aber auch auf der Länderebene sind noch eine Reihe von Zuständigkeiten vorhanden. Das Gesetz über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs vom 18. Mai 1951 hat sich weiterhin günstig bei der zusätzlichen Beschäftigung Schwerbeschädigter über das Pflichtsoll hinaus bewährt. Das Gesetz bietet immerhin die Voraussetzung dafür, daß mehr als 8000 Schwerbeschädigte in der privaten Wirtschaft, in den Verwaltungen mancher Gemeinden und Landkreise sowie in den Körperschaften des öffentlichen Rechts beschäftigt werden können.

Das bayerische **Betriebsrätegesetz** ist erstmals durch die Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz vom 3. Juli 1951 in der Praxis verwirklicht worden. Es hat sich aber gezeigt, daß vor allem der Wahlmodus, der bekanntlich das Verhältniswahlsystem vorsieht, insbesondere in den Großbetrieben zu höchst unerwünschten Erscheinungen geführt hat. Es ist nicht zu verkennen, daß es gewissen radikalen Gruppen und einer Anzahl von Splitterverbänden durch das Verhältniswahlsystem gelungen ist, in die Betriebsräte in unerwünschtem Umfang einzudringen, eine Entwicklung, die wohl dazu führen dürfte, daß diese bayerischen Erfahrungen bei den Beratungen des Betriebsverfassungsgesetzes des Bundes besonders berücksichtigt werden.

(Abg. Donsberger: Die waren aber früher auch schon drin!)

— Das Schwergewicht aber, Herr Abgeordneter Donsberger, liegt bei den gewissen radikalen Gruppen.

Auf der Bundesebene sind eine Reihe arbeitsrechtlicher Vorschriften erlassen worden. In Bearbeitung befindet sich jetzt ein Gesetz zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Dies ist deshalb für den Bayerischen Landtag besonders bedeutungsvoll, weil ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner und Fraktion die Schaffung eines bayerischen Schlichtungsgesetzes fordert. Nach den Beratungen, die am 11. Oktober 1951 in Bonn stattgefunden haben, ist damit zu rechnen, daß das

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

Schlichtungsgesetz des Bundes bereits in den nächsten Wochen der Bundesregierung und dann dem Bundestag zugeleitet wird, so daß es in der Tat wenig sinnvoll erscheint, jetzt noch rasch ein Landesgesetz zu erlassen, das die gleiche Rechtsmaterie regeln soll. Im übrigen aber wurde im Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten in der Sitzung vom 23. Oktober eine Übereinkunft dahingehend erzielt, daß die Beratungen über ein bayerisches Schlichtungsgesetz dann aufgenommen werden sollen, wenn der Bund bis zum 30. November 1951 nichts Entscheidendes zur Regelung dieser Rechtsmaterie unternommen hat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Er ist nicht fertig.)

— Dann werden wir es eben in Bayern in Angriff nehmen.

Die **Einrichtung der Arbeitsgerichtsbehörden** kann nunmehr als im wesentlichen abgeschlossen bezeichnet werden. Gegenwärtig stehen zur Verfügung ein Landesarbeitsgericht mit dem Sitz in München und einer Zweigstelle in Nürnberg, 10 Arbeitsgerichte mit 25 Zweigstellen. Sie wissen ja, daß früher lebhaft Klage über die Rückstände bei den Arbeitsgerichten geführt wurde. Deshalb möchte ich noch einige Zahlen nennen: Beim Landesarbeitsgericht Bayern standen im Berichtszeitraum 1371 Berufungen an. Davon wurden in der gleichen Zeit 1023 Berufungen erledigt, so daß sich ein Rückstand von nur noch 348 anhängigen Berufungen ergibt, gegenüber 739 zu Beginn des Jahres. Auch bei den Arbeitsgerichten und ihren Zweigstellen ist inzwischen eine erfreuliche Entwicklung eingetreten. Am 30. September 1951 waren noch 3865 Klagen unerledigt, gegenüber 5506 zum gleichen Zeitpunkt des vorigen Jahres.

Nun zu einigen Fragen des Tarifvertragswesens und der Lohnpolitik. Seit Beginn des Jahres 1951 bis Ende September 1951 wurden in Bayern 634 Tarifverträge abgeschlossen. Der Wortlaut aller wichtigen Tarifverträge wird mit Anmerkungen und Quellennachweisen in einer Beilage zum Amtsblatt des bayerischen Arbeitsministeriums, in einer sogenannten Tarifsammlung veröffentlicht. Damit wird allen an der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen interessierten Kreisen ein wertvoller Dienst erwiesen. In keinem anderen Land der Bundesrepublik gibt es eine derartige Einrichtung.

Beim **Abschluß der Tarifverträge** ist das Ministerium häufig beratend, vermittelnd oder schlichtend tätig geworden. 31 Vermittlungsverhandlungen waren von Erfolg begleitet, unter anderem wurden Streiks im Talkumbergbau, in der Landwirtschaft und in der Luitpoldhütte beigelegt. Unter Mitwirkung des Ministeriums wurden 7 Schiedssprüche gefällt. Teilweise haben Angehörige des Ministeriums auch als unparteiische Vorsitzende an Schlichtungsverhandlungen teilgenommen, die die Tarifvertragsparteien selbst durchführten.

Der **Ausschuß für die Allgemeinverbindlich-Erklärung** hat in insgesamt 34 Fällen Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt. Durch die Allgemeinverbindlicherklärung erfassen die Rechts-

normen der Tarifverträge in ihrem Geltungsbereich auch die vorher nicht tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Im Zusammenhang mit diesem Tarifvertragswesen möchte ich auch noch einiges zur **Lohnpolitik** sagen. Abgesehen von einigen ganz wenigen noch zurückgebliebenen Berufsgruppen ist festzustellen, daß sich die Löhne in erfreulicher Weise entwickelt haben, und daß seit einem Jahr ihre Bewegung nach oben stärker war als die Entwicklung des Lebenshaltungskostenindexes. Während der Lebenshaltungskostenindex von Juni 1950 bis Juli 1951 um etwa 8,4 Prozent gestiegen ist, sind die Löhne im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 20,6 Prozent in die Höhe gegangen. Diese Lohnbewegungen haben somit eine erfreuliche Hebung des Reallohns der breiten Schichten der Arbeiter und Angestellten gebracht.

(Abg. Donsberger: Hört! Hört!)

Neue Lohnforderungen könnten somit keineswegs unter Hinweis auf die Entwicklung des Lebenshaltungskostenindexes begründet werden, es sei denn, daß neue empfindliche Preiserhöhungen eintreten, was nach der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungstendenz, den Verhältnissen auf den Rohstoffmärkten, dem Ausmaß der Lagerhaltung und der immer noch zu beobachtenden Zurückhaltung des Käufermarkts kaum zu erwarten sein dürfte. Wohl aber wäre es durchaus angebracht, Betrachtungen darüber anzustellen, in welchem Umfang eine höhere Lohnquote, also ein größerer Anteil der Löhne am Sozialprodukt zu vertreten wäre. Allerdings muß man sich klar darüber sein, daß eine solche Hebung der Realkaufkraft nicht in einer stürmischen Entwicklung erreicht werden kann, sondern daß sie zusammenfallen muß mit der Ausweitung unserer Wirtschaft und damit auch einer steigenden Produktion. Nicht zuletzt aber müßte auch Rücksicht genommen werden auf die Wettbewerbslage auf den Weltmärkten. Ich möchte aber auch feststellen: Nicht jede Lohnerhöhung muß, wie da und dort von Unternehmerseite eingewandt wird, zwangsläufig auch zu Preiserhöhungen führen. Eine Reihe von namhaften Industriezweigen hat Kalkulationsspannen, die angemessene Lohnerhöhungen ohne Preiserhöhung zuließen und vereinzelt auch noch zulassen. In der Lohnpolitik muß die eine Seite, die gewerkschaftliche, einsehen, daß Lohnpolitik ein Bestandteil der Wirtschaftspolitik ist und nicht losgelöst von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und den betriebswirtschaftlichen Bedingtheiten gesehen werden kann, daß der Lohn also nicht nur ein Konsumfaktor, sondern auch ein Kostenfaktor ist.

(Sehr richtig!)

Umgekehrt muß die Unternehmerseite begreifen, daß den Arbeitnehmern nicht nur eine soziale Existenzsicherung gewährt werden soll, sondern auch ein angemessener Anteil an der zunehmenden Ergiebigkeit der Wirtschaft zukommen muß.

Ein Gebiet, das unserer besonderen Aufmerksamkeit bedarf, ist auch das **Gebiet des Arbeitsschutzes**. Da und dort bestehen leider immer noch

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

falsche Vorstellungen über die Bedeutung der Gewerbeaufsichtsämter: Wenn man davon ausgeht, daß das kostbarste Gut einer Nation die menschliche Arbeitskraft ist, dann muß man auch in Konsequenz dieser Auffassung alles unternehmen, um einen ausreichenden Schutz der menschlichen Arbeitskraft in den Betrieben zu ermöglichen.

(Sehr richtig!)

Die Aufwendungen, die die **Gewerbeaufsichtsämter** erfordern, werden um ein Vielfaches bei den Berufsgenossenschaften und anderen Versicherungsträgern eingespart. Aus einem ausreichenden Schutz der menschlichen Arbeitskraft resultieren für beide Beteiligten, die Arbeitnehmer sowohl wie die Arbeitgeber, nicht zuletzt aber auch für die Gesamtheit, große Vorteile.

Die Gewerbeaufsichtsämter können sich wieder in verstärktem Maße der Revisionstätigkeit zuwenden. Im ersten Halbjahr 1951 betrug die Gesamtzahl der Betriebsbesichtigungen 15 533. Die Besichtigungen bis zum Ende des Kalenderjahres werden auf etwa 32 000 geschätzt; gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Zunahme um etwa 15 Prozent. Wenn man bedenkt, daß es in Bayern etwa 187 000 Betriebe gibt, die der Gewerbeaufsicht unterstehen, so ist es jedoch dringend erforderlich, daß noch weitere Gewerbeaufsichtsbeamte eingestellt werden, um eine im Interesse aller Beteiligten liegende Überwachung der Betriebe durchzuführen. Diesem Gesichtspunkt hat der Senat sowohl wie auch der Haushaltsausschuß dieses Hohen Hauses durch eine Vermehrung der Stellen der Gewerbeaufsicht Rechnung getragen.

Zahlreiche Feststellungen von Übertretungen der Arbeitszeitvorschriften erweisen die **Notwendigkeit einer verstärkten Betriebsüberwachung**. Wochenarbeitszeiten bis zu 75 Stunden mußten wiederholt festgestellt und beanstandet werden. Die Unterbindung derart unzulässiger Mehrarbeit stößt leider immer wieder vor allem auch auf den Widerstand der Arbeitnehmer. Namentlich bei den Flüchtlingsbetrieben bringt die Durchführung der Arbeitszeitbestimmungen erhebliche Schwierigkeiten mit sich.

(Zuruf von der SPD: Ein Zeichen, daß die Löhne zu niedrig sind!)

In Betrieben der Glas- und Schmuckwarenindustrie wurden häufig Wochenarbeitszeiten bis zu 70 Stunden angetroffen. Vielfach ist es die Verbundenheit der Arbeitskräfte mit dem Betrieb und der Wunsch, durch Erfüllung dringender Exportaufträge den Betrieb krisenfest zu erhalten, die die Arbeitnehmer veranlassen, freiwillig solche Mehrarbeit zu leisten. Verschiedentlich mußte jedoch auch festgestellt werden, daß Unternehmer vor allem kleinerer Betriebe die Wirtschaftskrise auf Kosten ihrer Beschäftigten zu überbrücken versuchten. Untertarifliche Bezahlung, Nichtgewährung des gesetzlichen Urlaubs für Jugendliche sowie überlange Arbeitszeiten waren oft zu beanstanden. Verstöße gegen die Arbeitszeitvorschriften ergaben sich in mittleren und kleineren Betrieben vor allem

hinsichtlich der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen, wo die ermittelten Verstöße ungefähr das 4^{1/2}fache gegenüber dem vergangenen Jahr erreicht haben. Die Gewerbeaufsichtsämter mußten in dieser Hinsicht des öfteren Strafantrag stellen.

Teilweise sind auch die Gerichte inzwischen dazu übergegangen, gegenüber früheren Jahren empfindlichere Strafen, besonders in Wiederholungsfällen, zu verhängen. Gemeinsam mit den Polizeidienststellen führen die Gewerbeaufsichtsämter zahlreiche Kontrollen von Lastkraftwagenfahrern durch. Überlange Dienstzeiten am Steuer waren die Ursache einer großen Zahl von Unfällen.

Die **Überwachungstätigkeit** der Gewerbeaufsichtsämter wurde durch die Mitwirkung der Betriebsräte und Dienststellen der Gewerkschaften wesentlich gefördert.

Bei der **Durchführung des Heimarbeiterschutzes** ergaben sich immer wieder Beanstandungen wegen der Nichtführung der Entgeltbücher und wegen der Nichtbezahlung des Entgelts für gesetzliche Feiertage und während des Urlaubs. Besonders häufig wird von den Heimarbeitern geklagt, daß die Unternehmer sehr ungenügende Arbeitszuteilungen vornehmen.

Die unhaltbaren Zustände in einigen ausgesprochenen **Flüchtlingsbetrieben** zwangen die verantwortlichen Dienststellen zu gemeinsamen Besichtigungen und Besprechungen über die notwendigen Abhilfemaßnahmen. Ungenügende Arbeitsräume mit ungenügender Belichtung und Entlüftung wurden häufig angetroffen. Weiterhin mußte zum Beispiel die Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten und die Verarbeitung von Zellhorn in ganz aus Holz bestehenden Gebäuden oder bei Vorhandensein offener Feuerstellen untersagt beziehungsweise mußten Auflagen für wesentliche Änderungen ausgesprochen werden. Die Zahl der untersuchten Unfälle hat wesentlich zugenommen. Im vergangenen Jahr wurden 995 Unfälle untersucht, im ersten Halbjahr 1951 aber bereits 1453. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug im vergangenen Jahr rund 40 000; im ersten Halbjahr 1951 bereits 22 250, darunter 210 beziehungsweise 110 tödliche. Soweit diese Unfälle auf mangelhafte Einrichtungen oder fehlende Schutzvorrichtungen zurückzuführen sind, wurde Abhilfe geschaffen.

Im Zusammenhang mit der Gewerbeaufsicht steht auch die Tätigkeit des **Instituts für Arbeitsmedizin**. Im Vordergrund seiner Aufgabe steht die abschließende Beurteilung der gemeldeten Berufskrankheiten, die eine gesetzlich fundierte Aufgabe des staatlichen Gewerbearztes ist. Die Zahl der gemeldeten Berufskrankheiten nimmt ständig zu. Diese Zunahme ist nur zum Teil darin begründet, daß durch die Zunahme der Betriebe, vor allen Dingen aber auch unzulänglich ausgerüsteter Betriebe, die Zahl der Erkrankungen tatsächlich wächst; die vermehrten Meldungen beruhen auch darauf, daß die Kenntnis der Berufskrankheiten allmählich weiter verbreitet wird.

Es ist heute erreicht, daß die weitaus meisten Betriebe, bei denen eine periodische Überwachung

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

durchzuführen ist, eine entsprechende ärztliche Versorgung haben. Darüber hinaus wurde das Verhältnis zu den Werksärzten, die ja keine amtlich vorgeschriebene Beziehung zum staatlichen Gewerbearzt haben, weiterhin ausgebaut.

Im Vordergrund des Interesses steht für das Institut auch das **Problem der Staublungenenerkrankungen**. Die Wichtigkeit dieser Erkrankung spiegelt sich schon darin wieder, daß sich von den 1402 hier eingegangenen Anzeigen 629 allein auf Staublungen beziehen. Die weitaus größere Wichtigkeit dieses Problems liegt aber darin, daß es sich hier nicht um mehr oder weniger vorübergehende Gesundheitsstörungen von sekundärer Bedeutung, sondern oft um schwere, fortschreitende und gar nicht selten tödliche Erkrankungen handelt.

Seit Errichtung der Behandlungsstation für Staublungenkranke in Bad Reichenhall, die zum großen Teil aus Mitteln des Arbeitsministeriums gehalten wird, hat das Institut auch die Möglichkeit nicht nur der versicherungsrechtlichen Beurteilung und der Erkennung der Silikose, sondern auch der eigenen forschenden Arbeit auf diesem Gebiet. Vom Institut ist im wesentlichen die Frage einer aktiven und systematischen Behandlung dieser Krankheit wieder aufgegriffen worden, eine Frage, die mehr und mehr an Bedeutung gewinnt.

Hohes Haus! Ich komme nun zu dem **Problem der Sozialversicherung**. Sie wissen, daß Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der Staat die gemeinsame Quelle sind, aus der die Mittel für die Sozialversicherung fließen. Diese engen wechselseitigen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Sozialversicherung haben schon vor Jahrzehnten zu der grundlegenden Erkenntnis geführt, daß ein in den Grundzügen gleiches Sozialversicherungsrecht das geeignete Mittel ist, in seinem Sinne innerhalb eines Staates, hier also des Bundes, soziale Spannungen zu lösen und soziale Gefälle zu vermeiden.

Bayern hat sich deshalb für die Rechtseinheit zunächst auf Zonen-, dann auf Mehrzonenbasis und nunmehr auf Bundesebene mit dem weiteren Ziel einer gesamtdeutschen einheitlichen Rechtsgestaltung auf dem Gebiete der Sozialversicherung eingesetzt.

Im Rahmen dieser als notwendig anerkannten Bestrebungen sind alle bisher auf dem Gebiete der Sozialversicherung ergangenen Bundesgesetze oder sonstigen Rechtsvorschriften unter maßgebender Mitwirkung des Arbeitsministeriums und nach eingehenden Zwischenberatungen mit den entsprechenden bayerischen Interessenvertretungen und Verbänden vorbereitet worden. Im Vordergrund stand hierbei neben einer gründlichen fachlichen Beratung die Wahrung der bayerischen Interessen durch aufmerksame Beobachtung der dem Lande nach dem Grundgesetz zustehenden eigenstaatlichen Rechte und die Vertretung der von der bayerischen Volksvertretung beschlossenen Forderungen, Empfehlungen und Wünsche. Das bayerische

Arbeitsministerium will von diesen die Landesinteressen fördernden Grundsätzen auch fernerhin nicht abweichen.

In den vergangenen Monaten wurde die Tätigkeit auf dem Gebiet der **Krankenversicherung** vornehmlich durch die für die Gesetzgebung zu leistenden umfangreichen Vorarbeiten für die Selbstverwaltung und das Arztrecht bestimmt. Über die **Selbstverwaltung** kam es bereits im Februar dieses Jahres zu einer den früheren Zustand wesentlich ändernden bundesgesetzlichen Regelung. Die praktische Durchführung der Selbstverwaltung hängt jedoch noch von dem Inhalt einer Wahlordnung ab, mit deren Erlaß in nächster Zeit gerechnet werden kann. Die Durchführung der Wahlen zur Selbstverwaltung dürfte bis Mitte 1952 abgeschlossen sein.

Der bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 20. Juli 1951 eine Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit der drei wichtigsten bayerischen Arztgesetze getroffen; zwei Gesetze wurden überhaupt nicht, ein Gesetz nur in Ermessensfragen beanstandet. Die Entscheidung ist für die Weiterentwicklung des Arztrechts auf Bundesbasis von großer Bedeutung. Neben dem Arztrecht, der Wahlordnung zur Selbstverwaltung und der laufenden Rechtsangleichung steht neuerdings, soweit notwendig, die Angleichung der Krankenversicherung der Rentner an die veränderten Zeitverhältnisse im Vordergrund. Die unerfreulichen Spannungen im Verhältnis der Ärzte, Zahnärzte und Dentisten zu den Krankenkassen werden hoffentlich durch den guten Willen der Beteiligten allmählich gelöst werden können. Das Ministerium beobachtet aufmerksam die in Gang befindlichen Verhandlungen. Sollte eine Verständigung wider Erwarten nicht erzielt werden, so würde ich im Interesse der gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung von der Möglichkeit der Errichtung eines Schiedsamtes Gebrauch machen.

In der **Rentenversicherung der Arbeiter** brachte das Sozialversicherungsanpassungsgesetz, abgesehen von der Erhöhung der laufenden Renten, eine zusätzliche Belastung für die bayerischen Landesversicherungsanstalten durch die Einreichung von mehr als 80 000 Rentenansprüchen. Sie waren bis Anfang des Jahres 1951 im wesentlichen verbeschieden. Ende Juni 1951 waren 30 000 Anträge aus der Invalidenversicherung und 7400 Anträge aus der Angestelltenversicherung unerledigt. Bei dem starken monatlichen Zugang bedeutet dies, daß im Durchschnitt jeder Rentner wieder binnen drei Monaten nach der Antragstellung seinen Rentenbescheid erhält. Auf dem Gebiet der Rentenversicherung werden Neuregelungen der Altersversorgung für das Handwerk und der Ruhensvorschriften beim Zusammentreffen mehrerer Renten aus der Sozialversicherung sowie der Beitragserstattung bei Heirat erörtert. Das wichtigste Problem für Bund und Länder ist und bleibt aber die Sanierung der Rentenversicherung. Das Bundesministerium für Arbeit ist beauftragt, dem Bundestag beschleunigt einen Gesetzentwurf zur Reform der Rentenversicherung vorzulegen.

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der deutschen Sozialversicherung gewinnen nun auch die **internationalen Beziehungen** immer mehr an Bedeutung. Zum Abschluß kamen bisher Gegenseitigkeitsverträge mit den Niederlanden und mit Österreich sowie ein internationales Abkommen über die Sozialversicherung in der Rheinschiffahrt. Bayern hat beim Zustandekommen dieser Abmachungen maßgeblich mitgewirkt; sein besonderes Interesse galt dem Abkommen mit Österreich, das für Bayern als Grenzland erhöhte Bedeutung hat.

Bei der überdurchschnittlichen Belegung Bayerns mit Heimatvertriebenen liegt uns die befriedigende Regelung der **Sozialversicherungsverhältnisse der Flüchtlinge** besonders am Herzen. Das vom Länderrat der amerikanischen Besatzungszone erlassene Flüchtlingsrentengesetz vom 10. Dezember 1947 hat sich gut bewährt. Die Grundlagen für weitere Leistungen hat Bayern einstweilen im Erlaßwege geschaffen. Der Bund bereitet ein Gesetz vor, das die Maßnahmen der einzelnen Länder ablösen und vereinheitlichen wird.

Das in Vorbereitung befindliche **Sozialgerichtsbarkeitsgesetz** wird unter anderem das Verfahren in der Sozialversicherung neu regeln und insbesondere das Problem einer obersten Rechtssprechungsinstanz auf Bundesebene lösen. Die bayerischen Vertreter werden bei den Beratungen für eine **föderalistische Gestaltung des Verfahrensrechts** eintreten. Nach dem Erlaß des Gesetzes wird Bayern den Bestand und den Aufbau der Versicherungsbehörden zu überprüfen haben. Es wird auch zu untersuchen sein, welche Schritte zur beschleunigten Aufarbeitung der bei den Oberversicherungsämtern namentlich als Folge des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes aufgetretenen Rückstände an Streitigkeiten einzuleiten sind. Ende Juli 1951 lagen bei den bayerischen Oberversicherungsämtern 36 000, beim Landesversicherungsamt 730 unerledigte Rechtsmittel aus der Sozialversicherung vor.

Die **Bedeutung der Sozialversicherung** für Bayern veranschaulichen einige Angaben über Rentenempfänger und Rentenbeträge mit dem Stichtag Juli 1951. Wir haben in Bayern zu diesem Zeitpunkt 123 000 Rentner der Unfallversicherung mit einem Aufwand von 5,1 Millionen D-Mark, 758 000 Rentner der Invalidenversicherung mit einem Aufwand von 34,9 Millionen D-Mark, 184 000 Rentner der Angestelltenversicherung mit 12,6 Millionen D-Mark und 24 000 Rentner der Knappschaftsversicherung mit 2,1 Millionen D-Mark erfaßt. Es erhielten also 1 089 000 Rentner in einem Monat Rentenleistungen in Höhe von 54,7 Millionen D-Mark. In diesem Betrag sind die Erhöhungen nach den neuesten Aufbesserungsgesetzen des Bundes, deren Auszahlung erst zusammen mit den Renten für August 1951 begann, noch nicht enthalten.

Ich komme zum Schluß auf das **Bundesversorgungsgesetz** vom 20. September 1950 zu sprechen, das rückwirkend mit dem 1. Oktober 1950 in Kraft trat und die Versorgungsdienststellen vor schwierige Aufgaben stellte. Die zur Durchführung des

Gesetzes unerläßlichen Verwaltungsvorschriften wurden von der Bundesregierung erst am 1. März 1951 erlassen, so daß die Umanerkennung der Versorgungsbezüge erst ab April in größerem Umfange anlaufen konnte. Bis 30. September 1951 sind nicht weniger als 380 000, bis Ende Oktober 1951 — das ist der neueste Stand — nicht weniger als 420 000 Renten- und -neuberechnungen erfolgt. Im Monatsdurchschnitt werden von den Versorgungsämtern rund 40 000 Versorgungsfälle nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes unanerkannt oder neu festgestellt. Bayern steht nach der Statistik des Bundesarbeitsministeriums trotz der Skepsis des Herrn Abgeordneten Weishäupl mit den Umanerkennungen nach dem Bundesversorgungsgesetz mit an der Spitze der Länder des Bundesgebiets. Das gesteckte Ziel, in zwei Jahren fertig zu werden, wird sicherlich erreicht, es sei denn, daß neue wesentliche Änderungen auf dem Gebiete der Versorgung unserer Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen eintreten sollten. Insgesamt lagen am 30. September 1951 bei den Versorgungsämtern in Bayern 1 017 000 Versorgungsanträge vor, von denen rund 800 000 bearbeitet und 217 000 unerledigt waren. Von den unerledigten befanden sich rund 180 000 in Bearbeitung. Es verbleiben somit noch 37 000 Anträge, die nicht in Angriff genommen worden sind, eine Zahl, die dem Zugang von ungefähr 3 Monaten entspricht. Nach den vorläufigen Feststellungen wird von den 180 000 Anträgen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, ein erheblicher Prozentsatz, nach vorsichtigen Schätzungen mindestens 80 Prozent, überhaupt nicht von den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes erfaßt. Von den 800 000 bereits entschiedenen Anträgen sind Ende Oktober rund 420 000 nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes umgestellt worden, während der Rest von 380 000 noch nach dem Körperbeschädigtenleistungsgesetz — dem Vorläufer des Bundesversorgungsgesetzes — endgültig oder vorläufig entschieden worden ist.

Die zur Beschleunigung des Rechtsmittelverfahrens errichteten **Spruchkammern** haben ihre Tätigkeit in vollem Umfange aufgenommen. Die Zahl der Berufungen belief sich in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1951 auf insgesamt 49 694. Erledigt wurden insgesamt in den 9 Monaten des Jahres 1951: 36 845 Berufungen. Unerledigt sind noch 77 363 Fälle, ein Beweis dafür, wie dringend notwendig es war, daß der Landtag damals großzügig die Frage der Schaffung neuer Hilfskammern geregelt hat. Die Körperbeschädigten-Senate beim Bayerischen Landesversicherungsamt haben selbstverständlich, entsprechend der gesteigerten Tätigkeit der Oberversicherungsämter, eine Zunahme der Revisionen festzustellen. Insgesamt sind in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1951: 969 Revisionen erledigt worden, während augenblicklich noch 2119 Revisionen entschieden werden müssen, auch hier wiederum eine Bestätigung dessen, daß es notwendig war, einen weiteren Senat und einen weiteren Hilfssenat zu schaffen.

Auf dem Gebiete der **Heilbehandlung** und der **Körperbeschädigtenversorgung** ist Bayern absolut

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

führend auf der Bundesebene. Die staatlichen Versorgungskrankenhäuser und Heilanstalten sind auf das modernste eingerichtet und allen Anforderungen in vollem Umfange gewachsen. Alle Kriegsbeschädigten sind mit orthopädischen Mitteln versorgt und ihre laufende Betreuung ist in vorbildlicher Weise geregelt.

Meine Damen und Herren! Ich bin nun am Ende meiner Betrachtungen über den Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, seine Bemühungen und seine Leistungen angelangt. Ich darf zum Schluß der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß Sie diese Leistungen zu würdigen vermögen, und wenn Sie glauben, Kritik üben zu müssen, dies auch mit einem gerechten Maßstab tun. Möge über dieser Aussprache als Leitsatz stehen: Der Mensch soll nicht Objekt, sondern Subjekt des wirtschaftlichen Geschehens sein; denn wir haben nichts Kostbareres zu betreuen, als unsere menschliche Arbeitskraft. Sie zu erhalten und zu stärken und alle Arbeitenden für die Fälle der Arbeitslosigkeit, der Krankheit und der Arbeitsunfähigkeit zu sichern, ist Sinn und Aufgabe unserer Sozialpolitik.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Hagen: Meine Damen und Herren! Seitens der Bayernpartei wird gewünscht, daß die Aussprache zum Haushaltsplan des Arbeitsministeriums erst morgen stattfindet. Ich glaube, wir können diesem Wunsche Rechnung tragen. Die einzelnen Debatteredner müssen auch vorher noch Gelegenheit haben, das, was sie soeben gehört haben, nachzulesen und durcharbeiten. Ich würde also vorschlagen, daß die Aussprache hierüber erst morgen beginnt. Für heute Nachmittag ist noch genügend anderes Material vorhanden. Wir werden die Sitzung um 16 Uhr wieder beginnen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen. Für heute Vormittag schließe ich die Sitzung.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 10 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 16 Uhr 33 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Es liegt mir neu vor ein Dringlichkeitsantrag Meixner, Elsen und Fraktion betreffend vorgriffweise Genehmigung von Haushaltsmitteln des außerordentlichen Haushalts zur Weiterführung der Aufbauarbeiten des Gebäudes der Universität München. — Ich überweise diesen Antrag dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung.

Ferner liegt mir vor ein Dringlichkeitsantrag, unterschrieben: Meixner, von Knoerlingen, Dr. Keller, folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen:

Die vorgriffweise Genehmigung der im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Haushaltsmittel

1. für den Wiederaufbau der bayerischen Staatsbibliothek in München (Beilage 1653),
 2. für den Wiederaufbau der durch Brand beschädigten Bauteile der Lehrerbildungsanstalt in Freising (Beilage 1655),
 3. zur Weiterführung der Bauarbeiten an dem Dienstgebäude des Landesvermessungsamtes München, Alexandrastraße 4 (Beilage 1656),
 4. für den Erweiterungsbau der Kinderklinik der Universität Erlangen (Beilage 1704)
- wird erteilt.

Zur Abgabe einer Begründung dazu erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Meixner.

Meixner (CSU): Namens der Koalitionsparteien habe ich den soeben verlesenen Dringlichkeitsantrag wie folgt zu begründen:

So gerechtfertigt das Verlangen der Staatsregierung ist, den ständigen Vorwürfen seitens des Landtags durch die von ihr angekündigte Maßnahme der Überprüfung aller staatlichen Bauvorhaben nach der finanziellen und technischen Seite ein Ende zu bereiten, so sehr muß eine Schädigung der Wirtschaft, insbesondere der Arbeiterschaft und des Handwerks, vermieden werden. Der Landtag begrüßt das Vorhaben des Herrn Ministerpräsidenten, eine **strenge Überprüfung sämtlicher Bauvorhaben** durchzuführen. Er ist aber der Auffassung, daß hiezu die **Einstellung der Bauvorhaben nicht nötig** ist, daß diese vielmehr fortzuführen sind und die Überprüfung gleichzeitig stattfinden soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat erbeten der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Ergänzung der Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten von heute vormittag und im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die die Staatsregierung zu ergreifen gedenkt, um Wiederholungen von Haushaltsüberschreitungen zu verhindern, und über die im nächsten Ministerrat ausführlich beraten werden wird, habe ich noch folgendes mitzuteilen:

Ich habe heute morgen die **Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Wohngebäudes des Regierungspräsidenten in Augsburg** angeordnet, und zwar insbesondere zu dem Zwecke, die Widersprüche aufzuklären, die zwischen den Erklärungen der Obersten Baubehörde und den jetzigen Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten bestehen. Es wird auch festgestellt werden müssen, woher die Mittel in den Jahren 1949 und 1950 abgezweigt worden sind, die im Haushalt nicht erscheinen. Ich habe deshalb den Herrn Finanzminister gebeten, auch die Vernehmung seiner zuständigen Beamten zu gestatten.

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Ich habe ferner heute morgen wegen der **Haushaltsüberschreitungen in Waldsassen** die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den schuldigen Beamten angeordnet.

(Beifall bei SPD, FDP und BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Anträge, die der Herr Ministerpräsident heute vormittag namens der Staatsregierung zurückgezogen hat, werden nun von den Regierungsparteien wieder eingebracht. Wir halten diese Anträge für richtig. Die Tatsache, daß die **Regierungsparteien** gezwungen sind, Anträge wieder einzubringen, die der Chef der Regierung zurückgezogen hat, beweist, daß sich die Regierungsparteien vom **Verhalten des Herrn Ministerpräsidenten** von heute morgen distanzieren,

(Lachen)

daß sie das Verhalten des Herrn Ministerpräsidenten nicht für richtig gehalten haben. Wir stimmen in diesem Fall dem Dringlichkeitsantrag der Regierungsparteien zu, da er ohne Zweifel etwas wiederholt, was der Herr Ministerpräsident demonstrativ zurückgezogen hat, um der Opposition seine Mißbilligung auszudrücken. Der Herr Ministerpräsident war beunruhigt, daß die Opposition im Hause die Mehrheit erhalten hatte. Der Ministerpräsident hatte daraus eine falsche Maßnahme abgeleitet. Die falsche Maßnahme des Herrn Ministerpräsidenten wird jetzt durch die Regierungsparteien wieder korrigiert. Wir stehen den Regierungsparteien dabei selbstverständlich zur Seite.

(Lachen)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat in ihrer Fraktionssitzung, schon bevor diese Debatten im Hause waren, beschlossen, den Anträgen der Staatsregierung unter Ziffer 2 f bis k der Tagesordnung zuzustimmen. Wir werden auch jetzt diesen **Anträgen der Regierungsparteien** zustimmen.

(Bravo!)

Ich möchte aber bitten, das Hohe Haus möge nicht den Eindruck gewinnen, daß wir mit dieser Zustimmung die **Kritik des Herrn Ministerpräsidenten, Opposition um der Opposition willen** zu treiben, so ohne weiteres hinnehmen. Ich möchte besonders betonen: Es hat uns sehr befremdet, daß der Herr Ministerpräsident die Opposition gewissermaßen für ein anonymes Schreiben mit unflätigem Inhalt verantwortlich gemacht hat.

(Widerspruch des Ministerpräsidenten)

Wir möchten den Herrn Ministerpräsidenten bitten, in Zukunft eine solche indirekte Unterstellung der Opposition gegenüber nicht zu machen.

(Widerspruch bei der CSU)

Wenn in der gestrigen Sitzung — das darf ich abschließend sagen — der **Waldsassen** betreffende Antrag abgelehnt worden ist, so doch nur deshalb, weil ein Teil der Regierungsparteien mit der Opposition gestimmt hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe mir heute vormittag, als der Herr Ministerpräsident ans Rednerpult trat und die gesamten Anträge zurücknahm, zweierlei überlegt: einmal, daß der Landtag einen **Teil dieser Anträge schon angenommen** hatte, also wahrscheinlich eine Zurücknahme nicht in Frage kommen konnte, zweitens, daß die Regierung doch wohl nur dann **Vorgriffe** beantragt, wenn das absolut notwendig ist, um ihre Maßnahmen einer richtigen Verwaltung durchzusetzen. Ich habe nicht ganz verstehen können, wie man dann, wenn eine solche **absolute Notwendigkeit** gegeben ist, bevor überhaupt über einen Teil der Anträge abgestimmt war, hier heraufgehen und sagen kann: Ich ziehe die Anträge zurück! Dazu war keine Ursache gegeben. Denn der Herr Kollege Dr. Haas von unserer Fraktion, der offensichtlich die Wolken des Unmuts so weit verdichtet hat, daß es zu dem Gewitter kam, hat seine Rede außerordentlich kulant mit der Erklärung begonnen: Wir stimmen diesen Anträgen zu. Ich kann nur wiederholen, was der Herr Kollege Dr. Baumgartner gesagt hat: Auch unsere Fraktion hat die Zustimmung zu diesen Anträgen längst beschlossen gehabt. Man hat mir auf meine Zweifel gesagt, es bestehe keine unbedingte Notwendigkeit, solche Vorgriffe zu verlangen; sie seien nicht letztes Hilfsmittel. Aber ich finde meine Auffassung doch dadurch etwas bestätigt, daß sich jetzt die drei Herren Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien haben bereit finden müssen, diesen Antrag als **Initiativantrag** der Parteien zu stellen, die nun einmal die Regierung bilden und deshalb die Regierung zu stützen haben. Ich finde das vollständig in Ordnung. Jetzt haben wir einmal das Gleichgewicht hergestellt. Jetzt stehen nämlich die Fraktionen der Regierung da, wo sie hingehören: nämlich hinter ihrer Regierung.

(Bravo!)

Ich glaube, es wäre ein Witz, wenn etwa die Fraktion der FDP nun aus irgendwelchen formalen Gründen sich auf den Standpunkt stellen wollte: Nach dem Gewesenen können wir nicht zustimmen. Wir haben es beschlossen. Wir bleiben bei unserem Wort. Wir sind der Überzeugung, daß Gewitter ganz gut sind und die Luft reinigen.

(Abg. Kiene: Wo alles liebt, kann Bezold nicht hassen!)

— Ganz richtig! Wir geben damit schließlich mittelbar auch zu erkennen, daß wir nach wie vor willens sind, eine Opposition zu betreiben, die dem gesamten Volk zugute kommen und **sachliche Opposition** sein soll.

Ich möchte aber doch, bevor ich schließe, den Herrn Ministerpräsidenten bitten, davon überzeugt

(Bezold [FDP])

zu sein, daß alle unsere Redner draußen wiederholt Gelegenheit haben und diese Gelegenheit wahrnehmen, **Gedankengängen gehässiger Art**, wie sie aus diesem anonymen Brief hervorgehen, als Oppositionsredner zu widersprechen. Auch die Männer der Opposition kommen immer wieder in die Lage, draußen zu erklären, daß die Regierung durchaus nicht tut, was sie will, sondern daß sie das tut, von dem sie glaubt, daß es für das gesamte Volk am besten ist. Ich glaube, das weiß man. Aber dann könnte man es immerhin auch vermeiden, solche abscheuliche Schreiben mit der Opposition in Zusammenhang zu bringen. Wenig Lohn für die Bemühungen der Opposition, zusammen mit der Regierung für das gesamte Volk das Beste zu erreichen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Freundl.

Freundl (CSU): Meine Damen und Herren! Ich habe soeben telephonisch Zahlen über die **Baumaßnahmen in Waldsassen** übermittelt erhalten. Es hat sich bestätigt, daß die Preise, die hier für die Wohnungseinheit mitgeteilt worden sind, nicht den Tatsachen entsprechen. Ich habe es als sehr bedauerlich feststellen müssen, daß man bei der Besprechung des Vorgriffsantrags der Staatsregierung im Haushaltsausschuß nicht auch den Referenten der Grenzpolizei im Innenministerium zugezogen hat. Er hätte zutreffendere Auskunft über alle Dinge geben können, die sich in Waldsassen abgespielt haben.

Nun hören Sie ganz kurz die Zahlen, und zwar sowohl hinsichtlich des Umfangs der Bauten als auch des Aufwands, der für die einzelne Maßnahme erwachsen ist.

(Abg. Simmel: Das gehört doch nicht zur Tagesordnung!)

— Ich habe die Sache mit dem Herrn Präsidenten besprochen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es muß schon behandelt werden, weil es zu den nichtbehandelten Anträgen gehört, die jetzt zur Debatte stehen.

(Abg. Simmel: Aber nicht Waldsassen!)

Freundl (CSU): Ich habe es deshalb veranlaßt, weil wir auf Grund der **Geschäftsordnung** nicht in der Lage sind, jetzt die Ablehnung des Vorgriffs wieder rückgängig zu machen, sondern erst in 30 Tagen wieder dazu Stellung nehmen können. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß gerade in unseren Gebieten die **klimatischen Verhältnisse** sehr ungünstig sind. In vier oder sechs Wochen ist es überhaupt nicht mehr möglich, zu bauen. Das können Sie vielleicht in München machen. Ich habe in den letzten Jahren immer festgestellt, daß hier den ganzen Winter über gebaut wurde.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie bitten, Ihre Mitteilungen auf die kurzen sachlichen zahlenmäßigen Feststellungen zu beschränken.

(Zuruf)

Freundl (CSU): — Ich komme auf die **Zahlen**, Herr Kollege Baumgartner. Es ist ein **Dienstgebäude** errichtet worden, in dem auch vier Wohnungen untergebracht sind, desgleichen ein **Wohngebäude** mit acht Wohnungen. In diesem Wohngebäude mit acht Wohnungen sind errichtet worden je vier Wohnungen mit drei Räumen zu 66 Quadratmetern — das ist also bestimmt nicht übermäßig —, weiter vier Wohnungen mit je 75 Quadratmetern. Unter den vier Wohnungen, die im Dienstgebäude untergebracht sind, ist eine Wohnung mit 63 Quadratmetern, dann eine mit 65 Quadratmetern und eine Dachgeschoßwohnung — eine andere Lösung hat sich hier nicht finden lassen — mit 77 Quadratmetern. Nur eine einzige Dienstwohnung ist darunter, die eine über das normale Maß hinausgehende Größe hat. Es ist die Wohnung des Dienstleiters mit 124 Quadratmetern.

(Zurufe und Unruhe)

— Meine Damen und Herren! Ich kann Sie verstehen, man kann das als übermäßig ansehen, aber es hat sich bei dem Wohngebäude nicht gut eine andere Lösung finden lassen, so daß eine Wohnung größer werden mußte. Ich habe die Dinge nach der bautechnischen und der finanziellen Seite hin nicht zu vertreten, aber ich wehre mich dagegen, daß man den Fall Waldsassen so stark herausstellt, während es andere Fälle in München oder Oberbayern ohne Zweifel wert wären, daß man sie einmal genauer betrachtet.

Für die Wohnungen, für das Dienstgebäude einschließlich der Errichtung von Wohnungen, sind Ausgaben von 135 000 DM angefallen. Das sind 32,3 Prozent der gesamten Baukosten von 420 000 DM — nicht von 450 000 DM. Das Gebäude mit acht Wohnungen kostet 164 000 DM, so daß hier eine Wohnung auf 20 500 DM zu stehen kommt. Des Weiteren wurde eine notwendige Garage mit drei Einzelräumen errichtet unter einem Kostenaufwand von 10 500 DM, ferner eine Holzlege, die auch notwendig ist; wer in der dortigen Gegend leben muß, ist gezwungen, weitgehend Holz im Hausbrand zu verwenden, so daß Holzlegen erforderlich sind. Die Erstellung der Holzlegen hat 5 000 DM gekostet, dann die Errichtung der Gehsteiganlagen 11 750 DM, ferner die Straßen- und Hofbefestigung, die sich für die Wagen der Grenzpolizei als erforderlich erwies, 18 250 DM, des Weiteren eine Umfassungsmauer 2 500 DM, eine Gartenanlage — die man als überflüssig bezeichnen kann — 8 000 DM.

(Hört, hört!)

— Ja, ich verstehe das auch nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Baumgartner)

Ferner hat gekostet das Grundstück mit Erschließung 18 000 DM, der Architekt — das ist ein Posten, über den man selbstverständlich streiten kann — 40 000 DM

(Zurufe)

(Freundl [CSU])

und die Bauleitung mit Abrechnung 7000 DM. Das sind insgesamt 420 000 DM.

(Unruhe)

Nun hat man noch 30 000 DM Reserve eingebaut, damit auch Mittel für eventuelle Erhöhungen vorhanden sind, wenn es zu Schwierigkeiten kommt. Sie brauchen sich nicht aufzuregen, ich habe die Dinge nicht zu vertreten, ich bin Abgeordneter des Stimmkreises, aber die Dinge interessieren mich doch, weil die anderen Vorgriffe ohne viel Reden genehmigt werden. Man hat heute einen Vorgriff von 500 000 DM für die Taubstummenanstalt in München genehmigt. Ich verstehe es ohne weiteres, daß diese Anlage durchaus notwendig ist, ich muß aber demgegenüber sagen, daß hier die gleiche Sorgfalt notwendig ist, wie wenn im Grenzgebiet gebaut wird. Was wird mit der Ablehnung erreicht? Sie haben erreicht, daß die Handwerker nicht bezahlt werden — die Grenzpolizei hat die Räume bereits bezogen —, Sie haben also lediglich die Handwerker einer kleinen Grenzstadt in Schwierigkeiten gebracht. Welche Konsequenzen daraus gezogen werden, kann noch nicht abgesehen werden.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich möchte nur sagen: Ich habe keinen Grund, Maßnahmen der Staatsregierung hier zu vertreten; denn das ist Aufgabe der Staatsregierung selbst; aber ich wehre mich dagegen, daß man den Fall Waldsassen plötzlich ausschaltet, und zwar zuzunehmen des Grenzgebiets.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem von mir vorhin verlesenen Antrag seine Zustimmung erteilt, der wolle sich vom Platz erheben.

(Bravorufe im ganzen Haus)

— Eine Gegenprobe erledigt sich anscheinend, da die Abstimmung einmütig ist.

(Händeklatschen)

Damit ist der Friede wiederhergestellt.

(Heiterkeit. — Abg. Dr. Baumgartner: Bei der Koalition!)

— Auch bei der Opposition.

(Abg. Dr. Keller: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

Dr. Keller (BHE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Behandlung des Themas, das uns gestern und heute vormittag bewegt hat, nicht erschöpfend abgeschlossen werden könnte, wenn nicht noch weitergehende praktische Konsequenzen daraus gezogen würden. Die Fraktion des BHE sieht sich veranlaßt, folgenden Antrag einzubringen, den ich hiermit bekanntgebe:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um alle laufenden oder geplanten öffentlichen Bauvorhaben auf ihre Vordringlichkeit und

Aufwendigkeit zu überprüfen, bei laufenden Bauvorhaben die Ausführung der Bauten weitestgehend zu vereinfachen, nicht erforderliche Bauvorhaben fallen zu lassen und die hierfür vorgesehenen Mittel für den sozialen Wohnungsbau oder Zweckbauten mit betont sozialem Charakter zur Verfügung zu stellen. Sie wird ferner ersucht, über diese Maßnahmen dem Landtag ehestmöglich zu berichten.

Ich darf vielleicht, Herr Präsident, wenige Worte zur Begründung sprechen.

(Zuruf: Sie sprechen zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, so geht die Sache nicht. Wenn Sie das Wort zur Geschäftsordnung erbitten, können Sie nur zur Geschäftsordnung sprechen. Nun haben Sie aber zur Sache gesprochen, Sie haben einen Antrag eingebracht, der nicht ein Dringlichkeitsantrag ist. Er kann nicht bei der Wortmeldung zur Geschäftsordnung erörtert werden. Ich glaube, es ist notwendig, zunächst festzustellen, ob das Haus sofort in die Behandlung des Antrags eintreten oder ihn an den zuständigen Ausschuß verweisen will.

(Abg. Dr. Keller: Darf ich noch ein Wort sagen?)

Zur Geschäftsordnung?

Dr. Keller (BHE): Ich glaube, daß der Antrag keiner Begründung bedarf, weil er nach dem ganzen Ablauf der Debatte für sich selbst spricht. Zum zweiten möchte ich offiziell beantragen, weil der Antrag zum Thema gehört,

(Zurufe)

ihn hier im Hause zu behandeln.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Ich bin der Meinung, daß das kein Antrag zur Geschäftsordnung ist, sondern daß ein neuer Antrag eingebracht worden ist, den der Herr Präsident mit Zustimmung des Hohen Hauses an den zuständigen Ausschuß verweist.

(Abg. Stock: Richtig! — Abg. Dr. Baumgartner: Einverstanden!)

Die Fraktionen der CSU, der SPD und der Bayernpartei haben sich mit der Verweisung an den zuständigen Ausschuß einverstanden erklärt.

(Abg. Dr. Keller: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Sie wünschen noch einmal das Wort?

Dr. Keller (BHE): — Das ist damit erledigt.

Präsident Dr. Hundhammer: Nachdem die Vertreter der drei großen Fraktionen einheitliche Erklärungen abgegeben haben, ist dieser Punkt erledigt. Der Antrag geht an den zuständigen Ausschuß.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Nun würde an sich zur Beratung herantreten — in Fortsetzung der am Vormittag begonnenen Besprechung — der Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge. Die Bayernpartei hat den Wunsch geäußert, daß die Debatte darüber erst morgen beginnen soll. Es ist auch am Vormittag beschlossen worden, so zu verfahren:

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung

Bericht zum Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Zulagen an die Beamten und Versorgungsempfänger des bayerischen Staates (Beilage 1701)

ist der Wunsch an mich herangetragen worden, erst morgen mit dieser Beratung zu beginnen.

Ich schlage deshalb vor, als nächsten Punkt die Ziffer 5 der Tagesordnung zu nehmen:

Bericht zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer — Oberlehrergesetz — (Beilage 1517).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Besoldungsfragen berichtet der Abgeordnete Strobl. Ich erteile ihm das Wort.

Strobl (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat am 21. September 1951 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer — Oberlehrergesetz genannt — vorgelegt. Ich verweise auf die Beilage 1517. In fünf Paragraphen finden Sie auf Seite 1 das Gesetz und auf sechs weiteren Seiten eine ganz eingehende Begründung.

Der Ausschuß für Besoldungsfragen hat sich in seiner 15. Sitzung am 8. Oktober 1951 mit diesem Gesetzentwurf befaßt. Als Berichterstatter war ich eingeteilt, als Mitberichterstatter Kollege Engel.

Zu Beginn der Beratung verbreitete sich Staatssekretär Dr. Ringelmann über die Gesetzesmaterie. Er wies auf die umfangreiche Begründung zum Gesetzentwurf in Beilage 1517 hin. Zur geschichtlichen Entwicklung führte er aus: Jeder Volksschullehrer hatte bei entsprechender Qualifikation und bei Vorhandensein von Oberlehrerstellen die Möglichkeit, Oberlehrer zu werden, auch wenn er nicht Schulleiter geworden ist. Durch die Gesetzgebung des Jahres 1940 ist den Volksschullehrern diese Möglichkeit verschlossen worden. Man hat sich nicht mit Unrecht auf den Standpunkt gestellt, daß hierin ein Unrecht liege, das wieder gutzumachen sei. Der vorliegende Gesetzentwurf will dieses Unrecht wiedergutmachen. Ein Beamter hat zwar keinen Aufstiegsanspruch, es soll ihm aber durch die Gesetzgebung nicht eine Aufstiegsmöglichkeit verschlossen werden, die er bisher hatte. Ein Volksschullehrer, der viele Jahre hervorragende Dienste leistet und aus Liebe zur Schule und zu seiner Klasse nicht den Posten des Schulleiters anstrebt, sondern sozusagen an der Front des Volksschuldienstes bleiben will, muß es schmerzlich empfinden, wenn ihm der Aufstieg deshalb verwehrt ist, weil er die ver-

waltungsmäßige Tätigkeit des Schulleiters nicht so hoch wie die Tätigkeit im eigentlichen Erziehungsdienst ansieht. Man muß für diese Wiedergutmachungsforderung volles Verständnis haben. Die aus dem Grundgesetz sich dagegen ergebenden gesetzlichen Hindernisse sind in der vorliegenden Begründung ausreichend dargestellt. Der Bundesgesetzgeber hat zwar kein Recht, sich in die Besoldungsregelung der Lehrkräfte einzumengen, wenn man nicht den Standpunkt vertritt, daß die Gesetzgebung des Jahres 1940 Bundesgesetz geworden ist. Der Bund könnte sich nur auf dem Wege über die Rahmenvorschriften nach Artikel 75 des Grundgesetzes in diese Rechtsverhältnisse einmischen. Wie weit die Zuständigkeit des Bundes zur Rahmengesetzgebung reicht, muß im einzelnen erprobt werden. Wenn sie soweit ginge, daß sich der Bund auch in die Interna der Landesgesetzgebung einmengen würde, indem er weit über das, was man Rahmen nennt, hinausgehen und Einzelheiten regeln würde, so würde darin eine Überschreitung der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes liegen. Auf der anderen Seite wird vom Bund geltend gemacht, daß durch die Gesetzgebung des Jahres 1940 gerade das Recht der Volksschullehrer einheitlich geregelt worden sei und daß ein Einbruch der Landesgesetzgebung in dieses einheitlich geregelte Recht zu schweren Folgen führen würde, da dadurch die Einheitlichkeit der Gesetzgebung unter den Ländern stark beeinträchtigt würde. Wir haben uns in Bayern auf den Standpunkt gestellt, daß es an sich nicht Sache des Bundes ist, der Landesgesetzgebung nach dieser Richtung Beschränkungen aufzuerlegen. Wir waren der Anschauung, zunächst abzuwarten, was sich auf dem Gebiet der Rahmengesetzgebung vollzieht. Die letzte Entscheidung hat hier der Bundesverfassungsgerichtshof. Wenn es dieser als noch in die Zuständigkeit des Bundes fallend erklären würde, diese Fragen zu regeln, das heißt vor allem die Frage des Aufstiegs der Volksschullehrer in höhere Besoldungsstufen, so wäre der bayerischen Landesgesetzgebung für die Zukunft dieser Weg versperrt. Gegenwärtig glauben wir in Bayern aber dieses Gesetz noch erlassen zu können. Diese Restitution bedeutet für die Staatskasse eine erhebliche Mehrbelastung, die von 336 000 DM im ersten Jahr auf 1 113 900 DM im dritten Jahr steigt. Dieser Mehrbetrag muß an irgendeiner anderen Stelle wieder eingebracht werden. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben sich grundsätzlich bereit erklärt, mitzumachen. Es besteht die Möglichkeit, daß diese Bereitwilligkeit auch bei anderen Ländern Platz greift, wenn das bayerische Gesetz zustande kommt. Wir wissen heute allerdings nicht, ob nicht bei der künftigen Besoldungsregelung im Rahmen der Bundesgesetzgebung Grundsätze aufgestellt werden, die uns zwingen, diesen Schritt wieder rückgängig zu machen. Wer die Verhältnisse der früheren Zeit kennt, weiß, daß die frühere Regelung in Bayern innerhalb der Lehrerschaft als richtig und brauchbar empfunden wurde. Das Beispiel Bayerns wird hoffentlich auch in den anderen Ländern befolgt werden. Man wird sich auch dort wohl gegen die Schematisierung wenden, die die Gesetzgebung des Reiches im Jahre 1940 gebracht hat. Infolgedessen erhebt das Finanzministerium keinen Einspruch da-

(Strobl [SPD])

gegen, wenn die Mehrheit des Hauses dem Gesetzentwurf zustimmt. Damit kommt eine Frage zur Ruhe, die uns schon seit Jahren in diesem Hohen Hause beschäftigt.

Ministerialrat Lenz wiederholte und ergänzte die Ausführungen des Staatssekretärs. Ich kann mir hier weitere Ausführungen ersparen.

Regierungsdirektor Dr. Blaesing brachte den Wunsch des Kultusministeriums zum Ausdruck, dieser Gesetzentwurf möge die Zustimmung der Mehrheit finden, da das Finanzministerium auf Grund der gegenwärtigen Rechtslage kein verfassungsrechtliches Hindernis als gegeben ansieht.

Als Berichterstatter beantrage ich, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen, da dadurch eine gewisse Stabilität in die Personalpolitik der Lehrerschaft gebracht wird. Durch die häufigen Versetzungen der Volksschullehrer hat die früher bestandene Homogenität zwischen Schule, Lehrer und Schüler gelitten, die besonders dadurch gewährleistet war, daß der Volksschullehrer die Schüler mehrere Jahre lang geleitet und gelehrt hat. Mit der Wiedereinführung der Oberlehrer wird auch das Interesse der Lehrerschaft wieder geweckt, auf der Stelle des Klasteilers zu bleiben.

Der Mitberichterstatter begrüßte den Mut der Staatsregierung, diese Frage aufzugreifen. Die Entwicklung habe gezeigt, daß die Staatsregierung mit ihrer Entschlossenheit andere Länder mitgerissen hat, so daß man hoffen könne, das Los der Lehrer werde sich in allen Ländern der westdeutschen Bundesrepublik besser gestalten. Die Schlechterstellung der Lehrer sei dadurch entstanden, daß man fälschlicherweise den Standpunkt der Verwaltungsbeamten auf den Schuldienst angewendet hat, wonach für eine Beförderung ein höherer Amtsgelhalt erforderlich ist. — Die Wiedergabe der weiteren Ausführungen kann ich mir wohl ersparen.

Beide Berichterstatter beantragten den § 1 des Regierungsentwurfs anzunehmen, der dann auch im Besoldungsausschuß in der Fassung des Regierungsentwurfs Annahme fand.

Beide Berichterstatter beantragten sodann Annahme des § 2 in der Fassung des Ihnen vorliegenden Entwurfs.

Die Ausführungen der Regierungsvertreter zu diesem Paragraphen kann ich mir schenken. Nach einer kurzen Aussprache, an der sich der Kollege Junker, Staatssekretär Dr. Ringelmann und Regierungsdirektor Dr. Blaesing beteiligten, gab Kollege Donsberger zu bedenken, ob nicht entsprechend dem bereits vorliegenden Beschluß des Bayerischen Landtags vom 27. April 1951 das Gesetz rückwirkend ab 1. April 1951 in Kraft gesetzt werden soll.

Staatssekretär Dr. Ringelmann sprach sich dafür aus, das Gesetz wie jedes andere Gesetz zu einem Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen, der ungefähr mit der Verkündung zusammenfällt. Eine Rückwirkung dürfe nur in § 2, nicht aber in § 5 vorgesehen werden.

Abgeordneter Junker beantragte darauf, in § 2 die Worte „vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes“ durch die Worte „vom 1. April 1951 an“ zu ersetzen. Beide Berichterstatter waren mit dieser Änderung einverstanden, und der Ausschuß beschloß, der Fassung des § 2 des Regierungsentwurfs unter Ersetzung der Worte „vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes“ durch die Worte „vom 1. April 1951 an“ zuzustimmen.

Die beiden Berichterstatter beantragten dann, § 3 in der Fassung des Regierungsentwurfs mit der gleichen Änderung anzunehmen, also die Worte „vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an“ durch die Worte „vom 1. April 1951 an“ zu ersetzen.

Dieser Antrag fand ebenfalls einstimmige Annahme. Auch der Antrag der beiden Berichterstatter, § 4 in der Fassung des Regierungsentwurfs anzunehmen, wurde einstimmig angenommen.

Ferner beantragten beide Berichterstatter, § 5 mit der Maßgabe anzunehmen, daß das Gesetz am 1. November 1951 in Kraft tritt.

Abgeordneter Donsberger schlug vor, das Gesetz als dringlich zu erklären, damit es noch bis zum 1. November 1951 verkündet werden könne.

Es erging der Beschluß, § 5 in folgender Fassung anzunehmen:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. November 1951 in Kraft.

Das Gesetz erhielt die Überschrift: Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer (Oberlehrergesetz). Es wurde in der Schlußabstimmung einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet Frau Abgeordnete Hillebrand; ich erteile ihr das Wort.

Hillebrand (SPD), Berichterstatterin: Hohes Haus! Am 30. Oktober 1951 befaßte sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Oberlehrergesetz. Die Berichterstattung hatte ich, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Gromer.

In der Berichterstattung wurde auf die Begründung des Gesetzes durch die Staatsregierung hingewiesen. Während von seiten des Bundesfinanzministeriums eine Sonderregelung in Bayern abgelehnt wird, macht sich der Gesetzentwurf in seiner Begründung die Auffassung des bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu eigen. Diese Begründung des Gesetzentwurfs liegt dem Hohen Hause im Wortlaut in Beilage 1517 vor. Nach dieser Auffassung besteht für Bayern, da Artikel 125 des Bonner Grundgesetzes nicht angezogen werden kann, durchaus die Möglichkeit, eine Änderung der Vorschriften über die Besoldung der Volksschullehrer durchzuführen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß gab dem Gesetzentwurf in der vom Besoldungsausschuß beschlossenen Fassung ohne Widerspruch seine Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung des Gesetzes miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich werde so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 1517 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. Er lautet:

(1) Die Besoldungsordnung für die planmäßigen Beamten der bayerischen Staatsverwaltung — Anlage 1 zum Besoldungsangleichungsgesetz vom 27. März 1939 (GVBl. S. 59) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 1944 (GVBl. S. 133) — wird wie folgt geändert:

In der Besoldungsgruppe A 4 b 1 wird nach dem Vortrag „Oberinspektoren“ eingesetzt „Oberlehrer als Klaßlehrer an Volks- und Hilfsschulen“.

(2) Freiwerdende Planstellen für Konrektoren an Volksschulen mit mindestens 14 Schulstellen dürfen nicht wieder besetzt werden.

Ich bitte diejenigen, die dieser Fassung ihre Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Die Zustimmung geschah einstimmig.

Ich rufe auf § 2. Hierzu schlägt der Ausschuß für Besoldungsfragen vor, die Worte „Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes“ zu streichen und dafür einzusetzen: „1. April 1951 an“. Demnach würde § 2 folgenden Wortlaut haben:

Die noch im aktiven Dienst stehenden Volksschullehrer, die vor dem 1. April 1940 zu Oberlehrern ernannt worden waren, werden mit Wirkung vom 1. April 1951 an als Oberlehrer in die Besoldungsgruppe A 4 b 1 übergeleitet, soweit sie nicht inzwischen die Besoldungsgruppe A 4 b 1 oder eine höhere Besoldungsgruppe erreicht haben.

Hierzu liegt noch ein Antrag des Abgeordneten Euerl vor, der folgenden Inhalt hat:

§ 2 des Oberlehrergesetzes erhält einen Absatz 2 folgenden Wortlauts:

In Abweichung von Artikel 99 Absatz 2 des bayerischen Beamtengesetzes sind als ruhegehaltfähige Dienstbezüge für die Volksschullehrer, die nach Absatz 1 übergeleitet werden, die Bezüge nach Besoldungsgruppe A 4 b 1 zugrunde zu legen.

Wir stimmen zunächst über den § 2 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Form ab. Bei dem Antrag Euerl handelt es sich um einen Zusatzantrag. Wer dem vom Ausschuß vorgeschlagenen Text zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. Ich stelle fest, daß diese Fassung einstimmig angenommen wurde.

Ich lasse nunmehr über den Antrag Euerl abstimmen, dem § 2 einen Absatz 2 zu geben. Wer

dem Antrag Euerl zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf § 3. Hier schlägt der Ausschuß für Besoldungsfragen vor, statt der Worte „Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes“ die Worte „1. April 1951“ einzusetzen. § 3 erhält dann folgende Fassung:

Das Wartegeld und das Ruhegehalt der ehemaligen bayerischen Oberlehrer (Besoldungsgruppe 4 a der bayerischen Besoldungsordnung A, Anlage 1 des Beamtenbesoldungsgesetzes vom 20. April 1928 — GVBl. S. 205 —) sowie die Versorgungsbezüge ihrer Hinterbliebenen werden vom 1. April 1951 an nach den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen berechnet, die den Beamten am 31. März 1940 zustanden, sofern die Beamten nicht nachträglich höhere ruhegehaltfähige Dienstbezüge verdient haben.

Wer dieser Fassung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke, ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag in dieser Fassung angenommen ist.

Ich möchte zum wiederholten Male bitten, daß diejenigen Kollegen, die bei der ersten Abstimmung sitzengeblieben sind, dann entweder bei der zweiten Abstimmung oder bei der Stimmenthaltung ihrer Meinung Ausdruck geben.

Ich rufe auf § 4 mit folgendem Wortlaut:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erläßt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. § 4 ist einstimmig angenommen.

§ 5 soll nach Vorschlag des Besoldungsausschusses folgende Fassung erhalten:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. November 1951 in Kraft.

Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — § 5 ist ebenfalls einstimmig angenommen. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung nach den Beschlüssen der ersten Lesung. Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5. — Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es wird so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Das Gesetz erhält den Titel:

Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer (Oberlehrergesetz).

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Als nächster Punkt käme die Ziffer 7 der Tagesordnung, der Etat des Wirtschaftsministeriums, zur Beratung. Es scheint mir aber nicht glücklich, in die Beratung und Behandlung des Etats des Arbeitsministeriums den Bericht über den Etat eines anderen Ministeriums hineinzunehmen. Ich schlage deshalb vor, diesen Punkt ebenso wie den Bericht zum Etat des Verkehrsministeriums im Anschluß an die Abstimmung über den Etat des Arbeitsministeriums zu behandeln. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Es wird so verfahren.

Zu Ziffer 9 a fehlt der Berichterstatter, der für heute nachmittag um Urlaub gebeten hat.

Ich rufe deshalb auf die Ziffer 9 b:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in den staatlichen Kliniken und Krankenhäusern (Beilagen 1049, 1247).

Der Herr Abgeordnete Dr. Soenning berichtet.

Dr. Soenning (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich werde versuchen, mich im Bericht ganz kurz zu fassen. Der sozialpolitische Ausschuß behandelte am 23. August 1951 den Antrag Dr. Lippert:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium des Innern wird beauftragt, im Interesse der Volksgesundheit bei den staatlichen Kliniken und Krankenhäusern eine ausreichende ärztliche Versorgung, die zur Erreichung der Genesung unbedingt notwendig ist, im Verordnungswege sicherzustellen.

Bei der Neuregelung sind die bisherigen „Richtlinien“ sowie die Vorschläge des Marburger Bundes zu berücksichtigen.

Nach einer kurzen Diskussion und besonders nach Anhörung der Regierungsvertreter hat der Ausschuß diesen Antrag einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hause, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Ausschußantrag entsprechend dem Antrag Dr. Lippert in der vorgetragenen Fassung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 9 c der Tagesordnung,

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Dr. Soenning und Fraktion betreffend Bereitstellung von Mitteln aus dem Soforthilfe-

fonds für Flüchtlingsärzte u. a. zur Leistung der Ausgleichsbeträge an die Ärzteversorgungskassen u. a. (Beilagen 654, 1248),

hat mir der Antragsteller Dr. Soenning erklärt, daß er den Antrag zurückzieht. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf die Ziffer 9 d der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Piper und Fraktion betreffend Erhöhung des anrechnungsfreien Einkommens in der Arbeitslosenfürsorge (Beilagen 1054, 1249).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strenkert. Ich erteile ihm das Wort.

Strenkert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In seiner 12. Sitzung am 24. August 1951 befaßte sich der sozialpolitische Ausschuß mit einem Antrag des Abgeordneten Piper und Fraktion, dessen Wortlaut Ihnen in der Beilage 1054 vorliegt. Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter der Abgeordnete Müller Christian.

Gleichzeitig wurde vom Abgeordneten Dr. Keller und Fraktion ein ähnlicher Antrag eingebracht, der im ersten Teil ebenfalls eine Erhöhung der anrechnungsfreien Beträge der Arbeitslosenfürsorge zum Ziele hat. Darüber hinaus will der Antrag Dr. Keller die Freigrenzen bei Heimatvertriebenen, Kriegssachgeschädigten und Heimkehrern noch weiter erhöht haben, damit diesem Personenkreis die Ersatzbeschaffung von Hausrat und lebenswichtigen Bedarfsgütern ermöglicht wird. Ferner bezweckt der Antrag Dr. Keller, daß die Lehrlinge sechs Monate vor Ablauf ihrer Lehrzeit arbeitslosenversicherungspflichtig werden.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß die Arbeitslosenfürsorgeunterstützung im Gegensatz zur Arbeitslosenunterstützung nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt wird. Mit Rücksicht auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten sei eine Erhöhung der Freibeträge gerechtfertigt. Die Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge seien ab 1. April 1951 erhöht worden, außerdem seien allgemeine Lohn-erhöhungen sowie Teuerungszulagen den in Arbeit stehenden Versicherten gewährt worden. Durch die Nichterhöhung der Freibeträge bei Angehörigen, die in Familiengemeinschaft mit dem Unterstützungsempfänger wohnen, werde die Erhöhung der Unterstützungssätze wieder gemindert oder gar aufgehoben.

Der Mitberichterstatter, der Abgeordnete Müller, betonte ebenfalls die Notwendigkeit einer Änderung des § 6 der Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge vom 24. November 1948. Er unterstützte die vom Berichterstatter vorgeschlagene Erhöhung der Freibeträge für den Unterstützungsempfänger von 6 auf 9 DM, für Angehörige von 24 auf 36 DM und für jede weitere zu unterstützende Person im Haushalt des Unterstützungsempfängers von 9 auf 12 DM.

(Strenkert [CSU])

Der Antragsteller, Abgeordneter Piper, vertrat wie der Berichterstatter den Standpunkt, daß die Erhöhung der Freibeträge eine Bundesangelegenheit sei. Trotz einheitlicher Anrechnungsvorschriften seien jedoch die Leistungen der Arbeitslosenfürsorge in den einzelnen Bundesländern verschieden. In der ehemaligen britischen Zone würden bessere Leistungen gewährt, wie zum Beispiel Mietbeihilfen. Außerdem habe sich das Preisgefüge stark verändert. Nach § 6 a der Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge sei eigenes Einkommen des Arbeitslosen anzurechnen, worunter auch die Renten fallen; die in der letzten Zeit erfolgte Rentenerhöhung komme durch die Anrechnung auf die Unterstützung vielfach wieder in Wegfall. Dadurch sei dieser Personenkreis stark vor den Kopf gestoßen worden. Dem Antrag solle man deswegen unbedingt zustimmen.

Der Abgeordnete Dr. Keller hielt es in Anbetracht der in den einzelnen Ländern bestehenden Verschiedenheiten gerechtfertigt, wenn Bayern in dieser Frage die Initiative ergreift. Die jetzigen Anrechnungsvorschriften führten dazu, daß Heimatvertriebene und Kriegssachgeschädigte niemals aus ihrer Not herauskommen können, weil ihnen die Unterhaltspflicht für arbeitslose Angehörige in einem weit über das Maß des Zumutbaren hinausgehenden Umfang aufgebürdet werde. Ferner würden Lehrlinge nach Ablauf ihrer Lehrzeit der Fürsorge zur Last fallen, wenn sie keine Stelle bekämen oder auf ihrem bisherigen Arbeitsplatz nicht bleiben könnten, weil sie nicht arbeitslosenversicherungspflichtig sind.

Der Abgeordnete Wölfel wies auf die stark um sich greifende Schwarzarbeit hin und verlangte, daß Arbeitslosen, die gewillt sind, in der Landwirtschaft, insbesondere während der Erntezeit, zusätzliche Arbeit zu verrichten, dieser Arbeitsverdienst nicht angerechnet werden solle. Außerdem sei im Gesetz eine Lücke insofern, als verheiratete Frauen endlose Zeit zum Stempeln gehen und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung beziehen können, obwohl ihre Ehemänner in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Der Abgeordnete Weishäupl warnte vor zu großem Optimismus nach der Richtung, daß etwa der Bund die Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge weitherzig auslege. Anlässlich der Verabschiedung des Rentenzulagegesetzes habe der Bundesfinanzminister vor dem Bundestag erklärt, daß diese Rentenzulagen 700 Millionen D-Mark Ausgaben verursachen, die mit 250 Millionen durch Änderung der Anrechnungsvorschriften bei der Arbeitslosenfürsorge, mit 100 Millionen bei sonstigen Sozialleistungen und mit dem Rest durch Globalabstriche hereingebracht werden könnten.

Der Antragsteller, Abgeordnete Piper, wandte sich dagegen, der Landwirtschaft auf Kosten der öffentlichen Einrichtungen Arbeitslose zuzuführen und damit indirekt Subventionen zu leisten. Nach Feststellungen verrichteten 50 Prozent der Arbeitslosen Schwarzarbeit bei Bauern.

Oberregierungsrat Ebert erklärte als Vertreter des Arbeitsministeriums, Bayern habe sich beim

Bund wiederholt für die Wiedereinführung der Versicherungspflicht der Lehrlinge eingesetzt. Nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen bestehe Aussicht, daß diesem Antrag in Bälde stattgegeben werde. Zu § 6 der Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge führte der Regierungsvertreter an, daß es sich dabei nur um laufendes anrechenbares Einkommen der Versicherten handle, nicht aber um Einkommen durch Gelegenheitsverdienste. Diese Frage sei in § 112 des AVAVG geregelt; es erübrige sich deswegen, in diesem Zusammenhang die Frage der Schwarzarbeit aufzuwerfen. Die Forderung auf Verbesserung der Bezüge der Rentenempfänger, die zugleich Arbeitslosenfürsorgeunterstützung beziehen, sei berechtigt; mangels der entsprechenden Mittel seien jedoch bisher alle Bemühungen nach dieser Richtung gescheitert.

Der Abgeordnete Ernst wandte sich gegen die Ausführungen des Antragstellers, des Abgeordneten Piper, und erklärte, der größte Teil der Bauern habe kein Interesse an derartigen Subventionen oder an der Beschäftigung von Leuten, die auf der anderen Seite Arbeitslosenfürsorgeunterstützung beziehen, da diese Mittel von den besitzenden Kreisen, zu denen auch die Landwirtschaft gehöre, aufgebracht werden müssen. Manchmal seien die Unterstützungsempfänger auch nicht so schlecht gestellt. Abgeordneter Ernst führte aus, es seien ihm drei Erntearbeiter zugewiesen worden, die neben ihrer Arbeitslosenfürsorge bei freier Verpflegung täglich 12 DM Lohn erhalten hätten. Volles Verständnis müsse man für arbeitslose Familienväter haben. Bei Ledigen sei es jedoch angebracht, ihnen nicht neben der Unterstützung noch den vollen Verdienst aus der Hilfsarbeit in der Landwirtschaft zu gewähren. Besser sei es, die jüngeren und ledigen Arbeitskräfte dauernd in der Landwirtschaft einzusetzen, um dadurch dem dort bestehenden Arbeitermangel zu begegnen.

Der Abgeordnete Piechl verlangte, die wirklichen Arbeitslosen von den professionellen Arbeitslosen zu unterscheiden. Festzustellen sei, daß niemand mehr in der Landwirtschaft arbeiten wolle.

Der Vorsitzende, der Abgeordnete Stöhr, unterbreitete dem Ausschuß schließlich den von einer Unterkommission nach Zusammenfassung der beiden vorliegenden Anträge neu formulierten Antrag, der Ihnen auf Beilage 1249 vorliegt und folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund nachdrücklichst dafür einzutreten, daß bei der Neuregelung der Arbeitslosenfürsorge im Rahmen des AVAVG die Grenzen des anrechnungsfreien Einkommens des Empfängers von Arbeitslosenfürsorge und der Angehörigen, welche mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben und ihm auf Grund einer rechtlichen Pflicht Unterhalt zu gewähren haben oder auf Grund einer sittlichen Pflicht Unterhalt gewähren, entsprechend dem veränderten Lohn- und Preisgefüge erhöht und um die Lohnsteuerempfängern gesetzlich zustehenden Freigrenzen erweitert werden.

(Strenkert [CSU])

Die Staatsregierung wird weiter ersucht, beim Bund nachdrücklichst dafür einzutreten, daß Lehrlinge allgemein sechs Monate vor Ablauf ihres Lehrverhältnisses arbeitslosenversicherungspflichtig werden.

Diesen Antrag hat der Ausschuß bei zwei Stimmenthaltungen angenommen. Ich empfehle dem Hohen Haus, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Ausschußbeschuß laut Beilage 1249 beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag des Ausschusses ist bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 9 f der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Etzel, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Vorlage eines Sonderprogramms für die Jugendförderung, insbesondere für die Förderung der Erwerbsbefähigung der Jugend Beilagen 681, 1443).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lippert; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In seiner 13. Sitzung am 11. September 1951 hat sich der sozialpolitische Ausschuß mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Etzel, Dr. Baumgartner und Fraktion befaßt, wie er auf Beilage 681 vorliegt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Loos.

Als Berichterstatter habe ich zunächst auf die Zahl der Schulentlassenen hingewiesen, die im Jahre 1949 625 000 betrug, bis zum Jahre 1952 auf 819 000 anwächst, im Jahre 1953 882 000 betragen und, im Jahre 1954 auf 883 000 ansteigen wird, so daß im Jahre 1954 mit fast einer Million jugendlicher gerechnet werden muß, die keine Berufsausbildung genossen haben.

Der Mitberichterstatter teilte mit, es gebe zur Zeit bereits 13 verschiedene Arten von Jugendhilfen, verteilt auf verschiedene Ministerien und ausgerichtet nach verschiedenen Zwecken. Trotz dieser großen Zahl könne man aber leider nicht sagen, daß schon alles getan sei. Es gelte auf jeden Fall, der Jugend den Weg in die Gesellschaft zu ebnen.

Abgeordneter Dr. Etzel erinnerte als Antragsteller an Beschlüsse des Landtags auf Errichtung von Jugendwohnheimen vom 16. Mai und 21. Juni 1951. Anlaß zu dem vorliegenden Antrag sei die Erwägung gewesen, daß der erste Versuch einer Lösung des Jugendproblems den Ausgangspunkt für weitere Überlegungen bilden könne, wie der Staat mit wirksamen Maßnahmen tätig zu werden habe, um eine optimale Lösung zu erreichen. Er begründete den Antrag sehr ausführlich und kam zu dem Schluß: Wichtig sei, daß der Bayerische Land-

tag unmißverständlich seinen Willen zur Lösung des Problems dokumentiert. Notwendig sei eine Zusammenfassung der Maßnahmen an Stelle der bisherigen Zersplitterung, eine Regelung, die ganz klar die Mittel herausstellt, die dafür bewilligt werden sollen.

Der Vorsitzende betonte, für die Behandlung dieser Frage sei nicht nur ein Ministerium zuständig. Man könne sich auf die Forderung des Antrags beschränken, von der Staatsregierung die Vorlage eines Sonderprogramms zu verlangen.

Der Regierungsvertreter Dr. von Sievers teilte mit, es bestehe bereits ein Ausschuß, dem die Referenten für Berufsausbildung und Jugend des Innenministeriums, des Arbeitsministeriums, des Kultusministeriums, des Landwirtschaftsministeriums und des Wirtschaftsministeriums angehören. Außerdem bestehe beim Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge der Landesauschuß zur Behebung der Berufsnot der Jugend.

Der Abgeordnete Schmid begrüßte den Antrag, wies aber darauf hin, daß das Problem auch von der praktischen Seite aus angefaßt werden müsse, und begründete das ausführlich.

Der Berichterstatter erklärte, der Abgeordnete Schmid habe manches vorweggenommen, was erst zur Debatte stehe, wenn die Regierung das Sonderprogramm vorlegt. Er bat dann den Antragsteller, an seinem Antrag einige kleine Änderungen anzubringen, so einen Hinweis, daß ein denkbar vereinfachtes bürokratisches Verfahren platzgreifen müsse, weiter einen Hinweis auf die in den Jahren 1957/58 drohende Krisis des Facharbeiternachwuchses.

Der Abgeordnete Wolf unterstützte die Ausführungen des Abgeordneten Schmid.

Der Vorsitzende unterstrich den Hinweis des Berichterstatters, in die Einzelaussprache erst dann einzutreten, wenn das Sonderprogramm vorliegt.

Regierungsvertreter Berger vom Arbeitsministerium bemerkte, bei allen Maßnahmen, die das Arbeitsministerium durchführe, bestehe engstes Einvernehmen sowohl mit dem Handwerk wie mit der Industrie. Er wies darauf hin, daß Bayern in der Bekämpfung der Berufsnot der Jugend unter allen Ländern des Bundes an erster Stelle stehe.

Neben den Regierungsvertretern beteiligten sich noch der Vorsitzende, der Antragsteller und die Kollegen Müller und Nerlinger an der Diskussion.

In der Nachmittagssitzung trug der Antragsteller den geänderten Antrag vor, wie er in Beilage 1443 niedergelegt ist. Ich kann es mir ersparen, ihn zu verlesen.

Der neuformulierte Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Zum Wort hat sich gemeldet die Abgeordnete Fräulein Dr. Brucher. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus! Meine Herren und Damen! Ich darf zu dem Antrag bemerken, daß wir bereits am 21. Juni 1951 fast genau den gleichen Antrag gestellt haben und daß damals beschlossen wurde, einen derartigen **Landesjugendplan** oder ein **Jugendnotprogramm** von der Regierung zu erbitten. Sie wissen vielleicht aus der Tagespresse, daß der Landesjugendplan bereits den Ministerrat beschäftigt hat und demnächst dem Landtag zugeleitet werden soll. An sich bedarf es also dieses Antrags überhaupt nicht mehr, weil wir ja anlässlich der Vorlage des neuen Planes in die Einzelheiten einsteigen können. Bei dieser Gelegenheit wird sehr viel über die Vorschläge der Regierung zu sagen sein, zumal über einige Dinge, die auf dem Papier sehr schön ausschauen, in Wirklichkeit aber nicht durchgeführt werden, und in der letzten Zeit tatsächlich wieder nicht unerhebliche Kürzungen vorgenommen wurden in Bezug auf die Linderung der Berufnot und der Schwierigkeiten in der heutigen Jugendpflege und Jugendfürsorge. Des Antrags hätte es also an sich überhaupt nicht bedurft; es ist praktisch eine **Doppelarbeit** geleistet worden, die man hätte vermeiden können, wenn man sich vergewissert hätte, was im Landtag in anderen Ausschüssen bereits beraten wurde. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an eine kleine Anfrage im Bayerischen Landtag am 25. September, bei deren Beantwortung der Herr Kultusminister in ausführlicher Weise auf die gleichen Fragen eingegangen ist und erklärt hat, daß alle Anstrengungen gemacht werden, um für Bayern die notwendigen Mittel für die Durchführung des Bundesjugendplans herauszuschlagen. Es handelt sich hier also um eine rein formale Angelegenheit, und ich hoffe, daß wir in aller kürzester Zeit den Plan selbst beraten können, der, wie ich eingangs schon erwähnt habe, auf die Initiative und einen Antrag der FDP zurückzuführen ist.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich erteile dem Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge das Wort.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich fühle mich verpflichtet, zu der Angelegenheit einige Worte zu sagen. Ich habe schon heute vormittag in meiner Haushaltsrede darauf hingewiesen, daß der Ministerrat das **bayerische Jugendnotprogramm 1951/52** vor etwa 14 Tagen verabschiedet hat, und ich wundere mich, daß es den Abgeordneten noch nicht vorliegt. Mir liegt es seit vier Wochen vor.

(Zuruf: Es wird beim Landtagsamt liegen!)

— Ich lasse feststellen, ob es beim Landtagsamt liegt.

Auf 21 Seiten legen die einzelnen Ministerien die von ihnen beabsichtigten Maßnahmen und auch die finanziellen Auswirkungen vor. Ich habe bereits heute früh darauf hingewiesen, daß die Federführung bei meiner Verwaltung liegt, und darf versichern, daß in dem Augenblick, wo das Hohe Haus das Jugendnotprogramm gutheißt, mit allem Nachdruck von meiner Verwaltung an seiner Verwirklichung gearbeitet werden wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 1443 vor, so daß ich es mir ersparen kann, ihn vorzulesen.

Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich darf abschließend bemerken, daß sich das Jugendschutzgesetz gegenwärtig im Druck befindet und den Abgeordneten in Bälde zugeleitet wird.

Ich rufe auf Ziffer 9 g der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Rundfunkgebühren für Minderbemittelte (Beilagen 1278, 1444).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Roßmann. Ich erteile ihm das Wort.

Roßmann (BP), Berichtersteller: Herr Präsident, Hohes Haus! Der sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner 13. Sitzung am 11. September 1951 mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Rundfunkgebühren für Minderbemittelte befaßt, den Sie auf Beilage 1278 vorfinden. Berichtersteller war ich selbst, Mitberichtersteller Herr Kollege Köhler.

Der Antragsteller führte zur Begründung seines Antrags aus, das Innenministerium habe unterm 25. April 1951 eine Entschließung an die Bezirksfürsorgeverbände hinausgegeben, in der gesagt wird, daß im Benehmen mit dem Rundfunk mit Rücksicht auf die Erhöhung der Fürsorgersätze eine Neufestsetzung der Einkommensgrenze für Gebührenfreiheit beim Rundfunk vorgenommen werden soll. Seiner Ansicht nach gehe aber der Rundfunk von einer falschen Meinung aus; denn die neuen Fürsorgersätze seien nur der Teuerung angepaßt. Er halte es für ungerechtfertigt, auf Grund dieser Neufestsetzung die Einkommensgrenze für die Gebührenfreiheit im Verhältnis zu den Fürsorgersätzen zu reduzieren. Ein Schreiben des Rundfunks vom 21. Mai 1951 besage ungefähr dasselbe wie die Entschließung, daß nämlich Vorschläge für Gebührenfreiheit nur weitergegeben werden dürfen, wenn die neuen Einkommensverhältnisse berücksichtigt sind. Natürlich sei es Sache des Rundfunks, die Bestimmungen über die Gebührenfreiheit festzusetzen. Sein Antrag bezwecke nur, das Innenministerium in dem Bemühen zu unterstützen, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Kollege Weishäupl erklärte, die bisherigen Richtlinien über Gebührenbefreiung könnten nicht befriedigen. Seines Erachtens sollte der Landtag beschließen, daß das Staatsministerium des Innern die Entschließungen vom 17. Oktober 1947, 23. Juni 1949 und 25. April 1951 aufheben und eine Neuregelung des Rundfunkgebührenerlasses vornehmen möge. Die Neuregelung, die ihm vorschwebte, solle vorsehen, daß alle Rentempfänger, deren Rente den Betrag von 120 DM monatlich nicht übersteigt und die nur auf diese Rente angewiesen sind, generell von der Rundfunkgebühr befreit sein sollen.

(Roßmann [BP])

Der Regierungsvertreter, Regierungsdirektor Dr. Knözinger, betonte, die Grenze für den bayerischen Rundfunk liege darin, daß er über eine Gesamtzahl der Freistellen von 5 Prozent der gesamten Rundfunkteilnehmer nicht hinausgehen könne. Die Höchstzahl der Freistellen betrage also rund 86 000. In Bayern sei es besonders schwer, den sozialen Wünschen Rechnung zu tragen, weil die sozialen Verhältnisse hier viel ungünstiger liegen als in anderen Ländern. Es wäre nicht zu vertreten, wenn die Bezieher einer Rente von 120 DM Befreiung beanspruchen könnten, während sie einem Hilfsarbeiter mit dem gleichen Einkommen versagt würde. Das schwierigste Problem bestehe darin, die 86 000 Freistellen so zu verteilen, daß sie wirklich den Minderbemittelten zugute kommen.

Abgeordneter Weishäupl bemerkte noch, über die Berechtigung des Antrags Dr. Lippert gebe es keinen Zweifel.

Nach längerer Beratung hat sich der Ausschuß mit dem Ihnen auf Beilage 1444 vorliegenden Antrag einstimmig einverstanden erklärt. Der Antrag lautet:

Das Staatsministerium des Innern wird ersucht, seine Entschließung vom 25. April 1951 II — 2 Nr. 6416 — 11/51 im Benehmen mit dem Bayerischen Rundfunk aufzuheben, so daß es zunächst bei den bisherigen Bestimmungen über die Befreiung von Rundfunkgebühren für die minderbemittelte Bevölkerung verbleibt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen einstimmig gefaßten Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Wir kommen zur Abstimmung über Beilage 1444. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag des Ausschusses auf Beilage 1444 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 9 h der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Ullrich betreffend Anerkennung als Fachkraft (Beilagen 1602, 1445).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Köhler. Ich erteile ihm das Wort.

Köhler (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 13. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten vom 11. September 1951 wurde der Antrag des Abgeordneten Ullrich betreffend Anerkennung als Fachkraft auf Beilage 1062 behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Abgeordnete Nerlinger.

Der Berichterstatter verlas den Antrag und bemerkte, ihm sei nicht ganz klar, wie sich der Antragsteller eine Änderung der derzeitigen Handhabung bei Zuzugsanträgen von Fachkräften vorstelle. Das Arbeitsamt nehme in jedem Fall bei Zuzugsgenehmigungen Stellung, die sich allerdings nur

auf die vorhandenen Fachkräfte beziehe und nicht darauf, ob es sich bei den Zuziehenden um eine Fachkraft handle. Zuzugsgenehmigungen seien überhaupt nur notwendig für Zuzüge aus der Ostzone. Seines Erachtens könne aber die Entscheidung darüber, wer als Fachkraft zu gelten habe, nicht das Arbeitsamt treffen, sondern das müsse vom Zuziehenden oder vom Antragsteller selbst nachgewiesen werden.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Nerlinger, erinnerte daran, daß ein ähnlicher Antrag auf Beilage 678 bereits vorliegt, behandelt und vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Antragsteller Ullrich wies darauf hin, daß die Gablonzer Industrie von der Ausweisung besonders hart betroffen und in alle Teile Deutschlands sowie nach Oesterreich und in das übrige Ausland verschlagen wurde. Es handle sich um eine besondere Industrie, die aus einer Vielzahl von Fachgruppen bestehe. Die Fachkräfte hierfür seien in allen Teilen Deutschlands verstreut. Bei Anträgen auf Zuzug dieser Fachkräfte würden oftmals große Schwierigkeiten bereitet, indem das Landeszugsamt erkläre, es handle sich nicht um eine für das Land Bayern dringend notwendige Fachkraft.

Abgeordneter Piper warnte davon, den Arbeitsämtern immer noch mehr Hoheitsaufgaben aufzuerlegen. Die Arbeitsverwaltung habe als Mittler zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzutreten und nicht immer mit dem Zaunpfahl eines Paragraphen zu winken. Sie müsse wieder ein Instrument der Selbstverwaltung werden. Dem vorliegenden Antrag stehe er sympathisch gegenüber, habe aber eine redaktionelle Änderung vorzuschlagen in der Richtung, daß vor der endgültigen Entscheidung durch das Landeszugsamt die zuständigen Arbeitsämter maßgebend zu hören sind und die Arbeitsämter in Zweifelsfällen Sachverständige der Wirtschaft und der Gewerkschaften aus den Reihen der bei ihnen gebildeten beratenden Ausschüsse beizuziehen haben. Diese beratenden Ausschüsse setzen sich aus Fachleuten zusammen; sollten noch Zweifel bestehen, so habe ein solcher Ausschuß die Möglichkeit, Sachverständige aus der Wirtschaft beizuziehen. Daneben bestünden Ausschüsse zur Verhinderung von Massenentlassungen, Aktionsausschüsse zur Behebung der Berufsnot der Jugend usw. Jede Woche finde eine Spruchausschußsitzung statt, in der auftretende Zweifelsfragen geklärt werden könnten.

Der Berichterstatter erklärte sich mit dem Vorschlag des Abgeordneten Piper einverstanden. Man könne es den Arbeitsämtern nicht zumuten, darüber zu entscheiden, ob es sich um eine Fachkraft handle oder nicht. Die Gablonzer Industrie, die im Vorjahr ungefähr 4 Millionen an Steuern abgeführt habe, sei immerhin ein wichtiger Faktor in der bayerischen Wirtschaft. Er habe einen Abänderungsantrag ausgearbeitet, der die Sache wesentlich vereinfachen würde, aber ungefähr dasselbe zum Inhalt habe wie der Vorschlag des Kollegen Piper. Der Vorschlag war folgender:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei Zuzugsanträgen von Fachkräften für die Gablonzer

(Köhler [BHE])

Glasindustrie die Beurteilung der Fachkräfte durch die Arbeitgeber und Gewerkschaften weitestgehend zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende glaubte, die Entscheidung über die Fachkräfteeigenschaft nicht allein den Sozialpartnern überlassen zu können, denn man wisse oft nicht, welche Gründe maßgebend seien, wenn ein Zuzug beantragt werde. Das Arbeitsamt sei imstande, bis zu einem gewissen Grade eine objektive Beurteilung vorzunehmen.

Abgeordneter Ullrich bemerkte, ein Zuzugsantrag komme in jedem Fall zum Arbeitsamt. Deshalb müsse dieses auch die Entscheidung fällen können, in Zweifelsfällen unter Heranziehung von Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeber. Er sei mit der Annahme des Abänderungsantrags Piper einverstanden.

Der Berichterstatter zog daraufhin seinen Abänderungsantrag zurück und beantragte Zustimmung zu dem vom Abgeordneten Piper neu formulierten Antrag.

Der Ausschuß stimmte hierauf dem Antrag in folgender Fassung einstimmig zu:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei Zuzugsanträgen von Fachkräften für die Gablonzer Glasindustrie vor der endgültigen Entscheidung durch das Landeszugsamt die zuständigen Arbeitsämter maßgebend zu hören.

Die Arbeitsämter haben in Zweifelsfällen, wer als Fachkraft gilt, Sachverständige der Wirtschaft und der Gewerkschaften aus den Reihen des bei den Arbeitsämtern gebildeten beratenden Ausschusses beizuziehen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten laut Beilage 1445 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Die Annahme ist einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf Ziffer 9 i der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Dr. Keller und Fraktion betreffend Abstandnahme von der Erhöhung der Altwohnungsmieten (Beilagen 1277, 1446).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Müller, ich erteile ihm das Wort.

Müller (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! In seiner 13. Sitzung hatte sich der sozialpolitische Ausschuß mit einem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Keller und Fraktion betreffend Abstandnahme von der Erhöhung der Altwohnungsmieten zu befassen. Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 1277 vor. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Lutz.

Der Berichterstatter erklärte, der Antrag richte sich an die Staatsregierung mit dem Ersuchen, beim Bund dahin zu wirken, daß eine Erhöhung der Altwohnungsmieten vermieden wird. Der Ausschuß habe sich schon mehrmals dahin ausgesprochen, daß derartige Anträge, mit denen die Staatsregierung ersucht wird, beim Bund in irgendeiner Richtung zu wirken, besser von den Fraktionskollegen im Bundestag eingebracht würden. Der Antrag liege aber nun vor und da es sich um ein heißes Eisen handle, bitte er, vor einer Stellungnahme den Antragsteller zu hören.

Der Mitberichterstatter schloß sich dem an.

Kollege Dr. Keller führte als Antragsteller aus: So heiß, wie das Eisen hier bezeichnet worden sei, so dringend sei auch das Problem in dem Moment, da es ins Rutschen komme. Das solle nach Anzeichen in der Öffentlichkeit in Bonn bereits der Fall sein. Das Lohn- und Preisgefüge sei für die Mehrheit des schaffenden Volkes in eine derartige Diskrepanz geraten, daß heute schon das Sozialauskommen für viele Menschen nicht mehr so gesichert sei, wie es nach dem Willen aller wohl gesichert sein müßte. Wenn nun tatsächlich die Altmieten erhöht würden, so würde das bedeuten, daß die Ausgaben auf dem Wohnungssektor auch für die einzelne Familie nach oben schnellen und sich die Lebenshaltung eines weiten Teiles unseres Volkes um ein Beträchtliches verschlechtern würde. Einer solchen Entwicklung müßte seines Erachtens mit allen Mitteln gesteuert werden. Er habe gehört, daß auch auf der Katholischen Sozialen Woche in München — leider habe er nicht teilnehmen können, und er bitte, ihn zu berichtigen, wenn er Unrichtiges wiedergeben sollte — das Problem der Altmieten behandelt worden sei und man sich gegen eine verstiegene und übertriebene Erhöhung ausgesprochen habe. Auch von seiten der kirchlichen Behörden, die im Sozialwerk tätig sind, werde also anerkannt, daß dieses Problem der Diskussion im breitesten Rahmen wert sei. Es sei zwar richtig, daß ein derartiger Antrag einfacher im Bund bearbeitet werden könnte, indem er unmittelbar beim Bundestag eingebracht werde. Er dürfe aber daran erinnern, daß unter manchem Antrag, der sich an den Bund richtet, auch die Unterschriften anderer Fraktionen stehen, die im Bund hinreichend vertreten sind. Es sei nicht die Schuld des BHE, wenn er im Bundestag nur ungenügend vertreten sei.

Regierungsdirektor Dr. Nibler bezeichnete das Problem der Angleichung der Altbaumieten an die Neubaumieten und die inzwischen eingetretene Teuerung als sehr heikel und schwierig. Sie befände sich in Bonn noch im Stadium der sogenannten Referentenbesprechung. Das Bundeskabinett habe sich nach seinen Informationen zuletzt am 26. Juli 1951 mit dem Problem befaßt und sei zur Auffassung gekommen, daß seine Erörterung zur Zeit nicht opportun sei; es habe die ganze Materie bis auf weiteres zurückgestellt. Die Gründe seien im allgemeinen nicht bekannt. Er nehme an, daß die Bundesregierung sehr erhebliche soziale Hemmungen habe und sich sage: So geht es nicht, daß man dauernd den Letzten von den Hunden beißen läßt,

(Müller [SPD])

und dieser letzte sei immer der Verbraucher. Das sei wenigstens im Vorjahr die Begründung gewesen, und er könne sich nicht vorstellen, daß irgendwelche andere Erwägungen für den Beschluß des Bundeskabinetts maßgebend sein sollten.

Der Vorsitzende warf ein, er habe gehört, daß man befürchte, eine Erhöhung der Altmieten würde unter Umständen die Finanzpolitik nach der Richtung hin beeinflussen, daß man mit inflationistischen Tendenzen rechnen müßte.

Regierungsdirektor Dr. Nibler hielt solche Erwägungen für möglich. Eine Erhöhung der Altmieten um 10, 15 oder gar 20 Prozent wäre für die Mehrzahl der Betroffenen immerhin eine Maßnahme, die sie sehr hart träfe. Man dürfe nicht übersehen, daß die Rentner, Fürsorgeempfänger usw. zum überwiegenden Teil in Altwohnungen sitzen. Wenn im jetzigen Augenblick die Altmieten erhöht würden, würde einer Radikalisierung zweifellos ganz erheblich Vorschub geleistet.

Kollege Roßmann teilte mit, er wohne in einem Haus, das dem Staat gehört und seit ungefähr 250 Jahren steht. Kürzlich habe er vom Finanzministerium die Mitteilung bekommen, daß die Miete ab 1. August um 15 Prozent erhöht werde.

Der Mitberichterstatter wartete mit einem Zahlenbeispiel auf. Ein der Gemeinde gehöriges Haus habe im Jahre 1938 Mieteinnahmen von 890 Mark gehabt. Nach Abzug aller Steuern und Abgaben sei noch ein Überschuß von 560 Mark vorhanden gewesen. Heute belaufe sich der Mietertrag desselben Hauses auf 1117 DM. Nach Abzug aller Lasten sei ein Überschuß von 48 DM verblieben.

An der Diskussion beteiligten sich ferner die Kollegen Dr. Soenning, Wölfel, Roßmann, Thanbichler, Schmid und der Mitberichterstatter. Alle Redner stellten das Für und Wider heraus.

Der Berichterstatter gab zu, daß es im Moment nicht möglich erscheint, die Altmieten zu erhöhen. Beide Teile, die Mieter und die Hausbesitzer, seien gleich schwer belastet. Den Hausbesitzern sei es auf die Dauer nicht möglich, ihre Häuser vor dem Verfall zu retten, wenn nicht irgendwie eingegriffen werde. Die Regierung müsse entweder den Hausbesitzern mit billigen oder zinslosen Darlehen helfen oder ihnen durch Steuerermäßigungen unter die Arme greifen. Andernfalls verfielen die Wohnungen und die Leute säßen eines Tages auf der Straße. Es sei auch für die Regierung in Bonn ein sehr heißes Eisen, sonst würde sie die Behandlung nicht immer wieder zurückstellen. Er appellierte an die Vernunft des Antragstellers, mit einer Zurückstellung des Antrags einverstanden zu sein, bis die Bundesregierung das Problem wieder aufgreift.

Antragsteller Dr. Keller entgegnete, der zeitbedingte Charakter des Antrags sei heute schon mehrfach hervorgehoben worden, anders sei er von Anfang an nicht gemeint gewesen. Um dem Argument des Berichterstatters entgegenzukommen, ändere er den Antrag in folgender Weise ab:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend und mit allen Mitteln beim Bund dahin zu wirken, daß eine Erhöhung der Altwohnungsmieten vor einer Besserung der Wirtschaftslage vermieden wird.

Diesen Abänderungsantrag hat der Ausschuß mit 12 gegen 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen und ich möchte Sie bitten, diesem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Der bayerische Ministerrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit einer **Denkschrift über die Fortführung des sozialen Wohnungsbaues** beschäftigt. Nach dieser Denkschrift sind in den nächsten Jahren, wenn der soziale Wohnungsbau weitergeführt werden soll, Milliarden neuer Mittel, die heute nicht vorgesehen sind, notwendig. Es waren verschiedene Vorschläge in dieser Denkschrift enthalten, darunter auch der Vorschlag, unter Umständen eine allgemeine Erhöhung der Altbaumieten vorzunehmen. Der bayerische Ministerrat hat eine allgemeine Erhöhung der Altbaumieten abgelehnt.

(Abg. Dr. Keller: Sehr gut!)

Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß hier die Verhältnisse so verschieden gelagert sind, daß eine allgemeine Erhöhung der Altbaumieten zu den größten Ungerechtigkeiten führen würde.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Der bayerische Ministerrat hat geglaubt einem anderen System den Vorzug geben zu sollen, einem gemischten System, das in folgendem besteht: zunächst in einer Art Notopfer für den Wohnungsbau in Form von Zuschlägen zur Einkommen- und Lohnsteuer, in einer Höhe, die noch festzusetzen wäre. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben würde das zu keinem Ergebnis führen; infolgedessen soll dort eine Art Notopfer auf Grund der Grundsteuermaßzahlen festgelegt werden. Für die Verwirklichung dieser Vorschläge ist der Bund zuständig.

Ich glaube, damit einen kleinen Beitrag zu der Frage geleistet zu haben, die im Augenblick das Hohe Haus beschäftigt.

Präsident Dr. Hundhammer: Als erster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Klotz. Ich erteile ihm das Wort.

Klotz (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mit einer Feststellung des Herrn Antragstellers, nämlich daß dieses Problem dringend einer Regelung bedarf, bin ich ohne weiteres einverstanden. Aber ich bin der Auffassung, wenn man hier in diese Materie hineinbohrt und eine Regelung anstrebt, dann kann das nicht geschehen, indem man einfach generell den Antrag stellt, von der Erhöhung der Altbaumieten Abstand zu nehmen. Man muß vielmehr die Situation dieser Altbauwohnungen betrachten, und zwar genau betrachten; denn immerhin ist das Interesse an diesen Dingen heute drau-

(Klotz [BP])

ßen in der Bevölkerung sehr groß, nachdem sich etwa **eine Million Hausbesitzer in Bayern** befinden. Wenn trotz einem Bauergebnis von 215 000 Wohnungen im Jahre 1949 und einem europäischen Spitzenergebnis von 350 000 Wohnungen im Jahre 1950 immer weniger Wohnraum zur Verfügung steht, so liegt der Grund darin, daß mehr Wohnraum zerfällt, als zur Zeit nachgebaut wird. Jeder von uns kennt in seinem Bekanntenkreis Wohnungen, in denen er selbst nicht wohnen möchte. Da bröckelt der Putz von der Decke, dort reißen die Wände in großen Sprüngen auf, verschossene Tapeten fallen ab, da blättert die Farbe von blinden Türen, die grauen Dielen wissen gar nicht mehr, daß sie einmal einen Anstrich gehabt haben, da schließen die Fenster nicht, dort zieht unter der Tür der Gegenzug, da wäscht der Regen die Mauerfugen aus, die Nässe quillt durch die Wand, der Qualm von Notherden, die keinen rechten Abzug haben, schwärzt die Balken und rußt den ganzen Raum und das Inventar ein.

Das, meine Damen und Herren, ist heute die Situation in den **Altbauwohnungen**, und die Kollegen und Kolleginnen des Eingabenausschusses werden mir bestätigen, daß gerade die angeführten Tatsachen oftmals die Beschwerdepunkte in den Wohnungsangelegenheiten sind, und schließlich betreffen fast 70 Prozent aller Eingaben Wohnungsangelegenheiten.

Nun, die Hausbesitzer sagen, es liege alles an der **Überbelegung**. Wir wollen einmal beide Seiten beleuchten. Gewiß ist die Überbelegung mit schuld, aber nicht ausschließlich; mehr noch liegt es an der Unvernunft der Vermieter, der Mieter und auch der Behörden. Das wollen wir hier auch einmal feststellen. Aus fast jeder Wohnungseingabe klingt das sattsam bekannte Lied und Leid, nämlich die Einweisung, und noch dazu in meist viel zu enge Räume und Räumlichkeiten. Die Folge davon sind ewige Unstimmigkeiten. Dann gibt es Beschwerden, dann kommt die Schlichtungsstelle, dann wieder eine Beschwerde, dann kommt die Spruchstelle, dann nochmals eine Beschwerde, dann kommt das Verwaltungsgericht und letzten Endes haben wir die meisten dieser Wohnungssachen auch noch im Landtag zu behandeln. Man muß umziehen, einmal, zweimal, dreimal umziehen und ist immer noch nicht seßhaft geworden. Man läßt in den neuen Räumen nichts richten, weil man sich nur vorübergehend darin aufhalten will, und man rechnet damit, daß man wieder einmal heraus muß. Der Hausbesitzer läßt auch nichts richten, damit sich diese Leute nicht etwa noch seßhaft machen, und daran hat er auch kein Interesse, daß sie sich dort einnisten, und wer büßt die **Unvernunft aller Beteiligten**? Der Wohnraum!

(Abg. Dr. Keller: Das sind Auffassungen!)

Ich würde die eingefressenen Zustände, die, meines Erachtens noch auf lange Jahrzehnte hinaus, Herr Kollege Dr. Keller, Opfer an Nerven, an Geld und an kostbarem Wohnraum fordern, nicht kritisieren, wenn es nicht Möglichkeiten gäbe, Abhilfe zu schaf-

fen, um wenigstens grobe Unstimmigkeiten zu beseitigen. Die erste lautet: Schluß mit der ganzen **Untermieterei!**

(Zuruf von der SPD: Wo tun wir dann die Leute hin? — Sie Utopist!)

— Ich bin nicht Utopist. Es gibt eine andere Möglichkeit: Machen wir die ganzen Ausgebombten, die Ostflüchtlinge, die Leute, die Nachwuchssorgen haben und in irgendwelchen anderen Wohnungen sitzen, doch nicht zu Untermietern, sondern geben wir ihnen einen **Mietvertrag**, damit sie **Hauptmieter** sind! Dann würde der Hauptmieter nicht ewig darauf warten, bis er die Leute, die in der Wohnung sitzen, wieder losbringt, und diese würden auch einmal das Gefühl haben, daß sie dort bleiben können und nicht bei der ersten Gelegenheit als lästig wieder herausgebracht werden. Da gibt es Räumungsklagen, die dann meist nicht durchgeführt werden können. Da gibt es dauernd Unzuträglichkeiten; das wissen Sie doch selbst.

(Abg. Kiene: Räumungsklagen gibt es auch gegen Hauptmieter!)

— Selbstverständlich gibt es das auch gegen Hauptmieter. — Führen wir obligatorisch einen Mietvertrag nach amtlichem Muster ein, verpflichten wir den Mieter zur Schonung, Pflege und notfalls Reparatur der ihm anvertrauten Räume! Geben wir dem Vermieter, was des Vermieters ist, erinnern wir ihn aber auch an seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, von der er sich jetzt zum Teil anderthalb Jahrzehnte gedrückt hat, während er zum Teil nicht in der Lage war, etwas für seine Wohnungen zu tun. Darüber müssen wir uns im klaren sein. Voraussetzung bleibt natürlich eine **Einweisungspraxis der Wohnungsbehörden**, die — mit genügender Exekutivgewalt ausgerüstet — Lösungen auf lange Sicht durchsetzen können; sonst geht es nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Kiene)

Dann haftet der frühere Hauptmieter nur mehr für den Teil der Wohnung, der ihm verblieben ist, und der frühere Untermieter fühlt sich heimisch, weil die anderen nicht dauernd auf seinen Auszug warten. Darüber hinaus werden beide Teile pflegen, was sie haben. Das wird auch zu einer Belebung der Wirtschaft führen; Maurer, Zimmerleute, Stukkateure, Schreiner usw. werden durch die aufgestauten Reparaturen einen erheblichen Arbeitszuwachs bekommen. Das wird nicht billig werden, meine Damen und Herren; denn die Reparaturen sind heute zwei-, drei-, viermal so teuer wie früher. Aber sie kommen im Endeffekt immer noch billiger als der schleichende und eines Tages irreparable **Verfall des Wohnraums**.

Im Hausbesitz stecken Werte von astronomischem Ausmaß; das wissen wir doch alle. Jene 17 Millionen Wohnungen, die 1939 im Bundesgebiet von 4 Millionen privaten Hausbesitzern verwaltet wurden, stellen einen Wert von 74 Milliarden Mark dar; das Gesamtkapital aller Banken und Kreditinstitute betrug dagegen nur 20 Milliarden Mark. Weitere 1½ Millionen Wohnungen, die Staatseigentum oder ähnliches sind, erhöhen diesen Anteil noch um 15 Prozent.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, angesichts der Tatsache, daß zu diesem Punkt der Tagesordnung noch sechs Redner gemeldet sind und es sich um einen Gegenstand handelt, bei dem die letzte Entscheidung nicht der Bayerische Landtag, sondern der **Bund** zu treffen hat, möchte ich bitten, die Ausführungen etwas zu präzisieren und einzuschränken.

Klotz (BP): — Herr Präsident, ich bin schon der Auffassung, daß diese Frage ein sehr wichtiges Problem ist, und gehe mit dem Herrn Antragsteller ohne weiteres darin einig, daß man es einmal so aufzeigen muß, wie es wirklich ist. Daß sich noch sechs andere Redner zum Wort gemeldet haben, ist ja ein Beweis dafür, daß dieses Problem nicht wichtig genug genommen werden kann. Ich will aber versuchen, mich kurz zu fassen.

Feststeht das eine, daß im Vergleich mit der Wertskala von 1939 heute, nach den ganzen Zerstörungen des Krieges, noch immer **60 Milliarden D-Mark an Wohnungswert** übrig sind und man alle Anstrengungen machen muß, um diesen Wohnraum zu erhalten. Das ist er zum mindesten wert. Von den **Altwohnungen** sind 75 Prozent bereits vor 1918 gebaut worden — nur 25 Prozent sind neueren Baudatums — und sie entsprechen keinesfalls mehr den Anforderungen moderner Architekten und der Wohnungssuchenden. Manche Altbauwohnungen verdienen aber immer noch vor modernen Notlösungen den Vorzug. Sie verdienen es zum mindesten, daß sie erhalten werden.

Zweifellos sind die Hausbesitzer heute stark belastet, und die Belastung wird durch den **Lastenausgleich** noch spürbarer werden. Aber man muß beide Seiten betrachten. Der frühere Hausbesitzer, der seinen Hausbesitz im Bombenhagel oder im Osten verloren hat, meint, daß die **Ablösung der Hauszinssteuer** unter Hitler, der damals dringend Geld für Kanonen gebraucht hat, dem Hausbesitzer heute eine Last erspart und daß die **Erhöhung der Grundsteuer** um 200, 300 Prozent oder mehr ihm bereits vorweg eine Mieterhöhung gebracht hat, da er die Hauszinssteuer ja auf die Mieter umlegen konnte.

Damit ist die nächste empfindliche Stelle berührt. Die **Altbaumieten** sind gestoppt. Der Hausbesitzer fordert die Freigabe, mindestens aber ihre Erhöhung um 20 oder mehr Prozent. Die Mieterverbände protestieren natürlich; sie erklären, eine solche Erhöhung sei untragbar, abgesehen davon, daß sie auch ungerecht wäre, weil sie das gerettete und nicht abgewertete Kapital des Hausbesitzers erhöhen würde, da sich der Verkaufswert eines Miethauses üblicherweise nach seiner Verzinsung richte. Wir stehen also nun vor der Frage: Sollen die Altmieten erhöht werden oder nicht?

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß man es dem Hausbesitzer nicht übelnehmen darf, wenn er sich dagegen wehrt, daß er heute als einziger von den Erhöhungen praktisch ausgenommen werden soll, obwohl allgemeine Preissteigerungen vorhanden sind und das ganze Lohn- und Preisgefüge ins Rutschen gekommen ist. Man darf es ihm doch

nicht übelnehmen, wenn er sagt: Ich muß meine Reparaturen, meine Lasten heute ja auch zu erhöhten Preisen tragen, aber man gesteht mir keine Mietpreiserhöhung zu!

Wie wäre es denn, um einen praktischen Vorschlag zu bringen, wenn man die Parteien auf einer Mittellinie zusammenführen und durch Gesetz, das natürlich Angelegenheit des Bundes sein würde — ich gebe das hier nur als Anregung —, die Mieten um 10 Prozent erhöhen, gleichzeitig aber 20 Prozent des ganzen Mietaufkommens für Reparaturen am Mietobjekt festlegen würde? Der Mieter könnte sich nicht beklagen; denn sein Mehraufwand flösse in doppelter Höhe wieder seinem eigenen Nutzen zu. Auch der Hauswirt müßte zufrieden sein; seine materielle Substanz würde mit Beiträgen gepflegt, deren Hälfte sein Mieter über die bisherigen Belastungen hinaus aufbringt, das Bauhandwerk würde mit einer konstanten Reparaturquote kalkulieren können und vor allen Dingen, meine Damen und Herren — und das ist wichtig, das sehen wir meistens nicht —, würde die Allgemeinheit von einer Drohung befreit sein, die heute noch im Hintergrund lauert, nämlich daß **Wohnraumbedarf** entsteht durch einen Umstand, mit dem wir bis jetzt nicht gerechnet haben: durch den Verfall der Altwohnungen.

Ob nun die von mir vorgeschlagenen 20 Prozent für Reparaturen tatsächlich ausreichen, um alle bedürftigen Anlagen wirklich zu renovieren, vermag ich nicht zu entscheiden. Vielleicht kann hierzu aber auch die öffentliche Hand etwas geben. Nicht mit Unrecht beschwert sich nämlich der Besitzer von Altmietwohnungen darüber, daß von seiner Seite für den Aufbau der Wohnungen das meiste geleistet wird und ihm nur der geringste Teil der Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung steht. Wenn man einmal Zahlen über den tatsächlichen Reparaturbedarf bekommen könnte, wäre der erste Vorstoß in das geheimnisvolle Dunkel geglückt, in dem sich Mietaufkommen, Steuerbelastung, Privatentnahmen und Reparaturaufwand bisher verhüllten. Das Gestrüpp von Einheitswert, also Bauplatz, Grundmauern, Brandkassenwert, von Soforthilfesteuersatz (2—3 Prozent dieses Einheitswertes) und Zinspflicht für neun Zehntel der Alt-Hypotheken, von gemeindlich unterschiedlichen Grundsteuerhebesätzen und Ungewißheiten über den Lastenausgleich — dieses Gestrüpp muß ohnehin einmal durchhauen werden. Das kann nicht so weitergehen.

Außerdem muß ich Ihnen folgendes sagen: Die **Offenlegung der Einkommensteuerlisten** scheiterte seinerzeit im Bundestag daran, daß man Bedenken dahin geltend machte, Hand in Hand mit dieser Offenlegung würde eine **Denunziationswelle** einsetzen. Eine solche wäre bei einer Offenlegung der Mietaufkommen und aller auf ihnen ruhenden Belastungen und Entnahmen nicht zu befürchten. Solche **offene Mietenlisten** müßten dem Vermieter nach meiner Auffassung nur angenehm sein. Sie könnten nämlich seine Mieter überzeugen, daß die unumgänglichen Reparaturen nicht anders als mit ihrer Hilfe durchführbar sind. Die Mieter umgekehrt könnten kontrollieren, ob sich ihr Hauswirt

(Klotz [BP])

nicht ungerechtfertigt von seinen Verpflichtungen drückt, die er dem Volksvermögen gegenüber hat.

Am Anfang aber müßte für alle Altbauwohnungen, denen durch die zeitbedingte Überbelegung der Verfall am schnellsten droht, eine klare **gesetzliche Neuordnung der Mietverhältnisse** stehen. Machen wir Schluß mit der Untermieterei und mit der Überbelegung in dem Sinne, wie ich es angeführt habe! Geben wir jedem seinen eigenen Mietvertrag und verteilen wir die Reparaturkosten auf Hausbesitzer und Mieter! Dann kommen wir auch auf diesem Sektor weiter und kann eine befriedigende Regelung gefunden werden. Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, lehnen Sie in diesem Sinne den Antrag des Herrn Dr. Keller ab!

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Stöhr!

Stöhr (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Angelegenheit, die augenblicklich zur Debatte steht, hat ausschließlich der Bund zu regeln. Wie mir bekannt ist, werden gegenwärtig im Bund diesbezüglich Verhandlungen geführt. Es wäre doch wohl angebracht, die Kollegen zu ersuchen, sich hier bei ihren Ausführungen weitestgehende Beschränkungen aufzuerlegen

(Sehr richtig!)

und die Bundestagsabgeordneten aus Bayern zu veranlassen, daß ihrige im Bundestag zu sagen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Ausführungen unterstreichen das, was ich vorhin schon meinerseits betont hatte.

(Abg. Meixner: Sehr gut!)

Deswegen möchte ich die Redner dringend bitten, ihre Ausführungen ganz präzise und knapp zu halten. Vielleicht ist das Hohe Haus mit einer Beschränkung der Redezeit auf fünf Minuten einverstanden; ich schlage das vor.

(Abg. Dr. Keller: Das ist zu wenig!)

Wer damit einverstanden ist, daß die Redezeit pro Redner auf fünf Minuten beschränkt wird, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

(Widerspruch — Abg. Dr. Keller: Herr Präsident, gilt das auch für die Antragsteller?)

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gärtner.

Gärtner (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Da uns der Antrag auf Beilage 1446 nun einmal vorliegt, muß er auch behandelt werden. Ich verstehe nicht, warum gerade in einer so dringenden und wichtigen Angelegenheit die Redezeit beschränkt wird. Trotzdem möchte ich versuchen, den Gegenstand nun von einer anderen Seite aus zu beleuchten.

Es wird allgemein davon gesprochen, daß der Satz der Mietpreiserhöhung noch nicht feststeht. Es wird von Brunnenvergiftung auf der einen Seite und von einer besonderen Mietpreissteigerung auf der anderen Seite gesprochen. Es spricht aber niemand davon, daß der Hausbesitz von seinem eigenen Kapital im Jahre 1914 eine Zinseinnahme von 5,11 Prozent, im Jahre 1936 von 2,47 Prozent und im Jahre 1950 von 0,25 Prozent gehabt hat. Daraus geht schon die Ungerechtigkeit hervor, die darin liegt, daß man dem **Hausbesitz** absolut **keine Mietpreiserhöhung** gewähren will.

Ich möchte aber nun betonen, daß hier immer nur vom großen Hausbesitz und vom Großvermieter gesprochen wird. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, daß **ein Sechstel** unserer gesamten Hausbesitzer in Bayern **Arbeiter** sind, die sich ihr Haus mit ihrer Hände Fleiß erworben haben und die Mieteinnahmen als eine gewisse Rente für ihre Altersversorgung auffassen. Ihre Mieteinnahmen sind genau so wie jede andere Sozialrente als Sozialrente zu respektieren.

(Widerspruch)

Diese Leute haben 60 Prozent des kleinen Hausbesitzes in Bayern.

(Zuruf vom BHE: Die vermieten nicht!)

— Die vermieten alle; denn jeder ist froh, wenn er einen Mieter hat und damit seine Rente ein kleines bißchen verbessern kann. —

Wenn wir vom großen Hausbesitz sprechen wollen, möchte ich Ihnen sagen, daß ich zufällig in der vorigen Woche die Bilanz eines hiesigen Hausbesitzers in der Hand gehabt habe, der ein Haus am Stachus hat. Die gesamte Jahresmiete dafür sowie die Reklameeinnahmen betragen 97 000 DM. Die gesamten dem Finanzamt ausgewiesenen Auslagen belaufen sich auf 86 000 DM. Von den übrig bleibenden 11 000 DM zahlt er 4000 DM Einkommensteuer und von den restlichen 7000 DM soll er 15 000 DM Soforthilfe zahlen. Meine Herren, betrachten Sie das und dann bitte ich Sie, den Antrag Dr. Keller abzulehnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Göttler.

Göttler (CSU): Hohes Haus! Der Abgeordnete Stöhr hat davon gesprochen, daß die Angelegenheit eine **Sache des Bundes** ist. Diesen Standpunkt teile ich vollständig und ich hätte es viel lieber gesehen, wenn der Antrag im Bayerischen Landtag gar nicht behandelt worden wäre. Das ist ein Streitobjekt. Wir sind nicht in der Lage, von hier aus diese Fragen zu lösen, und es wird auch im Bund sehr schwer sein, das richtige Moment zu treffen, wie es notwendig wäre. Eines muß Ihnen klar sein: Wenn es so weitergeht, daß ein großer Teil unseres Hausbesitzes zerfällt — und in einigen Jahren wird es so weit sein, daß viele nicht mehr weitermachen können, — dann ist eines sicher: Geldkräftigen Hausbesitz haben Sie im **Althausbesitz** nicht mehr viel, ganz gleichgültig, ob es sich um kleine oder große Häuser handelt. Je größer das Haus, desto

(Göttler [CSU])

größer ist auch der Aufwand und die Baulast, die heute darauf liegt, und auch die Last des Lastenausgleichs.

Ich darf dann nur noch auf eines hinweisen: Bei den Altwohnungen haben sich dadurch, daß diese Wohnungen bis zum äußersten belegt sind, auch die **Unkosten** weitgehend erhöht; denn wenn eine Wohnung doppelt und dreifach belegt ist, ist auch der Wasserverbrauch größer und auch alle anderen Unkosten in dem Haus sind wesentlich größer.

(Zuruf von der FDP: Wer zahlt denn das?)

Die **Mieten** sind ja seit 1936 **gestoppt**.

(Abg. Dr. Keller: Aber das Wasser nicht!)

— Auf alle Fälle ist die Abnutzung des Hauses dadurch vielfach größer.

Dann noch etwas anderes. In der vergangenen Zeit sind die Arbeiterlöhne und in letzter Zeit auch die Beamtengehälter erhöht worden und diese Leute sitzen auch in den billigen Wohnungen; während der Hausbesitz langsam zugrunde geht, können diese Leute noch immer durchhalten.

(Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Ich weiß es aus eigener Erfahrung, ich habe einen schönen Hausbesitz und habe ihn die Jahre hindurch durch meine Arbeit so erhalten, daß er auch heute wenigstens noch so ist; trotzdem bleibt mir an der ganzen Geschichte nichts mehr und wenn ich heute von dem leben müßte, was meine Altersversorgung sein müßte, dann müßte ich Hungers sterben, ich wäre schlechter daran als ein Fürsorgeempfänger.

(Zuruf: Was ist mit den Ruinen?)

— Das ist so, ich kann es Ihnen nachweisen. Aber ich will die Sache abkürzen. Wir sind bereit, die Mieten nicht zu erhöhen, wenn Sie uns die Lasten so erträglich gestalten, daß wir dabei nicht zugrundegehen. Sie können aber auf der einen Seite nicht einen Lastenausgleich in dieser Höhe verlangen und auf der anderen Seite fordern, daß die Mieten gleich bleiben sollen trotz der erhöhten Lasten. Da ist eine Diskrepanz.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

Dr. Keller (BHE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Redezeit ist auf fünf Minuten beschränkt worden. Ich habe das deshalb bedauert, weil bisher bloß von der einen Seite zu dem Problem Stellung genommen werden konnte. Ich hoffe daher, daß der Antragsteller nicht auf die Minute in der Redezeit beschränkt wird.

(Zurufe)

— Ich werde mich kurz fassen. Die Ausführungen der Herren Vorredner, die nur die eine Seite beleuchtet haben, haben mich nicht zu überzeugen vermocht. Ich teile nicht die Befürchtung des Kollegen Klotz, daß die Wohnungen in einem derartigen Ausmaß **zerfallen** sind. Das wäre auch schon in den Statistiken und Forderungen der Interessenverbände ein wenig mehr in Erscheinung getreten. Ich

glaube nicht, daß man mit dem Mittel des obligatorischen Mietvertrags zu einer Lösung kommen könnte. Dieser **obligatorische Mietvertrag** besteht. Es besteht die Möglichkeit, daß die Landratsämter Mietverfügungen erlassen. Aber ich könnte mir vorstellen, daß der Kollege Klotz in vielen anderen Fällen sich gegen diese Mietverfügungen aussprechen würde.

Auch was der Kollege Göttler gesagt hat, hat mich beim besten Willen nicht überzeugen können. Das Problem ist zeitbedingt, das hat sich in der Änderung des Antrags ausgedrückt. Wir können keinesfalls außer acht lassen — und wir haben im Westen diese Auffassung —, daß man nicht den einen Opfer auferlegen kann, ohne auch von den anderen Opfer zu fordern. Bei der Behandlung eines anderen Notstandes, der Kartoffelfrage, ist es angeklungen: Es gibt gewisse **absolute Probleme**. Leider ist die Masse der Bevölkerung sozial so schlecht gestellt, daß für sie eine **Erhöhung der Mieten** praktisch ein Hungern oder die **Vermehrung des Hungerns** bedeuten würde.

Über dieses Problem ist leider noch nicht gesprochen worden. Hier besteht also eine Diskrepanz. Ich bin der letzte, das muß ich offen gestehen, der nun sagt, man könne dem „reichen“ Hausbesitz diese Lasten auferlegen, um sie von den anderen nicht fordern zu müssen und sie ihnen zu ersparen. Ich weiß ganz genau, daß sich die Zeiten seit 1914 geändert haben. Ich glaube, die Menschen, deren Schicksale ich miterlitten habe, sind der beste Beweis dafür, daß sich seit 1914 sehr viel geändert hat. Aber auf der anderen Seite glaube ich doch, daß man hier das **richtige Maß** zu finden hat, wenn man heute irgendwie Opfer verlangen muß. Es sind Opfer, wenn die Mieten hinter der früheren Rentabilität erheblich zurückbleiben. Man muß sie eben dort verlangen und nehmen, wo man sie verhältnismäßig am leichtesten nehmen kann. Das ist aber nicht bei der breiten Masse der Bevölkerung und um diese Masse geht es! Es wird immer Ausnahmefälle geben, wo die Lösung, die wir finden, nicht gerecht ist, weil nur die **breite Masse der Bevölkerung** unter sozial schlechten Verhältnissen lebt.

Der Herr Kollege Klotz hat vorhin ein Wort gebraucht, das ich nicht allzu sehr ausschalten möchte. Er hat von **astronomischen Werten** gesprochen, die im Hausbesitz ruhen. Wenn heute in unserem Volke Not herrscht, dann muß man die Opfer — und es sind Opfer, das gebe ich zu — zuerst dort verlangen, wo eben, wie Kollege Klotz sagt, noch astronomische Werte, in der Masse gesehen, schlummern.

(Bravo! beim BHE)

Der Herr Vorsitzende des sozialpolitischen Ausschusses, in dem die Angelegenheit behandelt wurde, hat vorhin die meines Erachtens gutgemeinte Anregung zur Geschäftsordnung gegeben, man solle die Redezeit beschränken, weil die Sache im **Bund** behandelt würde. Ich hatte schon gefürchtet — und deshalb habe ich mich zur Geschäftsordnung gemeldet, was ich dann wieder rückgängig machte —, es sollte die Sache hier deshalb nicht behandelt wer-

(Dr. Keller [BHE])

den, weil sie im Bund zur Zeit zur Beratung stünde. Es ist aber schon oft der Fall gewesen, sogar bei Initiativgesetzentwürfen, die in Bonn behandelt wurden, daß man bei wichtigen Problemen, die im Bund zur Beratung standen, von den Ländern her eingegriffen hat. Wenn man in solch lebenswichtigen Fragen, wie sie in der ganzen Diskussion in Erscheinung traten, sich auf seiten der **Länder** nicht entsprechend rührt und die Auffassung der Länder nicht in den Bund hineinprojiziert, dann hätte der **Föderalismus**, über den man denken mag, wie man will, seinen wohlverstandenen Sinn verloren.

Ich betone nochmals: Es handelt sich um ein **zeitbedingtes Problem**. Es soll kein Dauerzustand geschaffen, kein Axiom aufgestellt werden. In der heutigen Notzeit aber, in der wir zweifellos leben — das ist von den Rednern der „anderen Seite“, wenn ich so sagen darf, bisher nicht bestritten worden — gibt es keine andere Möglichkeit, als von einer weitgreifenden, unsozialen, harten und letzten Endes eine inflationistische Tendenz nach sich ziehenden Entwicklung Abstand zu nehmen und uns im Bayerischen Landtag zu bemühen, im Bunde dahin zu wirken, daß eine für die nächsten Jahre im Sinne des Antrags tragbare Lösung erzielt wird.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist leider nicht imstande, dem Antrag zuzustimmen.

(Zuruf vom BHE: Haben wir uns gedacht!)

Einmal deswegen, weil er an die falsche Adresse geht. Bei der Behandlung des Antrags ist es notwendig, sehr viel Material zu prüfen, um sich überhaupt sachlich über die Dinge unterhalten zu können. Das kann nur in **Bonn** gemacht werden. Zum zweiten deshalb, weil der heutige Antrag eine **Verwässerung des ursprünglichen Antrags** darstellt, so daß mit ihm überhaupt nichts getan ist.

(Abg. Dr. Keller: Eine Verfeinerung, keine Verwässerung!)

— Nach meiner Auffassung ist es eine Verwässerung, wenn ich sage: solange die soziale Not besteht! Das ist eine Ermessensfrage, über die man allein stundenlang diskutieren könnte.

(Zuruf vom BHE: Dr. Dehler vielleicht, wir nicht!)

Weiter aus sachlichen Gründen: Ich gebe zu: Es wäre die Erhöhung der Altmieten für einen Teil der Bevölkerung mit katastrophalen Folgen verbunden. Aber, meine Herren Antragsteller, es ist nicht Sache des Hausbesitzers, solch katastrophale Wirkungen zu verhindern; denn der Hausbesitz ist kein Wohlfahrtsamt. Es ist Sache

(Abg. Dr. Keller: Der Hausbesitz muß seine soziale Einstellung beweisen!)

der Wohlfahrtsbehörden, dafür zu sorgen, daß auch der Arme und Ärmste unter einem Dach wohnen kann.

Es kommt hinzu, daß die Dinge sehr leicht ins Ungerechte geraten können. Wir wissen: Es war früher ein bestimmter Teil des Verdienstes notwendig, um die Miete zu bezahlen. Hinsichtlich der **Altmieten** haben sich diese Verhältnisse außerordentlich zu Ungunsten des Hausbesitzers verschoben. Es hat sich — und das kommt Ihrem Willen nicht entgegen — gezeigt, daß es dem Hausbesitzer oft nicht mehr möglich ist, sein Haus zu erhalten. Sie haben das bereits hier gehört. Denken Sie auch einmal weiter an die **Geschäftsräume**. Es muß einen Geschäftsmann, der ein Geschäft in einem Neubau hat, außerordentlich merkwürdig berühren, daß er dort für die gleiche Quadratmeterzahl unter Umständen ein Vielfaches dessen bezahlen muß, was sein Konkurrent für sein Geschäft in einem Altbau zu zahlen hat.

Am Schlusse noch eines: Ich habe schon einmal in diesem Hause darauf hingewiesen, daß unsere Wohnungsgesetze geplant und gedacht sind für die Verteilung des vorhandenen Wohnraums. Wir müssen unbedingt trachten, eine **Gesetzesentwicklung** zu bekommen, die nicht nur die Verteilung betrifft, sondern auch die **Lust zum Bauen** anregt. So wie die Dinge aber vorläufig liegen, ist das vollständig ausgeschlossen.

(Abg. Wimmer: Ist ja gar nicht wahr!)

— Nach meiner Auffassung ist es so. Wir sind hier nicht in der Lage, im einzelnen darauf einzugehen, was getan werden müßte und wie die Dinge geregelt werden sollen. Es ist auch für uns selbstverständlich, daß eine etwaige Steigerung nur ganz langsam und sukzessive erfolgen kann, wobei besondere Nachteile durch Wohlfahrtseinrichtungen abgefangen werden müssen, so daß, ich wiederhole es noch einmal, für jeden die Möglichkeit besteht, ein Dach über dem Kopf zu haben. Diese Dinge können hier nicht besprochen werden, sondern nur in Bonn, wo die Grundlagen vorhanden sind und wo man sich sachlich unterhalten kann. Es ist, glaube ich, falsch, einen Beschluß zu fassen, der, ohne die notwendigen Sachkenntnisse zustande gekommen, Bonn mit einer politischen Weisung belasten würde, die sich dort nur ungünstig auswirken kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte das Hohe Haus, damit einverstanden zu sein, daß ich die Rednerliste schließe. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Die Rednerliste ist geschlossen. Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Thanbichler; ich erteile ihm das Wort.

Thanbichler (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Bereits im sozialpolitischen Ausschuß war das eine heikle Frage, als wir die Ausführungen des Mitberichterstatters gehört hatten. Es sind Worte gefallen wie „heißes Eisen“, „nicht opportun“ usw. Ich werfe die Frage auf: Können wir auf die Altmieten verzichten? Die Antwort muß lauten, auf sie können wir nicht verzichten und werden wir nicht verzichten können. Dann müssen sie aber

(Thanbichler [CSU])

auch instandgehalten werden können, sowohl im Interesse der Mieter wie der Vermieter. Deshalb sehen wir uns gezwungen, diesem Antrag unsere Zustimmung nicht zu geben.

(Abg. Dr. Keller: Wer ist „wir“?)

— Herr Kollege Dr. Keller, Sie haben darauf hingewiesen, daß es arme Leute gibt, die die Miete nicht zahlen können. Das wissen wir auch. Aber dann muß ein anderer Modus gefunden werden, dann muß meinetwegen die Fürsorge einspringen und die Mieten zahlen. Aber der Vermieter kann nicht verpflichtet werden, dieses Los auf sich zu nehmen und die Häuser und Wohnungen dem **Verfall** preiszugeben.

Meine lieben Freunde, nachdem wir heute vormittag und gestern gehört haben, was die Neubauten kosten, müssen wir doch sagen, wir wissen nicht, wo wir die Milliarden für die Neubauten hernehmen sollen. Darum ist es unsere Pflicht und Aufgabe, uns darum zu kümmern, daß die Altwohnungen erhalten werden. Darum können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Euerl.

Euerl (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die Frage, die jetzt zur Debatte steht, erweckt in einem das Gefühl, als ob solche Anträge immer wieder gestellt werden, um draußen ein gewisses Echo zu finden und Propaganda zu machen. Wenn man schon weiß, daß der Landtag in dieser Frage nicht entscheiden kann, bräuchte man sich doch eigentlich nicht in dieser Breite darüber zu unterhalten. Diesen Eindruck kann man besonders dann bekommen, wenn man sich daran erinnert, daß im sozialpolitischen Ausschuß die Vertreter der Bayernpartei bis auf einen für den Antrag gestimmt haben, während sie heute nach einer ganz anderen Richtung reden.

(Zurufe von der BP: Ist ja gar nicht wahr!)

Wenn wir uns auch klar darüber sind, daß es sich bei dieser Frage um ein Problem handelt, das niemand gern anfaßt, so müssen wir doch **Gerechtigkeit** walten lassen. Diese Frage betrifft nämlich nicht nur den privaten Hausbesitz, in derselben Not befinden sich auch die **gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften**. Wer mit dem Bauwesen zu tun hat, weiß, in welchen Schwierigkeiten sich gerade die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften befinden, um ihren Hausbesitz zu erhalten. Wir können diesem Antrag nicht zustimmen. Denn es wäre ungerecht, wenn wir auf diesem Gebiet ein Ausnahmegesetz schaffen und berechnete Ansprüche nicht anerkennen würden. Wir müssen einen anderen Weg finden, um zu helfen.

Um einen Weg zu finden, auf dem dem Hausbesitz die Möglichkeit gegeben werden kann, aus seiner Sorge herauszukommen, habe ich bereits am 28. Juni einen Antrag eingereicht, im Haushaltsplan 1951 einen Betrag von 10 Millionen D-Mark ein-

zusetzen, um dem Hausbesitz **kurzfristige Kredite für notwendige Instandsetzungsarbeiten** geben zu können. Ich möchte den Haushaltsausschuß bitten, diesen Antrag bald zu behandeln und zu verabschieden.

Der Hausbesitzer hat doch auch nichts von den Untermietern. Viele Hauptmieter verlangen von ihren Untermietern eine so hohe Miete, daß sie selbst fast umsonst wohnen. Das können Sie in vielen Fällen beobachten. Darin liegt die Ungerechtigkeit, die Wohnung wird abgewohnt und abgenutzt, der Hauptmieter hat den Profit davon und der Hausbesitzer hat nichts. Auf diesem Gebiet

(Abg. Dr. Keller: Dann sind Erhöhungen durch die Preisbehörde zulässig!)

müßte etwas getan werden. Wir können auch nicht sagen, daß die Frage vom sozialen Standpunkt aus unbedingt abzulehnen ist. Denn gerade die sozial schlecht Gestellten —

Präsident Dr. Hundhammer: Die Redezeit läuft ab!

Euerl (CSU): — bekommen mit ihren Renten einen Mietzuschuß.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Dr. Keller: Ich beantrage namentliche Abstimmung! — Abg. Dr. Baumgartner: Ich bitte, durch den Abgeordneten Roßmann richtigstellen zu lassen, wie die Bayernpartei abgestimmt hat!)

— Diese Erklärung kann am Ende der Sitzung abgegeben werden.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag auf namentliche Abstimmung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Die Unterstützung genügt nicht. Da es sich um kein Gesetz handelt, erfolgt die Abstimmung in einfacher Form.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses laut Beilage 1446 beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit, der Ausschußantrag ist abgelehnt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, für heute die Beratungen zu beenden.

Ich bitte noch für einen Augenblick um Ruhe. Sie haben vor sich den Nachtrag zur Tagesordnung für die 50., für die morgige öffentliche Sitzung, die die Behandlung einer Interpellation der Abgeordneten Bezold, Dr. Brücher und anderer vorsieht. Von sieben Unterzeichnern dieser Interpellation liegt eine Erklärung vor, daß sie ihre Unterschrift zurückziehen. Damit reicht die Zahl der Unterzeichner nicht mehr aus, um die Interpellation zu stützen. Die Interpellation wird deshalb von der morgigen Tagesordnung wieder abgesetzt.

Zur Abgabe einer Erklärung hat das Wort der Herr Abgeordnete Roßmann.

Roßmann (BP): Hohes Haus! Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen, daß die Angaben des Herrn Abgeordneten Euerl nicht ganz der Wahrheit ent-

(Roßmann [BP])

sprechen. Die Abstimmung ergab 11 gegen 9 Stimmen für die Ablehnung bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Strenkert und des Abgeordneten Nerlinger; der Abgeordnete Schmid der CSU hat für den Antrag gestimmt. Dies nur zur Richtigstellung. Damit kann man nicht in demagogischer Weise eine Fraktion angreifen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Abgabe einer Erklärung hat das Wort der Herr Abgeordnete Strenkert.

Strenkert (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf feststellen, daß die Erklärung des Herrn Kollegen Roßmann nicht den Tatsachen entspricht. Ich habe im Ausschuß gegen den Antrag gestimmt.

Präsident Dr. Hundhammer: Mit diesen Erklärungen sind die Beratungen für heute beendet. Fortsetzung morgen früh 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 46 Minuten)

